

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 82 (1937)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

82. Jahrgang No. 23
4. Juni 1937

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

TELL Freilichtspiele Interlaken

1824

350 Mitwirkende, gedeckte Zuschauertribüne, 2000 Sitzplätze. Jeden Sonntag vom 11. Juli bis 12. September. Beginn 13.30 Uhr. Plätze: Fr. 3.30, 4.50, 6.50, 8.—, 10.—, 12.—. Billettvorverkauf: Tellbureau Interlaken, Tel. 877. Die Aufführungen finden bei jeder Witterung statt.

Locarno-Monti
Haus Neugeboren

Erholungsheim mit neuzeitl. Küche. Pension ab Fr. 6.—. Herrlich gelegen. Luft- u. Wasserbäder. Kl. Ferienhäuschen u. Einzelzimmer. Gruppenlager für Schulreisen, desgl. für Erwachsene. Prosp. frei. (1456)

Welche Kollegin, welcher Kollege
gewährt Anleihen von 6—12000 Fr. auf Wohnhaushypothek? Hinterlage: Lebensversicherung von 10000 Fr. Bürgen. Off. unter Chiffre S 31 880 an Publicitas, Zürich

Hochwertige Forschungs-Mikroskope
in jeder Ausrüstung, preiswert, vielbegehrte u. glänzend beurteilt, miterstkl. Wetzlarer Optik d. Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objekt., 4 Okul. (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis 2500 mal, gross. mod. Stativform, Mikrophototubus, gross., rund., drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbé usw., kpl. i. Schrank s Fr. 340.—. Unverbdl. vollkommen spesenfr. Probezustellung (keine Zollgebühren usw.) direkt durch Ihre Postanstalt Schweiz. Referenzlisten auf Wunsch! 1679 Dr. Adolf Schröder, Kassel 33, Opt. Instrum.



Besucht das
Schloß Burgdorf
Alte Burganlage
Historische Sammlungen
Prächtige Aussicht 1881

Brienzer Rothorn

2351 Meter über Meer

Das unvergessliche Erlebnis für Schüler!

Bekannt durch seine umfassende Rundschau

Tarif der Bahn Für alle Altersstufen gleich
Einfach: Retour:
Brienz-Planalp Fr. 1.—5 Fr. 1.50
Brienz-Oberstaffel . . . » 2.25 » 2.50
Brienz-Rothorn Kulm . . » 2.70 » 3.—
Rothorn Kulm-Brienz . . » 1.80

Pro angefangene 50 Teilnehmer 1 Begleitperson gratis. Pro angefangene 10 Teilnehmer 1 Begleitperson zur Schultaxe.

PIXOL

Die Krone aller
Haarpflegemittel,
es bürgt für guten
Erfolg und hilft
gegen Ergrauen,
Schuppen, Haar-
ausfall, kahle Stellen.
Verkauf erfolgt nur direkt.
Flasche Fr. 2.75
statt Fr. 4.50, 2
Flaschen Fr. 5.—.
Bestellungen an
Postf. 780 Zürich 1



Hotel Rothorn Kulm
Preise für Schulen:
Suppe mit Brot Fr. —.70
Kaffee complet » 1.40
Suppe, Bratwurst, Rösti mit Brot . . . » 1.80
Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Salat » 2.50
Unterkunft im bequemen Massenlager:
Matratze, Kopfkissen und Wolldecken » 1.—

Neue Höhenwanderung: Neuer Fußweg, bequem, 60 cm breit, von Rothorn nach Brünig, Länge zirka 9 km. Höhendifferenz 1300 m, maximales Gefälle 20%. Marschdauer ca. 4 Stunden, je nach Gangart.

Das Erlebnis für Schüler: Sonnenaufgang, Sonnenuntergang auf Rothorn Kulm. — Denken Sie: Uebernachten im Hotel Rothorn Kulm kostet nur **Fr. 1.—.** 1664

Prospekte verlangen!
Eröffnung **BRIENZ-ROTHORN-BAHN**
5. Juni! Brienz, Telefon 28.141

Für Schulreisen empfiehlt sich

Pass-Hotel Grosse Scheidegg

B. O. B. Spezialpreise für Schulen und Vereine.
Beste Verpflegung. Massenquartiere. (Keine Preiserhöhung.) Ad. Bohren, Tel. 413, Grindelwald.

1848

Heiden

(Appenzeller Land)

der herrliche Kurort ob dem Bodensee

Schwimmbad — Tennis — Kursaal — Spazierwege

Prospekte durch das Verkehrsbureau Heiden. Telefon 96

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- Lehrergesangsverein. Samstag, 5. Juni, 17 Uhr, Hohe Promenade. Wir üben auf das Jubiläum des Lehrerturnvereins.
- Lehrerturnverein. Montag, 7. Juni, 17.30 Uhr, Schulhaus Bühl. Das Schulturnen an den Leitern, Nachher Dislozierung ins Sihlhölzli.
- Lehrerinnen. Dienstag, 8. Juni, 17.15 Uhr, Sihlhölzli. Lektion 6. Kl. Knaben, nachher Spiel; evtl. wird verschoben, so dass «Frauenturnen» sein würde.
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 7. Juni, 17.30 Uhr, Turnanlagen Kappeli. Hauptübung: Schlagball. Einführung und Spiel. Leiter: Aug. Graf, Seminarturnlehrer, Küsnacht.
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 11. Juni, 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle, Spielwiese. Faustballspiele. Alle Kollegen sind bestens willkommen.
- Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft «Schwierige Schüler». Montag, 7. Juni, 17 Uhr, Hörsaal Heilpäd. Seminar, Kantonsschulstr. 1. Fortsetzung der Besprechung von Einzelfällen: Zwei «schwache Rechner». Leiter: Herr Dr. P. Moor.
- Voranzeige: Montag, 14. Juni (evtl. 17. Juni), 20.15 Uhr: Vortrag von Herrn Friedr. Wilh. Foerster, Pädagoge. Nähere Angaben folgen (Kurier).
- Naturwissenschaftliche Vereinigung. Natur- und heimatkundliche Exkursion nach der Lägern. Samstag, 5. Juni, Oerlikon ab 13.26 Uhr. Besammlung bis 13.05 Uhr im Bahnhof Oerlikon beim Billettschalter. Leiter: Herr Walter Höhn, Sekundarlehrer. Bei zweifelhaftem Wetter Auskunft durch die Telephonzentrale (Nr. 11). Genagelte Schuhe vorteilhaft. Näheres siehe Kurier vom 3. Juni.
- Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung, 2. Versammlung. Samstag, 12. Juni 1937, 8.30 Uhr, im Kirchengemeindehaus Neumünster. Haupt-Traktanden: Lichtbildervortrag von Dr. Ernst Laur über Heimatkultur. Kurzreferate von Heinrich Hedinger und Friedrich Kuhn betr. Mundartpflege.
- 2. Abteilung. Versammlung. Samstag, 12. Juni 1937, 8.45 Uhr, im Kirchengemeindesaal Leimbach. Vortrag über Bewirtschaftung und Erhaltung unserer Wälder. Referent: Forstingenieur P. Gugelmann.
- AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Donnerstag, 10. Juni, 17.15 Uhr: Faustball, 18.15 Uhr: Uebung unter Leitg. v. P. Schleich: Freiübungen, Schreit- und Hüpfübungen, Schwimmen. Wir bitten um rege Beteiligung.

BASELLAND. Lehrerinnenverein. Samstag, 12. Juni, 14 Uhr, Schwimmübung im Schwimmbad Liestal; bei ungünstiger Witterung Turnen.

— Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Hobelbankkurs zur Herstellung von Spielzeugen, 4 Nachmittage. Beginn: Freitag, 11. Juni, 14 Uhr, im Breiteschulhaus in Muttenz. Kursgeld Fr. 6.—. Vereinsmitglieder erhalten einen Beitrag an die Reiseauslagen. Anmeldungen an H. Kist, Lehrer, Muttenz.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 11. Juni: Volkstüml. Uebungen, Schlagball. Sonntag, 13. Juni: Wanderung ins Zürcher Oberland.

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 11. Juni, 17.30 Uhr, in der neuen Turnhalle in Thalwil: Hand- und Faustball.

MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Dienstag, 8. Juni, 18 Uhr, auf dem Sportplatz Heslibach: Faustball. Bei schlechtem Wetter: Singspiele 1. und 2. Stufe in der Turnhalle.

PFÄFFIKON (Zch.). Lehrerturnverein. Mittwoch, 9. Juni 1937, Turnhalle Pfäffikon. Körperschule II. Stufe, volkstüml. Uebungen und Spiel. Zahlreicheres Erscheinen erwünscht!

USTER. Lehrerturnverein, 7. Juni, 17.40 Uhr, Hasenbühl: Faustball.

WINTERTHUR und Umgebung. Lehrerverein. Samstag, 12. Juni, 17.15 Uhr, im «Steinbock», Winterthur. Vom Bau eines Wasserkraftwerkes in den Alpen. Vortrag mit Lichtbildern von Hrn. Arnold Schwarz, Seuzach. Gäste sind willkommen.

— Pädagogische Vereinigung. Zusammenkunft, Dienstag, 8. Juni, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Vortrag: Pädagogische Gedanken Gurliitts. Referent: Herr Manz. Gäste willkommen!

— Lehrerturnverein. Lehrer. Montag, 7. Juni, 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Allgemeine Freiübungen für das Herbstturnen der Sek.-Schule Winterthur (für Knaben und Mädchen). Die Uebungen werden durchgeturnt und besprochen. Spiel. Es wird in 2 Abteilungen gearbeitet. Freundl. Einladung, besonders an die Kollegen der Sek.-Schulstufe.

Melchseefernst Das Hochplateau im Herzen der Zentralschweiz m. seinem glitzernden Bergseen, seinen interessanten geologischen Formationen und seiner Bergblumenuhle bleibt stets lohnendes Ziel einer Schulreise. Route: Brünigbahn—Melchtal—Stöckalp—Melchseefernst—Jochpass—Engelberg oder Berner Oberland.

Obwalden 1920 m ü. M.

Altbewährte Gastlicheke t im **Hotel REINHARD a. See**

Grosse Unterkunftsraumlichkeiten für Schulen und Vereine. Mässige Preise.

Schwebebahn Stöckalp-Melchseefernst. Telefon 92.

Familie O. Reinhard-Burri, Telefon 92. 1853

23.—27. Juni 1937

Begleitete **Sonderfahrt** zu den **Sommer-Festspielen** nach

Nürnberg

des Deutschen Reiches Schatzkästlein, mit Besuch der berühmten Frankenstädte

Rothenburg o/T.

dem Kleinod deutscher Vergangenheit und 1821

Dinkelsbühl

der 1000jährigen Stadt und Inbegriff der Romantik.

Abfahrt von Zürich Hbf 23. Juni 7.07 Uhr
Ankunft in Zürich Hbf 27. Juni 23.33 Uhr

Pauschalpreis für 5 volle Tage, alles inbegriffen:

a) ab Zürich III. Kl.
Fr. 90.— gutbürgerliche Hotels
Fr. 101.— sehr gute Hotels
Fr. 105.—/110.— allererste Hotels

b) ab Schaffhausen III. Kl.
Fr. 86.— gutbürgerliche Hotels
Fr. 97.— sehr gute Hotels
Fr. 101.—/106.— allererste Hotels

Zuschlag für II. Klasse Fr. 20.— bzw. Fr. 18.—. Auch Einzelrückreise möglich.

Ausführliche Prospekte bei **allen schweizerischen Reisebüros** sowie durch das **Deutsche Verkehrsbüro** in Zürich, Bahnhofstr. 70.

für die neue Schrift

Heintze & Blaukertz Berlin

Präzisions-Reisszeuge gefertigt

F. Rohr-Bircher, Rohr-Aarau

Lehrer und Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Reparaturen aller Systeme billigst. Preislisten gratis und franko. 1466

Komitee- und Festabzeichen

Fähnrichfedern und Schärpen, Rosetten und Festbändeli liefert prompt u. billig

L. Brandenberger, Mythenstr. 33, Zürich 2, Telefon 36.233. 1796

Antiquarische Bücher

aller Wissensgebiete, bekannt billig (1531)

Antiquariat Löwenplatz 51, Zürich

Ferien? dann in die **«Pension Gioia» PONTE-CAPRIASCA** (Postauto von Lugano) 1825

Bei uns geniessen Sie ideale Ferien. Prima Küche. Einfach aber gut. Mässige Preise. Auskunft und Prospekte durch **Geschwister Gioia**, Besitzer.

WEISSBAD (Appenzell)

Gasthof und Metzgerei **GEMSLI**. Grosse Gartenwirtschaft und Speisesaal, empfiehlt sich den tit. Vereinen und Schulen unter Zusicherung flotter Bewirtung aufs beste. Telefon 807. 1817

Bes.: Jos. Knechtle.

Inhalt: Der Luzerner Lehrertag: Die Delegiertenversammlung der Krankenkasse — Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins — Zwei festliche Tage! — Die Vorträge über Lehrer, Schule und Demokratie: Der schweizerische Kulturgedanke — Der Lehrer als Organ des demokratischen Staates — Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie — Staatsbürgerliche Erziehung — Für die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen — Die staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen — Der pädagogische Beobachter Nr. 9

Der Luzerner Lehrertag

Die Leuchtenstadt hat ihre Anziehungskraft auf neue bewiesen. Auch die «Offiziellen», die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Mitglieder der Jugendschriftenkommission und der Kommission für interkantonale Schulfragen, die Präsidenten der übrigen Kommissionen und nicht zuletzt die Delegierten aus allen Teilen unseres Landes leisteten dem Ruf der Luzerner Kollegen freudig Folge. Sie hatten in Sondersitzungen und den beiden Delegiertenversammlungen ein reiches Mass verantwortungsvoller Arbeit zu leisten; doch wurden sie für ihre Mühe reichlich belohnt durch den herzlichen Empfang, die viel besungene Landschaft, die sich in strahlendstem Glanze zeigte, vor allem aber durch die eindrucksvollen Veranstaltungen vom Samstagabend und Sonntagvormittag, die der diesjährigen Tagung ihre hervorragende Bedeutung gaben.

Schon am Freitagnachmittag versammelte sich die Kommission für *interkantonale Schulfragen* in einem Sitzungslokale des für Tagungen ideal eingerichteten Kunst- und Kongresshauses zur Behandlung interessanter Aufgaben: Verlagsfragen der Schweizerischen Pädagogischen Schriftenreihe, die nun bald zum Abschluss kommen werden, die Stellungnahme zu einem Geschichtsatlas und vor allem die Aufgaben, welche die zweite, ja sogar die schon in Angriff genommene, vom Bund zugestandene dritte Bildfolge mit sich bringen. Im Kunsthause wurde über die Rahmenfrage, die letztes Jahr nicht befriedigend gelöst war, auf Grund vieler Modelle definitiver Beschluss gefasst.

Anschliessend trat der *Zentralvorstand* zu einer Sitzung zusammen, in der er mit den Organisatoren des Lehrertages die letzte Fühlung nahm und dabei die ermutigende Feststellung machte, dass alles klappte bis aufs letzte Pünktlein auf dem i. Mit den spätern Abendzügen und am Samstagmorgen trafen die Delegierten ein, um vorgängig der allgemeinen Veranstaltungen ihren durch die Statuten gegebenen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Delegiertenversammlung der Krankenkasse

In der Aula der Kantonsschule versammelten sich 8.45 Uhr gegen 50 Abgeordnete der Krankenkasse zur vierten ordentlichen Delegiertenversammlung. Herr *Emil Graf*, ihr umsichtiger Präsident und gewandter Verhandlungsleiter, verstand es, eine reich befrachtete Traktandenliste in der kurz bemessenen Zeit von 1½ Stunden zu erledigen und dabei erneut in eindringlicher Weise auf die Bedeutung der Krankenversicherung im allgemeinen und der Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins im besondern hinzuweisen. «Was hat die Krankenversicherung nur für die Hygiene des Volkes in den letzten Jahren gelei-

stet,» führte er in seinem beifällig aufgenommenen Eröffnungswort aus. «Welche Erkenntnisse sind gerade durch sie in das Volk hinausgetragen worden. Versetzen wir uns nur in Gedanken in eine Schule vor ungefähr 50 Jahren, in eine Schule mit Bauernkindern oder in eine solche mit Kindern der Fabrikbevölkerung. Gewiss haben viele Kreise mitgearbeitet, aber die Krankenversicherung wirkte durch die Tat und Hilfe beim einzelnen. Hygiene und Volkswirtschaft reichten sich die Hand und beide hatten den Nutzen. Gewiss sind auch die Einflüsse in ethischer Richtung nicht abzustreiten. Denn das stete Mithelfen in Form von wöchentlichen oder monatlichen oder halbjährlichen Beiträgen für die Not des andern kann kaum ohne Wirkung auf Bildung und Entwicklung von Gesinnung, von Herz und Gemüt ganzer Volksteile sein. So erleben wir unsere heutige Krankenfürsorge nicht nur als eine kaltrechnende Versicherungs- und Geldfrage, sondern auch als ein Werk der Nächstenliebe, des Gefühls der Mitverantwortung für den Mitmenschen, mit einem Wort: *als ein wahres Kulturgut.*»

Nachdem die Versammlung an den durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Präsidenten des Aargauischen Lehrervereins, Herrn Hans Müller in Brugg, einen telegraphischen Gruss und beste Wünsche zur baldigen Wiederherstellung gerichtet hatte, genehmigte sie das Protokoll der Delegiertenversammlung und den in Nr. 16 der SLZ erschienenen *Jahresbericht* der Krankenkasse. Der Vorsitzende konnte dabei auf die erfreuliche Tatsache aufmerksam machen, dass die Kasse seit ihrer Gründung für Versicherungsleistungen 1 Million Franken überschritten und hiefür insgesamt Fr. 1 089 539.50 an die Mitglieder ausbezahlt hat. Wer wollte sich nicht freuen über dieses schöne Ergebnis kollegialer Solidarität! Zu denken gibt hingegen der Umstand, dass das Reinvermögen pro Mitglied in den letzten Jahren auf Fr. 40.— gesunken ist, während die durchschnittlichen Ausgaben pro Jahr sich nahezu auf Fr. 50.— belaufen. Die Krankenkassenkommission wird wahrscheinlich nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um für ausserordentliche Ausgaben nach und nach ein Deckungskapital bereitzustellen.

Diskussionslos wurde die *Jahresrechnung* genehmigt, die mit Fr. 130 126.20 Einnahmen und Fr. 122 246.— Ausgaben mit einem Ueberschuss von Fr. 7880.20 abschliesst, womit sich das rechnungsmässige Reinvermögen per 31. Dezember 1936 auf Fr. 106 943.85 stellt. Namens der Rechnungsrevisoren wies Herr Bezirkslehrer E. Bangarter, Niedergerlafingen, auf das freudige Vertrauen hin, das die Mitglieder den leitenden Kreisen stets entgegenbringen; ein ganz besonderer Dank gebührt dafür Herrn Emil Graf. Herzlicher Beifall der Anwesenden unterstrich den Wunsch des Sprechers, es möchten dem verdienten Prä-

sidenten der Krankenkasse noch viele Jahre beschieden sein, zu seinem eigenen Wohl und zum Wohle der Krankenkasse.

Ausser der Behandlung der jährlich wiederkehrenden Geschäfte lag es der Delegiertenversammlung ob, zu vier Anträgen der Krankenkassenkommission Stellung zu nehmen. Schon im Jahresbericht wurde auf das Problem der *Tuberkuloserückversicherung* hingewiesen. Die an Tuberkulose erkrankten Mitglieder ziehen es vielfach vor, private, vom Bunde nicht anerkannte Heilstätten aufzusuchen. Damit fällt jedoch die Rückerstattung aus der Tuberkuloserückversicherung weg. In den letzten vier Jahren leistete die Krankenkasse an den Rückversicherungsverband Prämien im Gesamtbetrage von nahezu Fr. 7500.—, während nur etwa Fr. 400.— an die Krankenkasse zurückflossen. Die Versammlung ermächtigte deshalb die Krankenkassenkommission, auf den ersten Januar 1938 den Austritt aus dem Tbc.-Rückversicherungsverband zu erklären, sofern es nicht gelingen sollte, schon für das Rechnungsjahr 1937 eine den Leistungen angemessene Reduktion der Prämien zu sichern. Sie lehnte sodann in Uebereinstimmung mit der Krankenkassenkommission aus finanziellen Erwägungen einen Antrag ab, dahingehend, es möchte die Krankenkasse für die Landmitglieder einen bestimmten Beitrag an die *Entfernungszuschläge* bei Zuziehung von städtischen Aerzten (Spezialärzten) übernehmen. Zuhanden des Protokolls beschloss sie ausserdem, vom 1. Juli 1937 an nicht mehr ein Stillgeld von Fr. 20.—, abzüglich 10 % Selbstbehalt, sondern das bundesgesetzliche Stillgeld (zur Zeit Fr. 18.—) ohne Abzug des Kostenanteils auszurichten. Auf Weisung des Bundesamtes genehmigte sie nachträglich eine auf den 1. Jan. 1937 in Kraft getretene *Statutenrevision*, wonach die für Krankenpflege versicherten Mitglieder einen Kostenanteil von 10 % der von der Kasse zu tragenden Leistungen übernehmen müssen.

Dass alle diese Anträge, die zum Teil von weittragender Bedeutung sind, ohne Gegenstimme angenommen wurden, ist eine sprechende Anerkennung für die zielbewusste Amtsführung der leitenden Organe und die klare Antwort auf die Frage des Vorsitzenden: «Brennt es noch, das heilige Feuer in deiner Seele; ist der Mut, ist die Tatkraft noch nicht gebrochen; ist der Glaube, die Ueberzeugung, für ein gutes Werk sich einzusetzen, noch jung und frisch geblieben?» Die Antwort war — das bewiesen die Verhandlungen vom 29. Mai — ein überzeugtes Ja.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins — die Präsenzliste wies 165 Namen auf — tagte im lichtdurchfluteten Grossratssaal. In einem glänzenden, frei gesprochenen Eröffnungswort, überbrachte der Präsident der Sektion Luzern, Herr *Eduard Schwegler*, Kriens, den Willkomm der Luzerner Kollegen. «Es liegt immer etwas Seltsames über einer Lehrerversammlung», führte der Sprecher aus. «Ein Lehrerauge muss mehr sehen als manches andere, und ein Lehrerherz muss tief fühlen. Lehrer sein, heisst ohne geräuschvolles Hervortun getreu eine Lebensaufgabe zu lösen, die so schwer wie schön ist. Den jungen Menschen den Weg ins spätere Leben zu weisen, verlangt viel Arbeit ohne Lohn, viel Raten und

Helfen. Lehrer sein, heisst auch mannhaft zur Organisation stehen, heisst vor allem mit dem Volke in enger Verbindung bleiben.

Der Schweizerische Lehrertag erfüllt in hohem Masse die Forderung nach Volksverbundenheit. Er soll ein Tag der Arbeit, aber auch ein Tag der Freude werden.

Die Sektion Luzern hat den Auftrag der Zentralleitung zur Vorbereitung des Lehrertages freudig angenommen. Mit der Anfrage war ja in verdankenswerter Weise die Zusicherung tatkräftiger Unterstützung gegeben worden. Dies war vor allem nötig. Die Sektion wurde 1894 gegründet und umfasst gegenwärtig 53 Prozent der kantonalen Volksschullehrerschaft. Sie weist einen guten Zusammenhang und einen frischen Geist auf. Sie ist in der Hauptsache das Werk des Herrn Regierungsrat Josef Wismer, der während beinahe zwanzigjähriger zielbewusster Aufbauarbeit die Sektion auf den heutigen Stand gebracht hat. Darum war er besonders berufen, die Organisation für den Schweizerischen Lehrertag zu leiten. Ihm gilt mein besonderer Dank; aber auch Herrn Dr. Simmen, dem initiativen Mittelsmann zwischen Zentralvorstand und Sektion.»

Nach einem prägnanten Hinweis auf die Sonderstellung der Schule in den Diktaturstaaten und auf ihre hohe Aufgabe im demokratischen Staat schloss Herr Schwegler: «Es darf uns freuen, dass heute und morgen berufenen Referenten über Schule, Lehrer, Demokratie und über die Schicksalsfrage der staatsbürgerlichen Erziehung sprechen werden. Wir können nicht müssig zusehen, wenn in Nachbarländern die Jugend aufs straffste zusammengefasst wird. Heute und morgen tritt der Schweizer Lehrer vor das Schweizerhaus, an dessen Fundament das Schweizervolk laut Entscheid vom 8. September 1935 nichts flicken lässt; und was die Renovation der Stockwerke betrifft, so ist zu hoffen, dass das gleiche Schweizervolk für Form und Farbe selbst sorgen wird.»

Zentralpräsident Prof. Dr. *Paul Boesch*, Zürich, verdankte die sympathischen, mit starkem Beifall aufgenommenen Worte und dankte namentlich auch für die glänzende Vorbereitung des 26. Schweizerischen Lehrertages. Eine gewisse Enttäuschung blieb den leitenden Organen allerdings nicht erspart. Der Zentralvorstand mass der Tagung eidgenössische Bedeutung bei; er glaubte sich daher berechtigt, auch den Schweizerischen Bundesrat zu der Veranstaltung einladen zu dürfen, um so mehr, als sich die oberste Landesbehörde an früheren Tagungen immer durch ein Mitglied hatte vertreten lassen. Leider erfolgte schon im März eine Absage, und Herr Bundesrat Etter delegierte einen Beamten des eidg. Departements des Innern, Herrn Fürsprech Droz in Bern. Dem Bedauern, dass der Bundesrat, der so viele Veranstaltungen durch seine Teilnahme beehrt, den Weg nach Luzern aber nicht gefunden hat, trotzdem eine Frage von schweizerischer Bedeutung zur Diskussion stand, gab die Versammlung den unverkennbaren Ausdruck. Den äusserst sympathischen Delegierten traf selbstverständlich keine Schuld; er konnte zum vornherein eines zuvorkommenden Empfangs versichert sein.

Dafür hatte der Vorsitzende die Genugtuung, zwei liebe Gäste begrüssen zu dürfen: Herrn Hans Honegger, Zürich, der den Verein während zweier schwieriger Jahre leitete, und Herrn Stöcklin, Liestal, der an den Veranstaltungen des SLV zu den «Unfehlbaren»

gehört. Die Ehre ihres Besuches erwies uns eine dreiköpfige Delegation des *Schweizerischen Lehrerinnenvereins* (die Kolleginnen Frl. Schmid, Frl. Scherrer und Frl. Hägeli) und als Abgeordnete der *Société pédagogique de la Suisse Romande* die Herren Willemin, Mme. Borsat, M. Duchemin und M. Serex. Mit beiden, konfessionell und parteipolitisch neutralen Verbänden steht der SLV in vertragsmässig festgesetzten Beziehungen.

Schriftlichen Gruss entbot Herr Landa, der ehemalige Vorsitzende des deutschen Lehrerbundes in Mähren, und Herr Schwartgen, der Präsident des Luxemburgischen Lehrervereins. Der Generalsekretär der internationalen Lehrervereinigung, Monsieur Lapierre, der im letzten Augenblick verhindert war, persönlich nach Luzern zu kommen, übersandte uns eine Botschaft, worin er den Schweizerischen Lehrerverein seiner Sympathie versicherte und in glänzenden Ausführungen die Erziehung der Jugend als eine soziale Pflicht darstellte. Dabei wies er auf die Entstellungen hin, mit denen eine gewisse Presse die Tätigkeit des grossen französischen Lehrerbundes zu diskreditieren sucht; doch vertraue er auf den «robuste esprit critique des Suisses» bei der Würdigung der Arbeit des Syndicat national. Mit einer herzlichen Einladung zu den Ende Juli und anfangs August in Paris tagenden Kongressen schloss das Schreiben des im internationalen Lehrerverband hoch angesehenen Generalsekretärs.

Es ist immer ein ernster Augenblick, wenn die Gedanken zu den Kollegen zurückgehen, die im Laufe des Jahres dahingeschieden sind. Der Zentralpräsident widmete ihnen herzliche Worte der Anerkennung für treues berufliches Wirken und starke Verbundenheit mit dem Schweizerischen Lehrerverein. Besonders erwähnte er den früheren Delegierten, Christian Hagmann, St. Gallen, den grossen Freund der Aargauer Lehrerschaft, Erziehungssekretär Louis Kim, Aarau, und den Delegierten Otto Suter, Lehrer in Kölliken. Durch Erheben von den Sitzen erwies die Tagung den verstorbenen Kollegen die letzte Ehre.

Die Reihe der statutarischen Geschäfte eröffnete der Vorsitzende mit einem Hinweis auf die schöne Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres und mit einem Dank an die Mitarbeiter im Leitenden Ausschuss und Zentralvorstand, an die Präsidenten und Mitglieder der Sektionen und Kommissionen. Aus der vielgestaltigen Tätigkeit des Zentralvorstandes hob er ein Geschäft heraus, das auch die weitere Oeffentlichkeit beschäftigte: den «Fall Lippuner». Die leitenden Organe haben sich der durch eine Veröffentlichung von Seminardirektor Dr. Schohaus ins Rollen gebrachten Angelegenheit schon wiederholt angenommen. Doch warten sie vorerst den grossrätlichen Bericht und die Verhandlungen des aargauischen Grossen Rates ab, bevor sie endgültig dazu Stellung nehmen. Hindernd wirkte immer wieder, dass Herr Lippuner dem aargauischen Lehrerverein nicht angehört, wodurch es der Organisation, die am ehesten in der Lage wäre, sich für den Kollegen einzusetzen, erschwert ist, aktiv einzugreifen.

Wie zu erwarten war, gaben Jahresberichte und Rechnungen des Vereins, seiner Institutionen und Kommissionen zu keinen Aussetzungen Anlass und wurden stillschweigend genehmigt. Auf Antrag des Zentralvorstandes setzte die Delegiertenversammlung

den Jahresbeitrag auf Fr. 2.— fest, für den Hilfsfonds soll wie in früheren Jahren Fr. 1.50 erhoben werden.

Leider hatte der diesjährigen Geschäftsliste das Traktandum Wahlen angefügt werden müssen. Herr Alfred Lüscher, Zofingen, der dem Zentralvorstand seit 1926 angehört, sah sich aus gesundheitlichen Gründen veranlasst, seinen Rücktritt vor Ablauf der Amtsdauer einzureichen. So sehr auch die Versammlung diesen Entschluss bedauerte, so glaubte sie doch, dem dringenden Wunsche des Kollegen, der sich durch seine Sachkenntnisse und klar abgewogenen Voten allgemeine Achtung erworben hatte, entsprechen zu müssen. Als Vertreter des Wahlreises IV (der Kantone Solothurn, Aargau, Baselstadt und Baselland) wählte sie an seine Stelle Herrn H. Tschopp, Sek.-Lehrer in Basel, einen bewährten Freund des Schweizerischen Lehrervereins und eifriges Mitglied der Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung. In die Jugendschriftenkommission wurde an Stelle von Herrn Lüscher als Vertreterin des Zentralvorstandes Frl. Anna Gassmann, Zürich, abgeordnet; zum Mitglied der Kommission der Lehrerwaisenstiftung, aus der Herr Tschopp statutengemäss zurückzutreten hatte, ernannte die Versammlung auf Vorschlag der Sektion Baselland Herrn Gottlieb Schaub, Primarlehrer, Binningen.

Es war eine freudige Ueberraschung, als Herr O. Kast, Reallehrer in Speicher, die Delegierten für die Versammlung des Jahres 1938, ins liebe Appenzellerland, nach Heiden, einlud. Der Lehrerverein Appenzell A.-Rh., der vor wenigen Tagen die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen konnte, will damit seiner Verbundenheit mit dem grossen Schweizerischen Lehrerverein Ausdruck geben, und die Delegierten verdankten die Einladung mit herzlichem Beifall. (Die bekannte Sage, wonach die *Schlange* sterbe, wenn sie einen Appenzeller beisse, soll nach der ausdrücklichen Versicherung Herrn Kasts eine böse Märe sein. Ein anderer Spass, der allerdings beinahe das Gegenteil zu beweisen scheint, wird — wie mir die Appenzeller Kollegen sagten — erst in Heiden einer weiteren Zuhörerschaft bekanntgegeben!)

Mit der Bestimmung des Besammlungsortes für 1938 waren die statutarischen Geschäfte erledigt. Herr Gerhard, Präsident der Kommission für interkantonale Schulfragen, warb in einem eindringlichen Votum für das Schweizerische Schulwandbilderwerk; Herr Dr. A. Fischli, Präsident der Jugendschriftenkommission, empfahl die fleissige Benützung der Wanderausstellung, und damit konnte der Vorsitzende die in jeder Beziehung harmonisch verlaufene Tagung mit einem frohen «Auf Wiedersehen im Appenzellerland» als geschlossen erklären.

Zwei festliche Tage!

Luzern rief auf, und die schweizerische Lehrerschaft, festgefügt im schweizerischen Lehrerverein, folgte dem Ruf! Galt es doch, Zeugnis und Bekenntnis abzulegen zu unserem Staat, zur Demokratie. Schule, Lehrer und Demokratie ward zum Leitstern, der zwingend den Harst bannte. Kantonale Schranken, so sehr sie kulturell bedingt sein mögen, waren gesprengt; denn wenn der Staat, wenn unser Vaterland zur Besinnung aufruft, gibt es für den schweizerischen Lehrer nur eines: Treue dem Staat, Treue dem Volke, dem er sich verpflichtet fühlt.

Aus den verschiedensten Gauen unseres Vaterlandes folgte die Lehrerschaft dem Rufe der Urschweiz. Der Geist der Zusammengehörigkeit, das Bewusstsein, dass letzten Endes der Bundesstaat auch Träger der kantonalen Souveränität und Hüter und Bewahrer der kantonalen Interessen sein muss, weckte die Lehrerschaft. War es Symbol, war es der Wille des Höchsten selbst, dass warmer Sonnenglanz die ganze Tagung überstrahlte? Scharf profiliert hob Luzerns Wahrzeichen, der Pilatus, Zacken und Hörner zum Himmel, weit und sichtig blaute der Blick in unsere Alpen, die stumm und kräftig doch der Freiheit Stütze sind.

Luzern war gerüstet! Das Organisationskomitee, dem Regierungsrat J. Wismer als gewandter Führer vorstand, eröffnete Stunden eindrucksvollsten Genusses. Die 18 Pressevertreter, die 27 Blätter und Presseagenturen vertraten, hatten Mühe, der Flut der Dinge zu folgen. In liebenswürdiger Weise orientierte Sekundarlehrer Kopp in einem von intemem Reiz durchwirkten Presseempfang die Gäste der geflügelten Feder. Kein Zufall war es, wenn Dr. Simmen im Laufe der Tagung den Gruss Luzerns in den vier Landessprachen entbot. Sinn und Inhalt der Schweiz in ihrer Bedeutung als demokratisches Staatswesen enthüllte auch der Gruss des Bundesrates, den Dr. Droz in französischer Sprache vermittelte.

Freundliche Beachtung fand die Tagung des schweizerischen Lehrervereins in der Presse des Versammlungsortes, die in ausgezeichneten Artikeln das Schulwesen des eigenen Kantons und die Bedeutung der Schule als Kulturfaktor zeichnete. Ueberhaupt: man war in Luzern zu Hause! Das Wort wurde geprägt und enthüllte die Auffassung aller Teilnehmer: Luzern lieb dem 26. schweizerischen Lehrertag Herz und Sinn. Wenn die Lehrer aus allen Gauen unseres Vaterlandes zurückkehrten in ihre Wirkungskreise, so wussten sie sich bereichert durch eine Reihe von Veranstaltungen, die in ihrer gediegenen Art Zeugnis ablegten für die initiativ schaffenden Kräfte der Leuchtenstadt.

Ernster Arbeit war der Samstagvormittag gewidmet, der die Delegiertenversammlungen der Krankenkasse und des schweizerischen Lehrervereins beanspruchte. Lehrer Emil Graf und Prof. Dr. P. Boesch schufen den Verhandlungen den gediegenen Rahmen, so dass die Geschäfte ihre rasche und gründliche Erledigung finden konnten.

Schwer befrachtet war der Nachmittag, der die Lehrer zu eifrigem Schaffen aufrief. Die Veranstaltungen standen unter der Devise: Lehrer besuchen eine Schweizer Stadt.

Sie beschlugen naturwissenschaftliche, kulturhistorische, archivale, prähistorische Gebiete sowie Jugend und Jugendliteratur. Der überaus zahlreiche Besuch wirkte überzeugend als Ausdruck des der schweizerischen Lehrerschaft eignenden Geistes; er durfte auch die Leiter, die Luzerns Lehrerschaft und weitere wissenschaftliche Kreise stellen, in hohem Masse befriedigen. Regem Interesse begegnete die hydrobiologische Seefahrt, der eine besondere Berichterstattung vorbehalten bleibt. Nicht weniger Zuspruch erfuhr Geographie und Geologie von Luzern und Umgebung, der Seminarlehrer Dr. H. Wolff gewandter Führer war. Die Darstellung der geologisch historischen Entwicklung des Raumes Luzern und Umgebung erfuhr eine wirkungsvolle, plastische Gestaltung, die den zahlrei-

chen Teilnehmern wertvolle Aufschlüsse vermittelte. Hohe Anerkennung fand die Führung 3 durch Lehrer Th. Küng, in der Hofkirche ergänzt durch den Chorherrn Prof. Dr. Hermann (der den selten gezeigten wunderbaren Kirchenschatz erklärend vorwies) und den Prähistoriker W. Amrein im Gletschergarten. Kundiger Interpret der Altstadt war Zeichenlehrer R. Lienert, der in der Jesuitenkirche durch den Präfekten Dr. Staffelbach trefflich ergänzt wurde. Vorbildlich als praktische Schülerführung erwies sich der Gang über die Kapellbrücke zum Rathaus und zur Musegg durch Sekundarlehrer R. Blaser. Historische Seltenheiten von hohem Wert zeigten die erstmals und eigens für die Tagung auf Initiative von Dr. Fr. Blaser von Dr. P. X. Weber, Dr. H. Müller und Dr. M. Schnellmann zusammengestellte Ausstellung eigenartiger Archiv- und Bibliotheksschätze. Warmes Interesse durfte Prof. Dr. Gamma für seinen Lichtbildervortrag über die Ausgrabungen im Wauwiler Moos erfahren. Ganz besondere Würdigung fand der Besuch des Wagner-Hauses in Tribtschen. Ueber 200 begeisterte Teilnehmer erfreuten sich der wunderbar gelegenen, landschaftlich einzigartigen Kunststätte, die Seminarlehrer P. Nabholz und Chordirektor Dr. Brenn auswerteten. Anlässlich der Führung durch die Kunstsammlung sprach der Zentralpräsident Prof. Dr. P. Boesch dem verdienten Förderer des schweizerischen Schulwandbilderwerkes, Herrn Dr. Hilber, den verdienten Dank aus. Von intemem Reiz waren die Ausführungen von Seminarlehrer Dr. Ineichen über Luzerner Dichtung. In besonderer Berichterstattung wird sich die Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins vernehmen lassen. In festlich gehobener Stimmung traten die Schweizer Lehrer am Samstagabend zusammen, um sich über Schule, Lehrer und Demokratie zu besinnen. Unter der umsichtigen Leitung von Musikdirektor M. Hengartner schufen der Konzertverein, die Liedertafel Luzern und das verstärkte städtische Orchester mit dem «Einzug der Gäste auf der Wartburg» den glänzenden musikalischen Rahmen. In vollendeter Klarheit verbreiteten sich die Universitätsprofessoren Dr. W. Näf, Bern, und P. Häberlin, Basel, über «Der schweizerische Kulturgedanke» und «Der Lehrer als Organ des demokratischen Staates». Organist R. Sidler erwies sich mit der Darbietung der D-moll-Toccata als geistvoller Interpret Bachscher Kunst. Tiefste Ergriffenheit lebte in den Teilnehmern, als sie von der Tagung schieden. Was die Vortragenden in bestimmter Deutung schweizerischen Bewusstseins eröffnet hatten, griff an Herz und Seele und bedeutete einen packenden Appell zur Selbstbesinnung und Selbsterkenntnis.

Schloss der Samstag mit einem Hochflug von Gedanken, so bot der Sonntag die würdige Fortsetzung der eindrucksvollen Tagung.

Ueber tausend Teilnehmer hatten den weiten Raum des Kongressgebäudes besetzt, als Felix Jenny zum Eröffnungschor «O mein Heimatland» aufbot. In überwältigender Fülle brausten die ewig jungen Kellerischen Strophen in Baumgartners Vertonung durch die Halle, ernste Stimmung schaffend für das Hauptthema «Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie».

In seinem Eröffnungsvort durfte der Zentralpräsident, Prof. Dr. Bösch, auf die eidgenössische Bedeutung der Tagung hinweisen. Mit lebhafter Genugtuung nahm die Versammlung Kenntnis, dass neben

dem Bundesrate auch die kantonalen Schulbehörden von Luzern, Aargau, Baselland, Schaffhausen, Zürich, Glarus, St. Gallen und Zug Abordnungen delegiert hatten, während weitere Erziehungsdepartemente sich entschuldigt hatten. Die Stadt Luzern repräsentierte der Stadtpräsident und Vorsteher des Schulwesens, Dr. Zimmerli — der übrigens in der Presse den schweizerischen Lehrern ein feinsinniges Begrüssungswort gewidmet hatte — und weitere Delegierte vertraten die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, den Schweiz. Lehrerinnenverein, die Société Pédagogique Romande und den Schweizerischen Gymnasiallehrerverein.

Der erste Referent, Vorsteher *Hans Lumpert*, St. Gallen, deutete in geistvoller Weise das Wesen der Demokratie als der Staatsform des Glaubens an den Menschen. Die Jugend beider Geschlechter in den Aufgabenkreis des Staatsbürgers einzuführen, ist dringendes Erfordernis. Die geistige Landesverteidigung erheischt den obligatorischen staatsbürgerlichen Unterricht, der dem obligatorischen militärischen Vorunterricht zu koordinieren ist. Ist die staatsbürgerliche Erziehung eine eidgenössische Angelegenheit, so ist der Bund doch auf die kräftige Mithilfe der Kantone angewiesen. Ihm sei die Gesetzgebung und die Kontrolle, den Kantonen die Ausführung vorbehalten. Was einem Teil unserer Jugend auf dem Wege der Bundesgesetzgebung bereits geschenkt worden ist, begehren wir für die gesamte schweizerische Jugend. Hinweise auf das Ausland lassen erkennen, wie ernsthaft dort die Erfassung der jugendlichen Kräfte zum Dienste am Staat im Sinne einer bestimmten Doktrin betrieben wird. Heute genügt die Freiwilligkeit der bestehenden Institutionen nicht mehr: die Jungmannschaft muss vollzählig mit einer soliden Vorbildung ins stimm- und wehrfähige Alter treten.

Ständerat Dr. *Wettstein*, Zürich, fasste seine Ausführungen in den Begriff «Staatsbürgerliche Erziehung». Erfahrungen im Weltkrieg, Beobachtungen des politischen Geschehens lassen erkennen, dass die Unkenntnis der Grundlagen unseres Staates noch keineswegs beseitigt ist. Schule und Familie haben hier noch ein weites Betätigungsfeld. Dabei ist die Anknüpfung an die eigenen Wahrnehmungen, die Ableitung der Begriffe aus dem Erlebnis als einzig brauchbare Methode gestattet. Die staatsbürgerliche Erziehung ist recht eigentlich ein Lebensproblem unserer Eidgenossenschaft, geistige Selbständigkeit, Urteilsfähigkeit, Mitverantwortung für die Gemeinschaft sind die zu erreichenden Ziele.

«Für die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen» setzte sich Oberstdivisionär *Hans Frey*, Bern, ein. Die aufschlussreichen Darbietungen liessen erkennen, dass bereits wertvolle Erfahrungen vorliegen. Es ist gelungen, durch eine grundsätzliche Aenderung des Prüfungsverfahrens die Fehler einer vergangenen Epoche auszumerzen. Die moderne Prüfung will anregend wirken, sie verzichtet auf das Abfragen und bietet dem Prüfling Gelegenheit, seinen Interessenkreis zu offenbaren. Anvertrauen wir einer Auswahl von Lehrern die Prüfung der jungen, aktiv werdenden Bürger, und die pädagogische Rekrutenprüfung wird ergeben, was man von ihr erwartet.

Fräulein Dr. E. Bosshard stellte in ihren Ausführungen fest, dass die geistige Landesverteidigung eine Verpflichtung gegenüber Vorfahren, Mitmenschen und Nachkommen bedeutet. Wenn wir Gegenwärtigen die

Verantwortung für das Schicksal der Demokratie tragen, so ist die Mitarbeit der Frau am gemeinsamen Werk eine gegebene Forderung.

Das aufmerksam lauschende Auditorium dankte den Vortragenden mit rauschendem Beifall, einer wohlverdienten Anerkennung für die im Dienste unseres Volkes geleistete Arbeit.

In der Diskussion sprach Vorsteher Müller, Olten, Präsident des schweizerischen Verbandes für Gewerbeunterricht, gegen die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen, während Sekundarlehrer W. Furrer, Effretikon, einen Zusatz beantragte, der die Forderung nach wirksamer vaterländischer Erziehung unterstreicht. Die Tagung stimmte mit grosser Mehrheit zu, während sie die Auffassung von Vorsteher Müller ablehnte. Mit imponierender Einstimmigkeit gab die Tagung ihre Stellungnahme zu den behandelten Fragen in folgender Resolution Ausdruck:

Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie

Entschliessung,

dem 26. Schweizerischen Lehrertag 1937 in Luzern vorgelegt vom Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins.

I.

Der Schweizerische Lehrerverein erachtet im heute sich vollziehenden Umbruch des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Lebens eine vermehrte geistige Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung und eine bessere staatsbürgerliche Vorbereitung unserer Jugend für ihre Aufgaben in demokratischen Staaten als eine Schicksalsfrage unseres Landes. Die vom eidgenössischen Militärdepartement am 10. Mai 1937 bekanntgegebenen Vorschläge für die Einführung eines obligatorischen militärischen Vorunterrichts als Vorbereitung auf den Wehrdienst können die Forderung nach wirksamer vaterländischer Erziehung allein nicht erfüllen.

II.

Ein Hauptziel aller echten Erziehung ist die Bereitschaft zum Einsatz der Persönlichkeit für die Gemeinschaft aus lebendigem Verantwortungsgefühl heraus.

Die staatsbürgerliche Erziehung ist die Anwendung dieses Grundsatzes auf die vaterländische Gemeinschaft. Sie ist für uns Schweizer um so bedeutungsvoller, als unsere freiheitlich-demokratische Staatsform alle Entscheide über Bestand und Gestaltung unseres Vaterlandes der Einsicht unserer Volksgemeinschaft anvertraut.

III.

Die im Schweizerischen Lehrerverein vereinigte Lehrerschaft der Schweiz erblickt in der Gemeinschaftserziehung der Volksschule die Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie begrüsst auch alle Bestrebungen, welche durch körperliche Ertüchtigung und Pflege echter Kameradschaft die Bewährung in der staatlichen Gemeinschaft zum Ziele haben. Sie betrachtet jedoch einen gründlichen staatsbürgerlichen Unterricht als unentbehrlichen Bestandteil der staatsbürgerlichen Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend. Dieser staatsbürgerliche Unterricht soll die jungen Schweizer und Schweizerinnen mit Land, Volk und Staat vertraut machen, eine echte, im staatlichen Gemeinschaftsbewusstsein wurzelnde, vaterländische Gesinnung schaffen und für die auf die Verbunden-

heit des Volkes bedachte Erfüllung der staatsbürgerlichen Aufgaben begeistern.

IV.

Sie fordert daher:

Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzuführen.

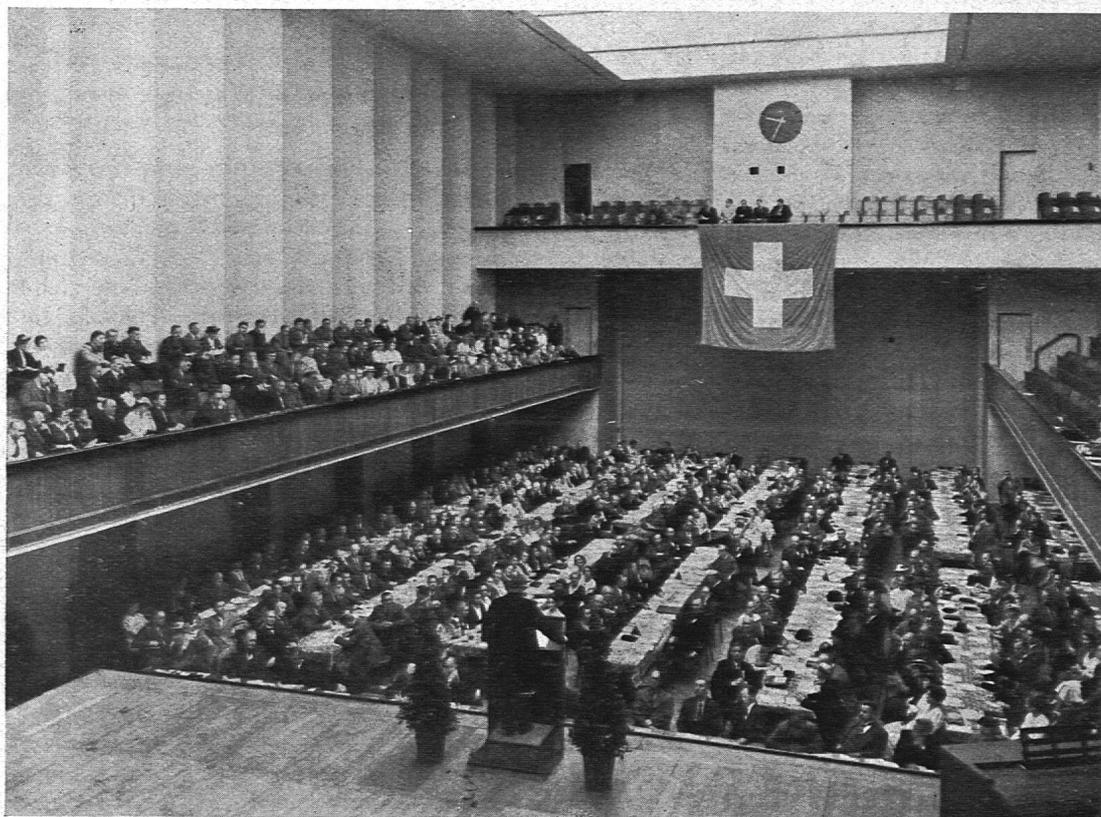
Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts bleibt Sache der Kantone.

Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.

Er vergewissert sich über ihre zweckmässige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.

Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.

Treffliche Reden der Herren Dr. Droz, Erziehungsdirektor Dr. Egli, Luzern, Stadtpräsident Dr. Zimmerli, Lehrer Willemin, Genf, und Nationalrat Graf, Bern, belebten das Mittagsbankett. Dann ergab sich die schweizerische Lehrerschaft dem herrlichen Genusse einer von leuchtender Sonne überstrahlten Seefahrt, die der ausgezeichnet durchgeführten Tagung einen letzten patriotischen Akzent verlieh. Viele Kräfte (unter denen die im stillen schaffenden Leiter des Finanz- und Quartierkomitees, die Herren O. Herzog und O. R. Gauhl und der Sekretär Lehrer G. Willi hier namentlich erwähnt seien) mühten sich um das Gelingen des 26. schweizerischen Lehrertages. Ihnen allen danken wir aus ganzem Herzen. Unvergessliche Stunden gehören der Vergangenheit an, die Erinnerung aber wird wach bleiben, und kein Teilnehmer wird sich der zwingenden Kraft entziehen, die der Begriff Schweizerischer Lehrerverein ausströmt! P. H.



26. Schweiz. Lehrertagung in Luzern im Kunsthau.

Hs. Lumpert, Mitglied des Zentralvorstandes des SLV, am Rednerpult.

Photo-Schneider, Luzern

Die Vorträge über Lehrer, Schule und Demokratie

Der schweizerische Kulturgedanke

Sie sind aus der ganzen Schweiz, ihren deutschen und welschen Kantonen, ihren katholischen und protestantischen Gegenden, ihren Städten und Dörfern zu einem schweizerischen Lehrertag zusammengekommen. Was Sie hieher führt, das sind nicht äussere Interessen des Standes, sondern geistige Fragen der Erziehungsaufgabe, die Ihnen obliegt. Und doch nicht pädagogische Fragen nur des Unterrichts in der Schulstube, sondern jenes Zusammenhanges zwischen der Heranbildung der Jugend und dem Bildungsstand des ganzen Volkes, jener Beziehung, die immer vorhanden und stets neu zu überdenken ist. Der Blick geht auf das geistige Dasein der Schweiz; die Vorträge und

Diskussionen dieser zwei Tage werden um den schweizerischen Kulturgedanken kreisen; ihr Gehalt muss aus ihm entspringen und von ihm umfassen werden.

Indessen: Gibt es einen schweizerischen Kulturgedanken? Gibt es eine kulturelle Gesinnung, die uns allen gemeinsam ist, die die Unterschiede von Sprache, Konfession, Partei unter sich lässt, die gesamtschweizerisch und zugleich schweizerisch-eigenartig, wesentlich schweizerisch ist? Es wäre vergebliches Bemühen, sie zu postulieren; sie muss in und mit der Schweiz gegeben sein. Der schweizerische Kulturgedanke muss, soll er wirksam sein, als selbstverständlich empfunden werden. Und wir empfinden tatsächlich unsere schweizerische Eigenart, obgleich sie sich gar verschieden äussert, wir empfinden unser Anderssein gegenüber

aller nichtschweizerischen Art. Der Schritt über die Landesgrenze, auch wenn er ins sprachverwandte Ausland führt, versetzt uns in eine spürbarer veränderte geistige Umwelt als der Schritt über die Sprachgrenze innerhalb der Schweiz. Wäre es anders, so stünde die Existenzberechtigung der Schweiz in Frage. Nur weil wir unserm Tun ein Selbstverständliches, Undiskutierbares voraussetzen, stehen und gehen wir sicher.

Wo aber und wie fassen wir dieses Selbstverständliche, dieses Erfühlte, um es ins klare Bewusstsein zu erheben? Wir müssen es benennen können, sobald wir zu geistigen Entscheidungen aufgerufen werden, sobald wir nicht nur einen eigenartigen, sondern einen in gegensätzlicher Umgebung bestrittenen Kulturgedanken festzuhalten haben. Dies ist heutigen Tages der Fall. Weil aber dieser Kulturgedanke nichts anderes sein kann als Wesensausdruck der Schweiz, haben wir ihn *geschichtlich* zu verstehen. Die Schweiz ist *geworden*; in ihr und durch sie hat sich ein schweizerischer Kulturgedanke heranentwickelt. Hier dient die Wissenschaft von der Vergangenheit der erzieherischen Aufgabe, die stets der Zukunft zugewendet ist.

*

In geschichtlicher Entwicklung vom 13. bis ins 20. Jahrhundert hat sich der schweizerische Staat aufgebaut, eine politische Lebensgemeinschaft zunächst und als solche dann Trägerin eines eigenen Staats- und Kulturgedankens. Dieser geschichtliche Gang hat drei Wesenszüge der Schweiz herausgearbeitet, Züge ihres *politischen* Charakters, bestimmend jedoch für ihr *ganzes* Wesen:

die föderative Verbindung verschiedenartiger Bestandteile,

die Einlagerung der Schweiz als neutraler Kleinstaat in ihre europäische Umgebung,

die demokratische Verfassung ihrer kantonalen Glieder und ihres bundesstaatlichen Ganzen.

Die *föderative Schweiz* ist das Ergebnis einer Entwicklung, die ungleichartige Staatswesen zusammenfügte, die im Laufe der Zeit neuen Zwiespalt aufriss und die ursprüngliche Vielgestaltigkeit vermehrte. Die alten Bünde umfingen seit dem 14. Jahrhundert Städte und Länder. Diese in der Zeit einzigartige Zusammenfügung gab der eidgenössischen Politik starken Nachdruck; aber sie schloss auch Schwierigkeiten ein, die 1481 zu scharfer Krise führten. Denn die Verschiedenheit städtischer und ländlicher Lebensform, städtischer und ländlicher Mentalität wurde, sobald einmal der gemeinsame Gegensatz gegen das Haus Habsburg dahingefallen war, keineswegs durch natürliche Interessengemeinschaft im selben Lebens- und Wachstumsraum überbrückt: im 15. Jahrhundert blickte Zürich nach Osten, Bern nach Westen, die Inner- schweiz des Vierwaldstättersee- und Gotthardgebietes mit den angeschlossenen Alpengebieten Graubündens und des Wallis nach Süden. Die Reformation riss den Glaubensgegensatz für alle Zeiten auf; es gibt fortan eine katholische und eine protestantische Schweiz, und die Zerlegung wird durch die alte Zweiheit unterstrichen: protestantisch sind vor allem die Städteorte, überwiegend katholisch die Länder, und doch wiederum sind diese Gleichungen keine Deckungen, — es gibt katholische Städte, es gibt protestantische Länder. Das 16. Jahrhundert aber begründete weiterhin die dreisprachige Schweiz durch die Behauptung der ennetbirgischen Eroberungen, durch Berns unterwer-

fendes und angliederndes Vorrücken im burgundisch-savoischen Welschland.

Die Alte Eidgenossenschaft umschloss in kompliziertem, uneinheitlich-ungleichem Bundessystem das Verschiedenartigste: Städte und Länder, katholische und protestantische Orte, Zugewandte, Untertanen, deutsches und welsches Volk. Es gab keinen Willen und keine Macht, all dies zur Gleichförmigkeit einzuschmelzen; alles blieb bestehen, hatte seine Geltung und beharrte in ihr. Stand dies der Entwicklung eines gemein-eidgenössischen Sinnes nicht notwendigerweise im Wege? Gewiss blieb in dem langen Zeitraum von der Reformation zur Revolution eine positive Gesamtstaatswirkung der Eidgenossenschaft gehemmt, versagt. Die Schwäche war sichtbar. Aber die Bünde hielten; die Tatsache der Eidgenossenschaft war ununterbrochen da und entsprach letzten Endes einem gemeinsamen Willen. «Durch unser Bündnis», sagt Johannes v. Müller, ... «sind wir seit 500 Jahren eine Nation.»

Indessen blieben die Schwierigkeiten einer gesamtschweizerischen Existenz, gar einer gesamtschweizerischen Gesinnung und Handlungsfähigkeit sehr gross, — auch im 19. Jahrhundert. Es hat wohl die Untertanenverhältnisse aufgehoben; es hat wohl das Bündnissystem vereinfacht: die 22 gleichgeordneten Kantone im Staatenbund, seit 1848 im Bundesstaat. Aber es hat anderseits die Dreisprachigkeit erst zu voller Bedeutung erhoben, seit es selbständige welsche Kantone gab, hat sie zum eigenartig schweizerischen Problem erhoben, seit in Europa das nationalstaatliche Prinzip — der Staat auf der Grundlage zusammengehörigen Volkstums — triumphierte. Es blieb das kantonale, regionale, lokale Eigenwesen, so eng mit Denkweise und Temperament unendlich gegliederter Volksgruppen verbunden, dass es noch heute eine starke Abstraktion bedeutet, von «der Schweiz», von «dem Schweizer» zu sprechen. Wir spüren noch heute, dass diese Eigenarten nicht ohne weiteres konvergieren, und dass anderseits schweizerische Landschaften und ihre Bewohner ihre starken inneren Zusammenhänge mit nichtschweizerischen Verwandten haben. Die politische Verbindung von Bestandteilen dreier Kulturnationen birgt Schwierigkeiten genug. Denn keiner dieser Bestandteile ist bloss abgesprengter Splitter des deutschen, des französischen, des italienischen Kulturvolkes, sondern mit ihm lebendig und unlösbar verbunden, zugleich ihm gegenüber ein ausgesprochenes Sonderwesen. Welche Belastung für die dreifache Schweiz, wenn die grossen Völker, denen wir doch zugehören, feindlich aufeinanderstossen! Aber auch die innere Linie einer einheitlichen Führung kann hier durchkreuzt werden. Das Problem von Zentralismus und Föderalismus in der Schweiz wird von da aus wachgehalten. Das politische Zusammenleben auf Grund demokratischer Beschlussfassung ist nicht leicht in einem so zusammengesetzten Lande, dessen Kulturgruppen verschieden stark sind und ihren Spielraum fordern, — und das doch seit 1848 nicht nur eine Staatenverbindung, sondern einen festen Bundesstaat bildet. Weiter: Entstehen nicht noch heute aus der konfessionellen Verschiedenheit ärgerliche Kontroversen, die das Gemeinschaftsleben erschweren, stören, bedrohen, in paritätischen Gegenden zumal? Und ist es schliesslich nötig, zu diesen in die Tiefen der Weltanschauung und des Temperamentes hinabreichenden Unterschieden, die überall eine kämpferische Leiden-

schaft in sich bergen, aus sich heraus erzeugen können, noch die Tatsachen der historischen Parteien, der vielfältig geschiedenen wirtschaftlichen Interessen, der sozialen Klassen zu stellen und dazu eine ausgeprägte kantonale und regionale Empfindlichkeit, die noch heute rein sachlicher Führung gesamtschweizerischer Angelegenheiten so hartnäckig im Wege steht? Welche Fülle von Schwierigkeiten und wo der einigende Gedanke?

Schon Johannes v. Müller hat das Gegensätzliche in der Alten Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts gesehen. Und worin den eidgenössischen Treffpunkt? Das Vielfache, das einander fast Fremde, werde, so sagt er, «zusammengehalten durch ein vor Jahrhunderten gegebenes Wort». Ein Versprechen, eine Verpflichtung, eine Tradition des Zusammenseins und Zusammenbleibens! Wir können heute — so unverloren diese Macht uns bleiben möge — darauf allein nicht mehr abstellen. Denn unendlich viel schwieriger als im 18. Jahrhundert hat sich im 19. die Lage gestaltet, — seit die altschweizerischen Allianzen zum Staatenbund, dann zum Bundesstaat der 22 Kantone geworden sind, dessen Organe einheitlich wirksam sein müssen, seit das nationale Prinzip die Staaten rings um uns gestaltet und so oft verfeindet hat, seit alles staatliche, wirtschaftliche, geistige Leben so unvergleichbar anspruchsvoll und widerspruchsvoll geworden ist. Die Schweiz ist konfessionell, sprachlich, kulturell keine Einheit. Die Verschiedenheiten ausgleichen, hiesse die Schweiz aufheben; es ist nicht daran zu denken, es ist keinen Augenblick lang zu wünschen. Eine vielgestaltige Schweiz ist aus der Geschichte hervorgegangen; Vielgestaltigkeit gehört heute zum Wesen der Schweiz. Wir müssen uns, wollen wir die Schweiz selbst bejahen, positiv dazu stellen. Aber dies ist damit gesagt, und wir haben es zu bedenken: es fehlt die natürliche Grundlage eines Stammes und damit eine sozusagen biologische Selbstverständlichkeit des staatlichen Zusammenhalts; es fehlt das Verbindende einer Religion und einer Sprache. Es gibt nicht und darf nicht geben eine Gewalt, die das Auseinanderstrebende in einen Verband zwingt. Kein gemeinsames Blut spricht mit der Macht des Instinktes für den schweizerischen Staat; der schweizerische Staat kann immer nur von innen heraus gewollt werden: es ist dem Ungleichartigen eine gemeinsame Staatsgesinnung überzuordnen. Solche Staatsgesinnung muss anerzogen werden als eine unentbehrliche politische Einsicht, der das politische Benehmen zu entsprechen hat. Die Schule der Geschichte hat zu mancher guten Fertigkeit und Gewöhnung bereits geführt; wer dürfte behaupten, dass uns verbindendes, schlechtweg schweizerisches Gefühl fehle? Aber die Verschiedenheiten bleiben, und sie bedeuten uns keineswegs bloss Hemmnisse, die zu überwinden wären. Eigenart, Eigenwilligkeit der Elemente bestimmt die Schweiz, ist ihr von der Geschichte gesetztes Schicksal; es ist politisch und kulturell zu einem Werte zu erheben. Hier liegt ein Grundgedanke, ein Kulturgedanke: Gesinnungseinheit in dem Willen, das Vielgestaltige in seinem Rechte gelten zu lassen und in seiner Verbindung fruchtbar zu machen! Die Forderung aber, die an uns ergeht, wenn wir diesen Gedanken leben wollen, heisst: Rücksicht auf Andersartiges, mehr: Achtung. Toleranz ist etwas Negatives nur; die positive Ergänzung heisst Verständnis, Sympathie.

Und dem muss nun, der politischen und geistigen Existenz der Schweiz und dem Schweizer unentbehrlich, letzten Endes ein bestimmtes Menschenbild zugrunde liegen: der Mensch nicht ohne besondere Rasse, Sprache, Konfession, — aber der Mensch trotz alledem und über all dies hinaus: Mensch. Die Schweiz muss human sein. Eine Rassenlehre, ein politisches oder religiöses Dogma, das allen aufgezwungen würde, müsste ihr Vernichtung bedeuten. Darin liegt eine tiefste Eigenart ihres Wesens. So zu sein ist nicht nur unser geschichtliches Schicksal; wir fassen es als Aufgabe und Sendung.

*

Aber ich komme zu einem Zweiten, das vom Ersten nicht getrennt, sondern daran angeschlossen ist. Es sei Eigentümlichkeit der Schweiz — so sagte ich eben —, Besonderes, von der Regel Abweichendes, ja Gegensätzliches und manchmal Absonderliches gelten zu lassen, sich seiner zu freuen, wenn es nur echt ist. In der Eidgenossenschaft fand die französische Schweiz, das kleine protestantische Frankreich, seinen Platz, das im grossen Frankreich kaum hätte bestehen können; rhätoromanische Sprache hält sich, tessinisch-schweizerische Art bildet sich und fühlt sich. Leben im Eigenen und aus Eigenem stand als Bedürfnis, als schöpferischer Wille an der Wiege der Eidgenossenschaft und blieb dauernd ihr politisches Prinzip. Dies aber war und ist geknüpft an ein politisches Leben im kleinen Raume. Die Eidgenossenschaft ist ein Bund von Klein- und Zwergstaaten; sie ist als Ganzes im europäischen Rahmen selbst ein Kleinstaat. Kleinstaat nicht durch Zufall, sondern nach Wesen. Kein heutiger europäischer Staat ist so unbedingt Kleinstaat wie die Schweiz, nicht die Niederlande, nicht Belgien, nicht Dänemark. Es sei ferne, dies als Tugend der Bescheidenheit hinzustellen. Die Zeit militärischer Glanzleistungen im späteren 15. Jahrhundert erwies die Schwierigkeiten, auf Grund der Allianzen gemeinsame Aussenpolitik im ausgreifenden Sinne zu treiben. Der Bund war nicht geschaffen, nach aussen hin zu herrschen, sondern das Eigenleben seiner Glieder zu wahren. Nach kriegerischen Expeditionen traten die Orte gerne in ihren natürlichen Kreis zurück. Die Eidgenossenschaft hat eine Zeit der Expansion erlebt; aber aus dem Wesen der alten Bünde ergab sich schliesslich der Verzicht, die Neutralität; Marignano war nur Anlass. Die habsburgische Erbschaft war eingezogen, zu örtlichem Untertanengebiet, zu gemeinen Herrschaften gemacht; die Urschweiz und Graubünden hatten die südlichen Alpentäler gewonnen; für sich allein hat nur Bern erobernde Aussenpolitik grossen Stils getrieben, der einzige «Machtstaat» in der Eidgenossenschaft und damit nicht typisch, sondern ausserordentlich. Dabei blieb es; die Glaubensspaltung besiegelte den Rückzug der Schweiz aus der grossen Politik; der Solddienst wurde Ventil. Die tatsächliche Neutralität ist dann allmählich zum aussenpolitischen Prinzip erhoben worden. Damit hat die Schweiz nicht bloss aus der Not eine Tugend gemacht. Vielmehr wird hier abermals ein Grundzug ihres Wesens sichtbar: das Bedürfnis lokaler, heimatlicher Selbständigkeit ging und geht in der Schweiz dem Trieb zur Macht voran.

Doch erst das 19. und 20. Jahrhundert haben die charakteristische und heute aktuelle Lage entstehen lassen. Seit der nationalstaatlichen Einigung Mitteleuropas lag die Schweiz zwischen vier Grossmächten;

Kleinstaat nun erst recht, als bundesstaatliches Ganzes Kleinstaat und neutral. Die schweizerische Neutralität wurde 1815 von den Mächten anerkannt und garantiert. Seither hat sie bestanden, mehr: sie hat sich in ihrer europäischen Funktion verändert, niemals so deutlich wie im Weltkrieg und seit dem Weltkrieg. Denn ihr Sinn ist heute nicht mehr bloss der, dass die Schweiz den europäischen Konflikten fernbleibe, ein weisser Fleck in der Karte der Grossmachtallianzen, ein Reservatgebiet und eine Friedensinsel, ein rettender Hafen für politische Flüchtlinge. Die schweizerische Neutralität ist nicht mehr bloss eine egoistische Neutralität; sie hat eine Mission in Europa: Feindliches zu scheiden, Suchendes sich finden zu lassen, auf ihrem Territorium nicht nur, sondern, wenn ich so sagen darf, in ihrem Geiste. Gewiss, die Schweiz will — dies vor allem — bleiben, was sie ist. Aber ihre Neutralität kann nicht bloss ein Ruhebett sein, ein Grundsatz des Nichtmitmachens; sie ist vielmehr, aus der Tiefe erfasst, eine Aufgabe, etwas, was immer aufs neue gewollt werden muss, was Anforderungen stellt an Politik und politische Moral.

Hier stellt sich das andere dazu: der modernen Schweiz fehlt der Gedanke der Macht. Doch nicht bloss, weil die Trauben zu sauer wären! Als nach 1918 in Vorarlberg sich eine spontane Bewegung auf Anschluss an die Schweiz erhob, war in der Schweiz die Begeisterung gering, die warnende Stimme sofort wach. Und wenn Liechtenstein seine Verwaltung in Zoll-, Post-, Finanzwesen eng an die Schweiz angeschlossen hat, so ist dies für niemanden ein Anlass, die politische Einverleibung ins Auge zu fassen. Die Neutralität verlangt die unveränderte Einhaltung der Grenzen, die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes in allen Beziehungen zum Ausland. Der Machtdanke, als Bestimmungsgrund unserer politischen Handlungen, fehlt. Damit hat die Geschichte einen Wesenszug der Schweiz herausgearbeitet, der schweizerischen Politik nicht nur, sondern schweizerischer Geistesart im allgemeinen. Es ist keine Frage, dass Kleinstaatdasein die Politik an manchen Stellen entlastet. Es ist keine Frage, dass Kleinstaatdasein eine bestimmte Mentalität erzeugt. Aber wenn der Politik die Rücksicht auf Macht und Prestige fehlt, stellt sich das Problem der Existenz nicht um so ernster? Die Schweiz hat es immer wieder erfahren und erfährt es heute neu und stärker, was es für politische Auseinandersetzungen und für Wirtschaftsverhandlungen bedeutet, ein kleiner Staat zu sein. Wo Macht nicht entscheidend in die Waagschale geworfen werden kann, werden andere Kräfte entfaltet werden müssen, Kräfte nicht so sehr materieller als moralischer Natur; wenn wir sie zum idealen Halt unseres Staates erheben, wenn wir sie zum Ziel des Strebens setzen, — macht dies nicht eine Eigenart der Schweiz aus: der Respekt vor eigenem wie vor fremdem Recht, der Einsatz wirtschaftlicher Energie und Intelligenz, der Schiedsgedanke, der schon in den ältesten eidgenössischen Bünden lebt. Kleinstaatdasein erzeugt Kleinstaatbewusstsein, Abkehr von der Macht und der ihr eigenen Grösse. Ist dies Verkümmern? Wenn, wie man lehrt, der Staat wesentlich Macht ist, wenn uns aber die Geschichte Machtentfaltung verboten hat und wir heute der Meinung sind, dass Macht böse sei, — negieren wir dann nicht den Staat? Bleiben wir Seldwyla und bestenfalls Play-ground Europas, ein Staat zweiten Ranges, wie dies das späte 19. und das begin-

nende 20. Jahrhundert wohl beurteilt hat, diese Periode, für die «gross» und «viel» die Wertbezeichnungen waren. Oder ist der Staat in der Schweiz etwas anderes? Auch hier: wir können durch Schicksal und Wesen dem elementaren Trieb zur Macht nicht folgen; wir müssen die Werte nach andern Maßstäben messen, wir müssen die Welt anders wollen als sie ist. Hierin liegt abermals eine Aufgabe: wir brauchen, wenn wir nicht im Kleinen und Egoistischen verkommen wollen — und ich weiss, dass Gefahr vorhanden ist — das Ideal, — kein bloss schweizerisches, sondern ein zugleich menschheitliches Ideal.

*

Eben habe ich damit schon die dritte Frage gestellt: Ist der Staat in der Schweiz etwas anderes als Machtstaat? Und was ist er denn? Die Antwort ist vorsichtig zu fassen und schliesslich doch eindeutig zu geben. Die schweizerischen Staaten waren seit ihrer Geburt lebendige Wesen und keine Schemata. Sie haben ihre Ausdehnungs- und Machtperioden erlebt; nicht durch freundliches Zureden bloss sind die Gebiete der Stadt- und Landkantone zusammengefügt worden, nicht in lauter Freiwilligkeit ist die Eidgenossenschaft zusammengetreten und beisammen geblieben. Der Aargau und der Thurgau, die ennetbirgischen Vogteien, das Waadtland sind erobert worden. Es gab Herrschaft und Untertänigkeit in der Alten Eidgenossenschaft. Die Formen der Verfassung waren verschieden, und überall kannten sie Ungleichheiten des Rechtes. Aber ein Zug ist den Orten und Zeiten gemeinsam: die souveränen eidgenössischen Orte waren Volksstaaten. Talgemeinden, Stadtgemeinden sind Staaten geworden. Aus sich heraus; sie konnten im Augenblick ihrer Staatwerdung nichts anderes sein als Wille ihrer Bürger, Recht ihrer Bürger, Kraft ihrer Bürger. Keine Macht ausserhalb der Gemeinschaft hat Land und Volk zum Staate geformt oder einem Staate einverleibt. Auch wo es später untertänige Gebiete gab, wurden sie von Gemeinden beherrscht. Wo innerhalb der Gemeinden, der Städte etwa, regierende Kreise sich aus der Gesamtbürgerschaft heraushoben, da stammten sie, auch wenn sie gnädige Herren hieszen, aus der Bürgerschaft selbst, waren nicht von aussen gesetzt, konnten sich auf keine andere Machtquelle berufen als auf die Gemeinschaft, der sie angehörten. Dies ist das Wesen des Volksstaates: er muss einmal, bei seiner Gründung, in nichts anderem bestanden haben als im Willen der Gesamtheit; und nur auf einem fortdauernden Willen, er stamme aus Gewöhnung, aus Not oder aus Einsicht, kann er fortan bestehen.

In diesem Sinne nur sind die altschweizerischen Staaten demokratisch zu nennen. Ihr erstes Anliegen hiess Autonomie; und wiederum: dieses Grundstreben ist bei späterer Machtentfaltung nicht aus seiner ersten Wichtigkeit verdrängt worden. Autonomie, — das heisst eigene Verwaltung und Führung und Verantwortung auf der heimatlichen Erde, auf dem heimischen Pflaster, nach eigener und der Väter Weise; Gehorsam nur dem, der zur Gemeinde gehört und von ihr als Obrigkeit gesetzt ist. Nicht gerechte Richter, sondern einheimische Richter fordert der Bundesbrief von 1291. Dies ist es, was sich Freiheit nennt. Die Untertanenländer aber, die der Freiheit, der vollen Autonomie nicht teilhaftig waren, behielten und erhielten doch ein Mass von Selbstverwaltung, wie es kein Fürstenstaat des 17. und 18. Jahrhunderts hat ge-

währen können. Sie wurden der Gemeinschaft zwar nicht eingegliedert, aber angegliedert, und sie wurden, bis zum 18. Jahrhundert, der Freiheit fähig, die sie dann im Umsturz der Macht- und Rechtsverhältnisse an der Seite ihrer bisherigen Herren nicht gegen sie suchten: freie und freiwillige Glieder einer erneuerten Eidgenossenschaft.

Ich irre nicht ab von meiner Aufgabe, über den schweizerischen Kulturgedanken zu sprechen, wenn ich diese politischen Tatsachen erwähne. Denn wo finden alle Einzelzüge des inneren schweizerischen Kulturlebens, der äusseren geistigen Wirkung ihr Gemeinsames, wenn nicht im Staate als Gemeinschaft, von dem sie ausgehen, zu dem sie sich immer wieder wenden? Die Verbundenheit des Kulturellen mit dem Staatlichen ist in der Schweiz besonders eng. Für die Literatur, für schweizerische Philosophie und Wissenschaften in ihrer geschichtlichen Entwicklung ist dies vergangenen Winter in einer gemeinsamen kulturhistorischen Vorlesung der Universität Bern eindrücklich dargetan worden. Ein entschieden pädagogischer Zug, der im schweizerischen Geistesleben durchgängig und bestimmend wirkt, ist Ausdruck der Tatsache, dass jeder Einzelne, dass auch der geistig produktive Mensch sich in ein volksstaatlich-öffentliches Leben eingeordnet fühlt. Ja, das Staatliche hat sich bei uns dem Sprachlich-Kulturellen allezeit übergeordnet, oder vielmehr: innerhalb des Kulturellen insgesamt, zu dem das Staatliche gehört, war das Politische die stärkste gestaltende und verbindende, die am ausgesprochensten schweizerische Kraft.

Im Schweizerisch-Politischen die Kulturwerte aufzuzeigen, ist hier mein Bemühen; dies ist nunmehr mit einer allerwichtigsten Funktion ins 19. Jahrhundert und bis in die Gegenwart fortzusetzen.

Der alteidgenössische Gemeinschaftsstaat, in seiner Demokratie, mit seiner Freiheit ist durch die französische Revolution und ihre aufklärerisch-individualistische Staatslehre tief verändert worden. Das Jahrhundert der modernen Demokratie, des verfassungsmässigen Volksstaates folgte auf das schweizerische Ancien Régime. Es kann hier nur eben zusammenfassend gesagt werden — was sich unschwer bis ins einzelne sichtbar machen liesse —, dass diese moderne Demokratie, die sich als Emanzipation von alten Bindungen, als universale neue Heilsbotschaft gab, in der Schweiz mit dem altdemokratischen Volksstaatsgedanken eine Verbindung einzugehen vermochte, dass die mündig erklärten Einzelnen von überlieferten Gemeinschaftsformen, von gewohntem Gemeinschaftsdenken umfassen, in Freiheit zum Gemeinschaftsdienst tüchtig geblieben oder gemacht worden seien, — dass damit schweizerische Demokratie etwas wesentlich anderes bedeute als die französische, als die spät rezipierte, aufgepfropfte italienische, deutsche: eine entschiedene Eigenart der Schweiz. Die Schweiz vermochte, als das demokratische 19. Jahrhundert anbrach, auf ihre alte Demokratie zurückzugreifen. Dies verschaffte ihr im Anfang des 19. Jahrhunderts einen Vorsprung vor anderen Ländern. Ueber die Maßen ist sie von den Fortschrittsfreunden Europas gepriesen worden als der wahre Staat, als das erneuerte antike Ideal, weil sie Freiheit in der Gemeinschaft verwirklichte.

Die grosse Wirkung der Schweiz zur Klärung und Durchwärmung der politischen Ideen Europas — die stärkste Wirkung, die von der politischen Schweiz auf

das politische Europa ausgegangen ist — blieb auf die idealistische erste Hälfte des 19. Jahrhunderts beschränkt. Sie ging zurück, als seit der Jahrhundertmitte der allgemeine Zug der Zeit zur demokratischen und republikanischen Staatsgestaltung ging, als die Welt bis zum Weltkrieg und über den Weltkrieg hinaus fast durchgängig demokratisch und republikanisch wurde. Es war nirgends im kontinentalen West-, Mittel- und Osteuropa die schweizerische Demokratie, die Eingang fand; überall fehlten die historischen Voraussetzungen; nur Namen und gewisse Institutionen waren gleich. Es war vielmehr die Aufklärungsdemokratie, ohne den Sinn und die Tradition der schweizerischen Entwicklung, ohne die unbedingte Bindung an die politische Nation und ihr gesamtes geistiges Leben. Auf sie, die westliche Aufklärungsdemokratie, trafen in neuester Zeit die Stösse diktatorischer Gewalten.

Und nun liegt die demokratische Schweiz inmitten autoritärer Staaten, deren erstes Anliegen es ist, Gemeinschaft zu erzeugen, aber Gemeinschaft, die Macht darstelle, Gemeinschaft ohne innere Verschiedenartigkeit, ohne innere Freiheit, — dies alles schweizerischem Wesen so fremd wie nur möglich. Handelt es sich heute nur darum, dass diese Schweiz ihre Eigenart für sich behauptet, oder dass sie jetzt wiederum, für Europa, etwas bedeute?

Wir sind weit entfernt von dem naiven Glauben, dass demokratische Staatsform durch sich selbst den wahren Gemeinschaftsstaat garantiere; weit entfernt von der überheblichen und selbstgerechten Meinung, dass die grossen schweizerischen Erzieher, seien sie Dichter, Staatsmänner oder Pädagogen gewesen, dass schliesslich die Lehrmeisterin Geschichte selbst jeden Schweizer zum Gemeinschaftswesen, zum wahren Zoon politikon gemacht haben. Wir kennen die Schäden und Schwächen gut genug, die enormen Schwierigkeiten, die sich besonders in so belasteten Zeiten wie den heutigen der volksmässigen Führung eines Staates, der unbeirrten, unzertheilten, unegoistischen Willensbildung der vielen Tausende entgegentürmen. Aber wir wissen auch, dass dies nichts sagt gegen die Idee. Und wenn diese Idee hoch über der Wirklichkeit steht, sie schwebt nicht in den Wolken. Wir sind nicht mehr im 19. Jahrhundert befangen; aber wir halten fest, was es Gutes in sich trug, und wir halten alle die Jahrhunderte der schweizerischen Geschichte fest vom 13. zum 20., deren politische Tradition nie unterbrochen worden ist, die das Volk nie getrennt haben von seinem Staat. Diese demokratische Idee fordert, sie ist Aufgabe, was es immer, wird es ewig sein, — wundern wir uns noch, dass unsere hohen Geister alle Volkserzieher haben sein wollen? Und was sie enthält, — immer das eine: der freie Mensch in der Gemeinschaft. Freiheit, wir fassen dieses Wort heute kritischer und kühler als früher, aber wir sprechen es mit neuer Andacht aus.

*

Damit liegt der schweizerische Staatsgedanke mit seinen drei Grundzügen bloss: die vielgestaltige, die neutrale, die demokratische Schweiz. Und erwächst daraus nicht unmittelbar der schweizerische Kulturgedanke? Er spricht sich aus in dem Willen, Verschiedenartiges zu dulden, zu verstehen, zu verbinden, in dem Glauben, dass der Mensch fähig sei, in Freiheit Gemeinschaft zu bilden, was beides letzten Endes auf humaner Weltanschauung beruhen muss. Die Grund-

gedanken sind im Geschichtsgang bedingt, wohl auch — wie die Neutralität — ursprünglich aufgenötigt worden: die föderative Gemeinschaft ungleichartiger Glieder, die Einschränkung der Macht, die zur Behauptung des eigenen Rechtes genügen, vor dem entsprechenden Recht jedes Nachbarn aber Halt machen soll, die Selbstregierung und Selbstverwaltung vom Volke aus. Sie haben sich in der Geschichte als dauernde, notwendige Bedingungen der Existenz erwiesen, — nicht bloss Charakterzüge eines ohnedies bestehenden schweizerischen Staates, sondern als die Schweiz selbst. Die Schweiz *muss* vielgestaltig, neutral, demokratisch sein, oder sie kann überhaupt nicht sein. Die *Geschichte* hat dazu geführt, nicht in zielbewusstgeradem Lauf, vielmehr durch Wechselfälle und Krisen. Und heute pulsiert das Leben in den Formen der durch Jahrhunderte herangewachsenen Schweiz, das Leben mit allen Schwierigkeiten, Unvollkommenheiten, Gegensätzen. Es ist irdisch und massiv, gebunden an materielle Bedürfnisse und Interessen, an Menschen mit Leidenschaften und Schwächen. Wir sind in eine reale Schweiz hineingestellt, in die Nöte und Kämpfe ihres politischen, wirtschaftlichen Alltags, in die geistigen Anfechtungen ihrer Zivilisation und Kultur, Anfechtungen, die nicht nur von aussen kommen.

Auf dieses reale Leben wird sich die Erziehungsarbeit zu richten haben, auf die reale Schweiz, insofern sie *schweizerische* Erziehungsarbeit sein will. Ihr Ausgangspunkt aber wird über der irdischen Realität in der Höhe des Ideals liegen. Und da erweist es sich denn, dass das, was der Schweiz in Geschichte und Gegenwart eigen ist, allenthalben über die Anlässe, die Not, die praktische Unvollkommenheit hinaus zur Idee erhoben werden kann. Die Bedingungen unseres Daseins als Nation können zugleich geistig-moralisches Ziel sein, dem wir durch Erziehung näherzukommen suchen: die Gemeinschaft, in der der Einzelne frei, aber in Selbstbestimmung dienend steht, — die Einheit, die durch verschiedene Sprache, verschiedenen Glauben, verschiedene Tradition nicht gesprengt, sondern bereichert wird, — die Leistung, die nicht materiell erobern, sondern geistig gewinnen will. Dies alles liegt, wir spüren es deutlich genug, hoch über unserer Wirklichkeit. Aber es birgt einen unschätzbaren Vorzug und zugleich einen unvergleichlichen Antrieb für alle erzieherischen Kräfte des Volkes in sich: das Ziel ist nichts anderes als der geläuterte Wert dessen, was seit Jahrhunderten angelegt ist, das ideale Streben kann seine Kraft aus schweizerischer Tradition schöpfen, ein geistiger Aufschwung braucht sich nicht gegen den Staat zu richten, wenn er sich nur auf das besinnt, was dieses Staates bestes Wesen ausmacht. Der schweizerische Staatsgedanke liegt in einem schweizerischen Kulturgedanken beschlossen; dieser schweizerische Kulturgedanke aber vermag uns alle, deutsch und welsch, katholisch und protestantisch, bürgerlich und nichtbürgerlich, alle ausnahmslos zu einigen. Und schliesslich: er bannt uns nicht in einen nur-schweizerischen, exklusiven, von trennenden Grenzen umzogenen Bereich. Denn seine wertvollen Gedanken alle haben Tragkraft in menschheitliche Weiten hinaus.

Im Dasein der Schweiz sind Aufgaben gestellt. Die Existenzberechtigung eines Staates aber ist so gross wie seine Aufgabe und wie der Wille, sie zu erfüllen.

Universitätsprofessor Dr. *Werner Näf*, Bern.

Der Lehrer als Organ des demokratischen Staates

I.

Wer unter uns hätte nicht schon die Spannung empfunden, welche sich daraus ergibt oder ergeben kann, dass wir einerseits Lehrer und also der Idee unseres Berufes verpflichtet, — und dass wir zugleich, als Organe des Staates, einer politischen Organisation verantwortlich sind! Wenn immer schon das Verhältnis zwischen dem einzelnen und dem Staat eine ganz elementare Problematik enthält, so steigert sie sich zweifellos dort, wo der einzelne einen qualifizierten Auftrag vom Staat übernimmt, einen Auftrag, der seinem Wesen nach einen innern *Beruf* voraussetzt, welcher, wie der Beruf des Lehrers, ganz abgesehen von irgendwelchen Aufträgen seine strenge Eigengesetzlichkeit besitzt.

Denn wer ist wirklich ein Lehrer? Vor meinem innern Auge stehen beispielhafte Gestalten aus der Menschheitsgeschichte und aus dem persönlichen Erleben, berühmte und unberühmte.

Das erste ist der grosse, wahrhaft kindliche *Glaube*. Durch ihn reiht sich der berufene Lehrer in die Schar derer, welche mit bestimmender Kraft vom Geiste berührt und für ihr Leben gekennzeichnet sind. Denn jener Glaube ist nicht ein kritikloses Fürwahrhalten irgendeiner Meinung oder Lehre, auch nicht ein leichtfertiger Optimismus in Ansehung des einzelnen Menschen oder der menschheitlichen Geschichte, — sondern er ist jenes tiefe und ursprüngliche Wissen darum, dass Welt und Geschichte, Menschheit und jeder einzelne in ihr, aufgehoben sind in einem höchsten Sinn der Vollendung, — ein Wissen, das so tief und so stark ist, dass es sich nicht erschüttern lässt durch allen gegenteiligen Anschein, sondern diesen Anschein selber durchschaut als Ausdruck unserer menschlichen Beschränktheit, die uns verwehrt, mit Augen zu sehen und mit Begriffen zu begreifen, was wir doch alle im Grunde unseres geistigen Wesens wissen. Jener Glaube ist der Mut, sich zu diesem unserem geistigen Wesen zu bekennen, damit zum Geiste selber, der als in uns wirksamer uns zu Menschen macht.

Ohne diesen Glauben gibt es nichts Grosses unter den Menschen, ja nichts, was der Rede wert wäre. Auch keine grosse Tat. Denn gross ist eine Tat nur dadurch, dass sie sich als Mitarbeit an jener ewigen Bestimmung weiss. Sache des Glaubens ist es, jederzeit zu wissen, dass die Vollendung ein ständiger Prozess ist, in dem alle Wesen ihre Stelle und ihren Beruf haben. Gross ist eine Tat dann, wenn sie um ihre ewige Bedeutung weiss, wenn sie Gehorsam gegen den Beruf ist. Es ist Sache des Glaubens, die objektive Bestimmung als Beruf zu bejahen und so mit Willen sich einzustellen in jenen Prozess.

Dies ist das zweite, was den Lehrer charakterisiert: er hat seinen *Beruf* vernommen. Aber welches ist dieser Beruf? Jeder Beruf hat seine Voraussetzung in der bestimmenden Eigenart seines Trägers; unser aller Beruf ist, so paradox dies klingen mag, zu sein die wir sind. Die bestimmende Eigenart dessen aber, der zum Lehrer berufen ist, ist die Stärke jener edeln Leidenschaft, die Platon meint, wenn er, durch den Mund des Sokrates, von *Eros* spricht. — Aber indem ich dies sage, sehe ich einen Berg von Missverständnissen vor mir. Unmöglich, ihn hier Stück für Stück

abzutragen. Ein paar kurze Hinweise mögen genügen; ich spreche ja zu Lehrern und nicht zu irgend jemand, dem man ein gewisses Recht zum Unverständnis zubilligen könnte.

Jener pädagogische Eros also ist weder sentimentale Verliebtheit in die Jugend, mit oder ohne «erotischem» Einschlag — Platon spricht von denen, die unter Eros nichts anderes zu verstehen vermögen, als von solchen, die unter Bootsknechten aufgewachsen seien und nie eine anständige Liebe gesehen haben — noch ist er identisch mit jenem moralistischen Eifer, der sich in das Gewand wahrer Liebe kleidet, aber im Grunde die Welt und die Menschen doch nur nach eigenen kurzzeitigen Idealen modeln und pressen möchte. Nein, der pädagogische Eros ist grösser und bescheidener zugleich. Er versteht sich einzig und allein aus dem Glauben. Sache des Glaubens ist es, zu wissen, dass jedes Wesen seine ewige Bestimmung und also sein Existenzrecht hat, und zwar gerade als das, was es ist. Der Eros aber ist die Liebe zu dem, was ist, um seiner ewigen Bedeutung und Bestimmung willen. Wenn er schon — nicht ganz ohne Gefahr — eine Leidenschaft genannt werden mag, so ist er die leidenschaftliche Liebe zum Ewigkeitsgehalt der Kreatur.

Ohne diese Liebe ist keiner zum Lehrer berufen. Im berufenen Lehrer konzentriert sich diese Liebe auf den Menschen, als auf dasjenige Wesen, dessen Ewigkeitsgehalt uns einigermaßen fassbar und verständlich zu werden vermag, — und sie konzentriert sich noch einmal auf den jungen Menschen, weil es in der Jugend wesentlich sich entscheidet, wie der Mensch sich zu seiner Bestimmung stelle.

Denn dies ist das Anliegen des pädagogischen Eros. Er liebt den Menschen um seiner Bestimmung willen, aber dies heisst zugleich: es ist ihm brennend daran gelegen, dass der Mensch mit dieser Bestimmung selber im Einklang stehe. Alle Not und alles wirkliche Unglück der Menschen begreift er aus der Dissonanz zwischen Bestimmung und Eigensinn, aus der Nichtübereinstimmung des Eigenbildes mit dem Urbilde, aus dem und zu dem wir geschaffen sind.

Darum wird die pädagogische Liebe zum Willen hier Hilfe zu leisten. Damit ist der Beruf des Pädagogen genau bezeichnet. Er ist berufen, den Menschen zu helfen, dass sie «zu sich selber kommen», dass sie lebend und tätig ihrem Urbild zustimmen und also im Frieden mit sich selber sind. Wenn es jedes Menschen Beruf ist, seinem Urbilde im Leben reale Gestalt zu geben, so ist es der Sonderberuf des Pädagogen, bei dieser Gestaltung zu helfen, wo es nötig ist. In diesem Sinne ist er Gestalter oder Bildner, und ist sein Beruf die *Bildung des Menschen*.

Bildung des Menschen heisst nicht, aus ihm etwas anderes machen wollen als er in Wahrheit ist; sondern Bildung ist Fürsorge für die reine Entfaltung gerade dessen, was er in Wahrheit ist. Eben darum ist der pädagogische Eifer nicht moralistischer Eifer, sondern Liebe.

Diese Liebe ist das Herzstück des Pädagogen, ob er in einer Schule stehe oder nicht. Ist er nun aber in die Schule gestellt, die ihrem Wesen nach Unterrichts-Anstalt ist, ist er also Lehrer im üblichen Sinne dieses Wortes, so hört er damit nicht auf, Bildner zu sein. Das unterscheidet eben den Lehrer vom Schulmeister. Auch in der Schule ist der berufene Lehrer dadurch Lehrer, dass sein Beruf ihn heisst, die jungen

Leute leben zu lehren, — was nichts anderes bedeutet, als: sie zur Harmonie mit ihrer Bestimmung zu bilden. Freilich gebietet die Schule ihm, dies nun im Zusammenhang des Unterrichts zu tun, aber das ändert an der Sache nichts. Was wäre ein Unterricht, der nicht Bildungsmittel und Bildungsgelegenheit wäre! Vor allem aber: der berufene Bildner kann, wenn er in der Schule steht, diese Schule und ihren Unterricht gar nicht anders sehen, als aus seiner pädagogisch-bildnerischen Verantwortung heraus. Wo ein wirklicher Lehrer steht, da erhebt er, durch seine Person, die Schule aus einer blossen Unterrichtsanstalt zu einer Bildungsgelegenheit.

Ob es im Lehrplan stehe oder nicht, er weiss, wozu er *eigentlich* da ist und was er den jungen Menschen eigentlich schuldig ist. Jedes sogenannte Fach wird ihm Gelegenheit sein, den Menschen im Menschen zu entwickeln, weil es ja darauf allein ankommt. Ihm schwebt eine neue Generation vor, die wüsste, wozu sie auf der Welt ist, weil sie den *Glauben* hätte, der um Sinn überhaupt weiss, — weil sie den *Willen* hätte, diesen Sinn zu erfüllen, — und weil sie an Leib und Seele *stark*, gesund und geschickt wäre, jeder an seinem Ort seine Arbeit zu leisten. — So interpretiert ein rechter Lehrer die Schule, mögen Lehrplan und Schulverfassung lauten wie sie wollen. Die Kompetenz dazu entnimmt er seiner Verantwortung, welche Verantwortung vor dem Höchsten ist. Er entnimmt sie seinem Glauben, welcher der Glaube an das Höchste ist. Er entnimmt sie seiner Liebe, welche Gehorsam gegen das Höchste ist.

II.

Aber mit dem Eintritt in das Schulamt wird der Lehrer Beauftragter des Staates, — denn von der staatlichen Schule sprechen wir hier allein. Und vom Staate aus ist die Schule etwas anderes als von der Verantwortung und dem Beruf des Lehrers her.

Auch der Staat hat seine Mission; er ist im vollen Sinne des Wortes notwendig. Notwendig als Gemeinschaftsordnung, welche das soziale Zusammenleben regelt und als dauerhaftes überhaupt erst möglich macht. Es wäre gut, wenn diese seine Bedeutung stets gegenwärtig und stets anerkannt wäre, und wenn man von ihm nicht mehr und nicht weniger verlangte. Zu gering wird seine Bedeutung eingeschätzt, wenn man seine Aufgabe nur in der Garantie geordneter *materiellen* Zusammenlebens sieht, so dass er nichts anderes wäre als eine Institution für wirtschaftlichen Ausgleich und zuletzt für wirtschaftliche Wohlfahrt. Denn das soziale Zusammenleben erschöpft sich nicht im materiellen Kampf und Ausgleich. Die menschliche Gesellschaft ist zugleich der Nährboden für die schönsten Bildungen der Menschlichkeit, — für die *geistige Kultur* in der weiten und tiefen Bedeutung dieses Wortes. Wenn der Staat das Zusammenleben regeln soll, so fällt ihm also mit die Aufgabe zu, den festen Rahmen für die Gebilde geistiger Kultur zu schaffen und zu erhalten, in welchem sich diese Gebilde entfalten können, und durch welchen zugleich die Spannungen, welche zum geistigen Leben gehören, so beherrscht werden, dass sie nicht die Gemeinschaft des Ganzen sprengen.

Das ist eine grosse und schwere Aufgabe; ihre Durchführung heisst *Regieren*. — Aber Regieren heisst nicht «Hineinregieren». Die Mission des Staates wird wiederum verkannt, wenn man ihm die Aufgabe zuschiebt, in das Gemeinschaftsleben selber einzugrei-

fen und also die wirtschaftliche oder geistige Entwicklung selber zu «machen». Das wäre eine Ueber-schreitung der Kompetenz, die zuletzt gerade den Staat gefährden müsste. Er begäbe sich damit auf den Boden der unter sich gespannten Interessen, Ideen oder auch Ideologien selbst, anstatt darüber zu stehen und regierend, in sachlicher Zurückhaltung, dafür zu sorgen, dass die Gemeinschaft trotz allem erhalten bleibt.

In diesem Sinne ist die Rolle des Staates *dienend*, gerade weil sie regierend ist. Nur persönliche Herrschaft einzelner Staatsvertreter oder dann die Begehrlichkeit von Bürgern oder Interessengruppen, welche den Staat für sich einfangen möchten, könnte diese Rolle verkennen. — Man hat darüber gestritten, ob der Staat für den einzelnen oder der einzelne für den Staat da sei. Die Alternative ist falsch und der Streit ist müssig. Der einzelne ist für seine ewige Bestimmung da, und wenn es sicher in unser aller Bestimmung liegt, geordnete Gemeinschaft zu wollen und also rechte Bürger des Staates zu sein, zu dem wir durch Schicksal gehören, — so geht doch jedes einzelnen Bestimmung über diesen allgemeinen Rahmen hinaus; wir sind alle *auch* für den Staat, aber nicht nur für den Staat da. — Auf der andern Seite ist der Staat gerade nicht für den einzelnen als einzelnen da und ist niemals sein Diener, auch nicht Diener eines Kollektivs von einzelnen. Sondern er ist für die mögliche *Gemeinschaft* der einzelnen da, in welche jeder einzelne und jede Gruppe von einzelnen sich fügen soll. Für diese Gemeinschaft ist er dienender Regent, und er dient ihr um so besser, je entschiedener er regiert, gerade auch gegenüber dem anspruchsvollen einzelnen.

Aber eben, wenn der Staat diese seine dienende Rolle erfasst, weiss er auch um seine Notwendigkeit. Und damit weiss er um seine Pflicht, sich selbst zu erhalten und sich um seiner Aufgabe willen durchzusetzen. Er hat innerhalb seiner Gemeinschaftsaufgabe die Pflicht, die Möglichkeit des wirksamen Regierens aufrecht zu erhalten. Daher hat der Staat das Recht, einerseits Institutionen zu schaffen, die seiner Erhaltung dienen, und anderseits von den aus dem Gesellschaftsleben erwachsenden Institutionen zu verlangen, dass sie diese Erhaltung nicht nur nicht gefährden, sondern — unbeschadet ihres eigenen kulturellen Sinnes — auch positiv unterstützen.

Zu diesen letztern Institutionen gehört die *Schule*. An und für sich ist sie nicht eine Gründung des Staates zu seinen engern Zwecken, sondern eine gesellschaftliche Institution dieser oder jener Provenienz. Aber indem der Staat die grosse Wichtigkeit der Jugendlenkung gerade auch mit Rücksicht auf seine Selbsterhaltungspflicht erkannte, schuf er aus der Schule schlechthin die staatliche Schule. Er nahm ihr damit nicht ihren Bildungszweck oder also ihre gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung; wohl aber verlangte er ihre positive Mitarbeit an der Staatserhaltung. *Sofern* die Schule Staatsschule ist, ist sie Bildungsstätte für Staatsbürger, und sie kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen, weil sie einem berechtigten Interesse des Staates entspricht.

Aber freilich ist dadurch die Möglichkeit zu Spannungen gegeben. In der Staatsschule kreuzen sich Bildungsnotwendigkeit und Staatsnotwendigkeit, und es ist die Frage, ob sie zur Harmonie zu bringen sind. Weil hier überall die Stellung des *Lehrers* im Blickpunkt

der Betrachtung steht, müssen wir bei der Ueberlegung dieser Frage die Schule so sehen, wie er, der Lehrer, sie sieht, eben als Institution zu wahrer Menschenbildung. Die Frage nach der innern Möglichkeit der Staatsschule ist zugleich die Frage nach der Möglichkeit für den Lehrer, in *einer* Person Lehrer und Organ des Staates zu sein.

Dass diese Möglichkeit dort äusserst problematisch ist, wo der Staat seine eigentliche Aufgabe verkennt, dies bedarf nur eines kurzen Hinweises. Je mehr der Staat wesentlich wirtschaftlich orientierter Wohlfahrts- und Ordnungsstaat sein will, desto energischer wird er verlangen, dass seine Schule den Begriff des guten und tüchtigen Bürgers einseitig in diesem Sinne fasse. Dann aber wird unweigerlich ein entsprechender Druck auf den Lehrer ausgeübt, der es ihm schwer macht, neben dem einseitigen Anspruch des Staates seinem Beruf des Menschenbildners im vollen Sinn gerecht zu werden.

Schlimmer noch erscheint die Kollisionsgefahr dort, wo der Staat nicht weniger, sondern mehr will als seinem Wesen entspricht, dort, wo er in die Gebilde des Gemeinschaftslebens hineinregiert, statt ihr Zusammensein zu regieren. Dann betritt er den Weg des totalitären Staates, der immer zugleich ideologischer Staat ist und damit für *eine* Möglichkeit oder Richtung des kulturellen Lebens Partei nimmt und also Parteistaat ist, oder gar, sich selber vergottend, das gesamte geistige Leben in seine Staatsideologie hereinzwingen will. Hier ist die Stellung des Lehrers trostlos schwer; es ist überflüssig, auszuführen, wieso. Wie kann er Lehrer und zugleich Organ *dieses* Staates sein?

Aber der Lehrer hat es ja nun direkt weniger mit dem Staat als vielmehr mit seinen menschlichen Vertretern in den engern und weitem *Behörden* zu tun. Möchte also der Staat selbst, nach seiner Verfassung, jene Fehler nicht aufweisen, so bliebe immer noch die menschliche Schwäche seiner Vertreter, die dem Lehrer sein Amt zu erschweren vermag. Unverstand, Herrschaft, einseitige Parteinahme sind menschlich — oder allzu menschlich, und es gibt z. B. totalitäre Allüren oder Partairegiment auch in einem Staat, der als solcher weder totalitär noch Parteistaat ist. Nur dass für den Lehrer hier wenigstens die *prinzipielle* Möglichkeit besteht, innerlich oder sogar äusserlich von dem falsch repräsentierten an den wahren Staat zu appellieren.

Diese Hinweise auf die übrigens allbekannte Not gerade des rechten Lehrers in der Schule des *falsch* verstandenen Staates mögen genügen. Nun könnte man sich überlegen, ob mit dem recht verstandenen Staate diese Not verschwände, oder was auch in ihm von der Problematik noch bliebe, die in der Doppelstellung des Lehrers zwischen seinem eigentlichen Beruf und dem Anspruch des Staates begründet zu sein scheint. Wir wollen aber diese Ueberlegung in ihrer abstrakten Allgemeinheit nicht durchführen, sondern wir wenden uns direkt unserer konkreten Lage zu. Wir sind ja nicht Lehrer eines Staates an sich, sondern Lehrer in der staatlichen Schule der *Schweiz* oder ihrer Kantone, jedenfalls also Organe eines nach Schweizer Art verstandenen demokratischen Staatswesens. Und was wir in dieser Stunde wollen, ist nichts anderes als die gemeinsame Besinnung auf diese unsere Situation. Wir setzen sie fort, indem wir nun, nach der allgemeinen Orientierung, die uns nötig schien, diese Situation in ihrer Besonderheit betrachten.

III.

Was heisst demokratischer Staat? Was heisst, genauer, Demokratie nach *Schweizer Art* verstanden? So muss man fragen. Denn Demokratie ist ein Wort, das recht verschiedene Begriffe deckt. Uns gehen diese Begriffe aber gar nichts an; was uns angeht, ist unser Schweizer Vaterland in seiner staatlichen Struktur und Intention, mag diese nun in irgendeinen Begriff von Demokratie passen oder nicht. Ja, wenn man hört, was gelegentlich unter Demokratie verstanden wird, so wird ein rechter Schweizer sich für diesen Titel bedanken! Wir lehnen, je nachdem mit Humor oder Entrüstung, den Begriff jenes Ausländers ab, der sich den berechtigten Anordnungen eines Eisenbahnbeamten nicht fügen wollte mit der protestierenden Begründung: «Ich dachte, wir wären in einer Demokratie».

Aber wie verstehen wir *positiv* unsere Demokratie? Die Frage führt sofort zu schwerer Verlegenheit. Sie will nämlich nicht wissen, was irgendein Schweizer sagen wird, wenn man ihn also fragt. Und die Verlegenheit, in die sie führt, ist deshalb auch im wesentlichen nicht identisch mit der Mannigfaltigkeit und vielleicht Unvereinbarkeit der zu gewärtigenden Antworten. Sie geht tiefer. Wie wir unsere Demokratie verstehen, das zeigt sich nicht darin, was wir von ihr sagen, sondern einzig darin, wie wir sie *leben* und wie sie also in uns lebt. Blicken wir nun aber ernsthaft in unser wirkliches staatliches Leben hinein, konfrontieren wir uns, eben durch jene Frage, ehrlich mit uns selbst, so meldet sich jene Verlegenheit zunächst einmal in der Gestalt der *Scham*. Denn wir entdecken, dass diejenige Demokratie, die wir tatsächlich leben, nicht nur ein von Mann zu Mann, von Partei zu Partei, von Kanton zu Kanton wechselndes und daher im ganzen recht unbestimmtes Gebilde ist, sondern, was mehr bedeutet: wir entdecken, dass die von uns wirklich gelebte Demokratie uns gar nicht so sehr viel Recht gibt, uns zu entrüsten, wenn jemand von Demokratie in einer Weise spricht, die wir instinktiv als Karikatur empfinden.

Aber die Scham, die uns nicht erspart bleibt, hat auch ihre positive Seite. Die wahrhaftige Begegnung mit uns selbst in der Frage nach dem Wesen schweizerischer Demokratie enthüllt uns, in der Scham selbst, die *Idee*, die wir in uns tragen und ohne die wir uns nicht schämen könnten, die Idee der *eigentlichen Schweiz*. Nur ist die Tatsache, dass wir diese Idee in uns tragen und unsere Wirklichkeit daran messen, nicht schon ein Trost oder eine Beruhigung, die geeignet wäre, die Scham zu geschweigen. Vielmehr bedeutet sie nur die andere Seite der Verlegenheit. Denn die Idee hat in diesem Fall den Charakter erbittlicher Forderung, und die Selbstbegegnung wäre nicht ehrlich, wenn sie nicht die Grösse und Schwierigkeit der *Aufgabe* enthüllte, welche wir mit dem Titel der Demokratie auf uns genommen haben. Mit der Idee ist noch nichts getan, sie will verwirklicht werden. Und selbst *der* Trost ist illusionär, dass sie eines Tages verwirklicht sein werde und dass wir dann die Scham und den Stachel los wären. Nein, die Idee will jeden Tag neu verwirklicht werden, und einzig in dieser *ständigen* Selbstverwirklichung gewinnt unsere schweizerische Demokratie ihr Leben und die ihr eigentümliche Gestalt. Die Verlegenheit, von der wir sprachen, ist identisch mit dem an jeden von uns jederzeit persönlich gestellten Problem, ein *rechter Schweizer* zu sein.

Und nur so können wir sinnvoll auf unsere Frage nach dem Wesen der nach Schweizer Art verstandenen Demokratie, d. h. nach dem, was sie eigentlich ist, antworten, — nur so, dass wir klar die Aufgabe erfassen, an deren ständiger Erfüllung zu arbeiten aus dem Schweizer den rechten Schweizer macht.

Hierüber bleibt mir nun, nach den vortrefflichen Ausführungen meines Vorredners, nicht mehr sehr viel zu sagen. Denn er hat gezeigt, wie im geschichtlichen Prozess, in Auseinandersetzung mit äusserer und innerer Not und Notwendigkeit, jene Idee, ihren Trägern vielleicht nicht immer bewusst, um ihre reale Gestalt gerungen hat, wie sie, von wunderbarer Fügung begünstigt, über schwerste Gefahren hinweg sich bis heute erhalten hat, wie sie aber auch heute noch eben nicht durchaus Wirklichkeit, sondern Aufgabe ist. — Es bleibt mir nur übrig, die geschichtliche Betrachtung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart, und insbesondere für die Frage «Lehrer und Demokratie» zu interpretieren.

Die Demokratie, wie wir sie verstehen, beruht von Anfang an auf einer, wenn man so sagen darf, *familiären* Konzeption des Staates. Voraussetzung ist das Gefühl: wir gehören zusammen, wir sind aufeinander angewiesen, wir verstehen uns. Dies Gefühl sucht nicht nach Begründungen; es hat dies nicht nötig, weil es eben da ist. Wir *fragen* nicht nach einer Gemeinsamkeit des Blutes, noch *postulieren* wir sie zum «Beweise» unserer Zusammengehörigkeit. Was in uns lebt, ist die *Tatsache* der Zusammengehörigkeit, wieviel Anteil daran immer das Blut und wieviel andererseits der Lebensraum und das geschichtliche Schicksal haben möge. So war es vor bald 650 Jahren, und so ist es heute noch. Der Bundesbrief von 1291 setzt die Zusammengehörigkeit einfach als selbstverständlich voraus; was er sagt, ist dies: wir wollen unsere Lebensgemeinschaft wahren durch gegenseitige Hilfe gegen äussere und innere Gefahr, wir wollen für ihren geordneten Bestand sorgen durch eigenständiges Recht und Gericht, wir wollen Frieden im Haus durch disziplinierte Einordnung jedes einzelnen an seinem Platz, und wir kommen überein, im Falle von Differenzen zwischen den Gliedern den Einsichtigsten unter uns die Entscheidung zu überlassen. — Kann man einfacher und grossartiger zugleich der Idee unserer Demokratie Ausdruck geben? Wir blicken mit Bewunderung und vielleicht mit Neid auf die geradlinige Staatsweisheit jener Männer aus den Waldstätten; wir wissen auch, dass das, was sie hier niederlegten, nicht Theorien und nicht Redensarten waren, sondern dass sie wussten, was sie wollten, und dass sie hart entschlossen waren, es durchzuführen.

Die schweizerische Lebensgemeinschaft ist unterdessen grösser und mannigfaltiger, das politische Gefüge infolgedessen komplizierter, und die Durchführung des Staatsgedankens ist vielleicht schwieriger geworden. Aber die Aufgabe bleibt, der Idee entsprechend, unverändert bestehen. Noch heute heisst Schweizer sein dasselbe wie damals; Schweizer ist, wer die Gesinnung jenes Bundesbriefes zu seiner eigenen macht. Ein Mann aus den Waldstätten, Bruder Klaus, hat uns in diesen Tagen wieder dazu aufgerufen, wie damals unsere Vorfahren. Es ist wohl kein Zufall, dass es ein homo religiosus war, dem diese Rolle zufallen konnte, — ein Mann, der gewohnt war, über die blossen Tatsächlichkeiten und Bedürftigkeiten hinweg ins Ewige zu blicken.

Denn der oberste Gesichtspunkt unserer Demokratie ist die *Gemeinschaft überhaupt*, als wahre Gemeinschaft verstanden, so wie sie eben nur jener Glaube verstehen kann, der alle Kreatur aus dem gemeinsamen Grunde ihrer Existenz und daher in ihrer ewigen Einheit versteht. Dieser letzten Gesinnung nach ist unser demokratischer Gedanke durchaus *universal*. Auch im kleinsten Rahmen könnte nicht wahre Gemeinschaft gewollt sein, wenn der Sinn für Gemeinschaft überhaupt fehlte; dieser Sinn aber kennt keine Grenzen. Die Demokratie steht und fällt mit dem Glauben an die ewige Bestimmung aller Menschen zur Gemeinschaft. Dies ist der letzte Sinn der demokratischen *Humanitas*.

An ihrer Seite aber steht die nüchterne Besinnung auf die *reale Möglichkeit*. Ausdruck dieser Besinnung ist, auf dem Grunde jenes universalen Gedankens, die *schweizerische* Demokratie in ihrer anfänglich gewollten und dann geschichtlich immer wieder bestätigten *Beschränkung*. Wir wollen in unserem Kreise — gebildet durch jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit — und auf unsere Weise einen Anfang wirklicher Gemeinschaft machen. Wir verzichten auf eine Expansion, welche diese reale Möglichkeit für uns gefährden könnte. Diese nüchterne Bescheidung gehört zum Schweizer; sie braucht ja nicht in ihre Karikatur, nicht in Engherzigkeit, helvetische Eitelkeit oder weltpolitische Timidität auszuarten.

In dieser Beschränkung nun aber wollen wir *Ernst* machen mit der Gemeinschaft. Ausdruck dieses Willens ist, wiederum nach dem Vorgang des Bundesbriefes von 1291, der schweizerisch-demokratische Staat. Auf doppelte Weise kommt in ihm, seiner Idee nach, jener Ernst zur Geltung: er will *Ordnung* sein, aber er will zugleich ernstlich Ordnung in *Gemeinschaft* sein. Unser demokratischer Staat ist nicht weniger Staat als irgendeiner. Der demokratische Freiheitsbegriff meint nicht politische Ungebundenheit und laxe Staatsdisziplin. Er hat nichts mit Individualismus zu tun. Freiheit hiess bei uns von Anfang an Ordnung und Zucht, Unterordnung der Sonderinteressen unter die Lebensnotwendigkeit des Ganzen, desjenigen Ganzen freilich, das *unser* Ganzes ist und nicht ein fremdes. Freiheit war für uns von Anfang an weniger ein Recht als eine bestimmt umschriebene Pflicht: im Zusammenstehen jedem Schaden am eigenen Haus, drohe er von aussen oder von innen, zu wehren. Freiheit ist nicht Selbstbestimmung des einzelnen oder von Interessengruppen, sondern selbstbestimmte Ordnung unserer Gemeinschaft, bestimmt von ihr und für sie. Gerade mit ihrer Ordnung wahrt die schweizerische Demokratie ihre Freiheit, und zwar nicht nur nach aussen, sondern auch gegen den Individualismus derjenigen Schweizer, die noch nicht begriffen haben, was *schweizerische* Freiheit heisst.

Wenn so unser demokratischer Staat keinerlei Markten um seine Autorität zulässt, so weiss er aber allerdings, dass er um der wahren Gemeinschaft willen da ist, — und dies ist die andere Seite unserer Demokratie und ist die andere Seite unserer Freiheit. Wahre Gemeinschaft ist Gemeinschaft von Menschen und Gruppen, welche im Rahmen der Ordnung ihr *volles Menschentum* und ihre volle kulturelle Bestimmung sollen leben dürfen. Dazu gehört in erster Linie gerade die persönliche Verantwortung jedes einzelnen an der Gemeinschaft und also auch an ihrer Ordnungsform, dem Staat. Auch hier resultiert das

Recht des freien Bürgers aus seiner Pflicht. Unsere Demokratie *braucht*, ihrem Sinne nach, den verantwortlichen Bürger. Es ist in dieser Verantwortung begriffen, dass wir, wie der Bundesbrief sagt, die *Ein-sichtigsten* unter uns an der Spitze sehen wollen, und dass wir alles daran setzen, sie zu finden. Möchte jeder den Bundesbrief in seinem Herzen tragen!

Aber wenn also dem demokratischen Staat an der *politischen* Würde der Bürger gelegen sein muss, so umfasst doch die volle Menschlichkeit, welche in der Gemeinschaft Raum haben soll, mehr als sie. Sie umfasst die ganze Fülle und Weite dessen, wozu der Mensch nach seinem geistigen Wesen berufen ist. Indem sich unsere Demokratie der dienenden Rolle der staatlichen Ordnung bewusst ist, gibt sie der kulturellen Entfaltung auch des *nichtpolitischen Geistes* Raum. Ja mehr als das: sie lässt ihr positiv alle Hilfe angedeihen, die aus staatlicher Ordnung und Anordnung überhaupt fliessen kann. Denn die Demokratie weiss, dass der Ordnungsrahmen *um seines Inhaltes willen* da ist und dass es auf diesen zuletzt ankommt. Darum erschöpft sich die kulturelle Mission des demokratischen Staates nicht in der Zucht gegenüber gemeinschaftsstörenden Tendenzen: sie erfüllt sich erst dadurch ganz, dass er nach seinem Vermögen mithilft, die wirkliche *Humanitas* zu pflegen, auch dort, wo sie über die politische Humanitas hinausgeht. Wer im Gemeinschaftsstaate den Geist begreift, aus welchem dieser Staat selber stammt, der kann nicht gleichgültig sein gegenüber dem Geist überhaupt, wo und wie immer er sich regt. Demokratische Kulturpolitik ist notwendig *aktive* Kulturpolitik. Dies kann sie sein, ohne in das kulturelle Leben hineinzuregieren. Sie müsste nur Verständnis haben für das Echte, das ja zugleich das wahrhaft Gemeinschaftsfähige ist, und diesem Echten die Möglichkeit geben, sich zu entfalten und das Unechte selbsttätig zu überwinden.

Dies erst ist die volle demokratische Freiheit: dass wir wissen, wir *dürfen* das, was das Tiefste der Persönlichkeit und der Gemeinschaft ausmacht, im Schutze der staatlichen Ordnung frei leben, ja wir *sollen* es, gerade als Bürger der Demokratie. Und führt diese Freiheit zu grosser Mannigfaltigkeit des geistigen Lebens, oder begünstigt sie diese Mannigfaltigkeit, so wird dies für die Demokratie weder ein Aergernis noch ein Schrecken sein, — man möchte eher sagen: eine Freude. Jedenfalls liegt es ihr ferne, zum Zweck der Erleichterung eines nur administrativ verstandenen Regierens die Mannigfaltigkeit zu bekämpfen. Die Demokratie will, was der Staat immer wollen muss: Einheit im Sinne der geordneten Gemeinschaft. Aber sie will die Einheit als lebendige, freie, das heisst: Einheit in der Mannigfaltigkeit.

IV.

Kehren wir nach dieser Besinnung zurück zur Situation des *Lehrers*, der als Lehrer der Staatsschule Organ des demokratischen Gemeinwesens sein soll. Zunächst steht fest, dass auch der demokratische Staat, eben weil er Staat ist, von seiner Schule verlangen muss, dass sie an ihrem Ort seinem Interesse diene. Sie soll mithelfen, Staatsbürger zu bilden. Aber dies heisst bei uns: Bürger des *demokratischen* Staates, Bürger, wie dieser Staat sie braucht und wünschen muss, Bürger also, die nicht nur den Willen und die Fähigkeit zu politischer Mitverantwortung haben, sondern darüber hinaus *freie* Bürger sind im Sinne der Eigengesetzlichkeit jener Humanitas, von welcher so-

eben die Rede war. Der demokratische Staat braucht Bürger, die ihn bejahen, aber er braucht zugleich Bürger, welche die geistige Bestimmung des Menschen und daher die Eigenart aller gewachsenen *Kultur* bejahen. Er braucht also wahrhaft *gebildete* Bürger, wenn man den Begriff der Menschenbildung recht — pestalozzisch — versteht.

So ist es nicht schwer zu sehen, dass im wirklich demokratischen Staat das Staatsinteresse und das Bildungsinteresse sich nicht nur nicht stören, sondern dass sie konvergieren. Die Staatsschule der Demokratie ist Bildungsschule. Der Lehrer dieser staatlichen Schule *kann* nicht nur Organ des Staates sein, indem er Lehrer ist: er *ist* prinzipiell ein um so besseres Organ, je mehr er ein rechter Lehrer ist; er muss nur den Mut haben, sich als Organ des *wahrhaft demokratischen* Staates zu wissen.

Die einzige Beschränkung, welche die Staatsschule uns auferlegt, besteht in der Pflicht, in aller Bildung, die im übrigen ihrer Idee und nichts anderem verantwortlich ist, den politischen Anspruch des Staates nicht zu vergessen und nicht zu vernachlässigen. Aber ist das wirklich eine Beschränkung der Bildungsfreiheit? Worin besteht denn im demokratischen Staat jener politische Anspruch? Die Schule soll die *Gemeinschaftsgesinnung* pflegen samt ihrer politischen Konsequenz, das ist: samt dem Verständnis und der Bereitschaft für die staatliche Ordnung, welche gar keinen andern Sinn hat als den, die Gemeinschaft freier Bürger und ihren Bestand möglich zu machen. Dieser Anspruch liegt nicht ausserhalb, sondern *innerhalb* des Bildungsinteresses; denn Bildung ist immer auch sittliche und damit Gemeinschaftsbildung, und sie ist immer auch Erziehung zum Verständnis der Realität und also zum Verständnis der sittlichen Notwendigkeiten *in* dieser Realität.

Freilich schliesst jener Anspruch des Staates ein, dass wir Lehrer überall das Gemeinsame und mehr noch das Gemeinschaftsfähige in der Bildung zur Menschlichkeit betonen. Aber auch dies bedeutet keinen Einbruch in die Bildungsidee. Denn bei aller pädagogischen Liebe zum Seienden, also auch zum Besonderen und Einmaligen, ist Bildung grundsätzlich *nie-mals individualistisch*. Sie weiss im Gegenteil, dass alles Besondere ein Ausdruck des Einen ist, was den Menschen zum Menschen macht. Gerade wenn der Geist die Freiheit hat, sich je in seiner realen Besonderheit zu entwickeln, gerade dann wird er sieghaft erweisen, dass er überall Einer ist. Die Divergenz des kulturellen Lebens ist immer ein Zeichen seiner Unvollkommenheit. Indem wir die Einzelbestimmung wirklich *als Bestimmung* pflegen, pflegen wir am besten das Gemeinsame und das, was für die Gemeinschaft tragfähig und fruchtbar ist.

Es liegt gar nicht im recht verstandenen Interesse des demokratischen Staates, mit seinem Verständnis für die gewachsene Mannigfaltigkeit, so etwas wie eine blut- und farblose «allgemeine» Geistes- oder Gesinnungsbildung zu verlangen, gerade z. B. auch in religiöser Hinsicht. Damit würde das Staatsinteresse verkannt. Unser Staat hat im Gegenteil ein Interesse daran, jene Gesinnungsbildung in all der konkreten und lebendigen Eigenart, die nun einmal das Kennzeichen des wirklichen geistigen Lebens ist, nicht nur zu tolerieren, sondern zu fördern. Er kann dies tun im Vertrauen darauf, dass Geist über alle Sonderfor-

men seines Ausdruckes hinweg zum Geiste sich finden wird. Nur wo die Besonderheiten gemeinschaftszerstörend wirken wollen, hat sein Veto zu erfolgen. Aber dies widerspricht nicht dem wahren Bildungsinteresse, im Gegenteil. Denn wo jene Gefahr einträte, da wäre dies ein Zeichen des Bildungsmangels; es ist mehrfach betont worden, dass das echte geistige Leben immer auch das Gemeinschaftsfähige in uns ist. Niemand darf sich auf die Eigengesetzlichkeit des Geisteslebens berufen zur Rechtfertigung von Institutionen oder Unternehmungen, in deren Tendenz die Sprengung der Gemeinschaft und, im demokratischen Staat, auch die Sprengung der *staatlichen* Gemeinschaft liegt.

Aus all dem geht nun auch hervor, dass bei uns die wahre «staatsbürgerliche Erziehung» einfach identisch ist mit der Menschenbildung überhaupt. Jede besondere Massnahme muss darin inbegriffen sein, wenn sie etwas taugen soll. Erziehen wir unsere jungen Leute so, wie die Idee der Bildung es verlangt; der beste Schweizerbürger ist der erzogene Mensch. Es ist beglückend für uns, diese Uebereinstimmung zu sehen.

An den *Schatten*, welche dieses Glück zu trüben geeignet sind, fehlt es ja freilich nicht. Wir sprachen vom *rechten* Lehrer und von der *recht* verstandenen Demokratie. Wir sprachen also von *Aufgaben* und nicht von *Erfülltheiten*. Was davon erfüllt ist, ist immer nur ein Anfang. Und je zaghafter dieser Anfang ist, desto stärker werden die *Spannungen* sein; denn sie sind immer Ausdruck der Tatsache, dass entweder die Demokratie, in ihren Vertretern, sich falsch versteht, oder dass der Lehrer seiner Stellung nicht völlig gewachsen ist, — oder auch beides zugleich. Seien wir ehrlich und seien wir mutig genug, den Realitäten ins Auge zu sehen und sie zu ertragen, ohne Wehleidigkeit und ohne Feigheit. Unehrlieh wäre es, den Grund der Spannungen zwischen Beruf und Auftrag anderswo zu suchen als wo er wirklich liegt, und feige wäre es, wegen der Schwierigkeiten an der Bildungs-idee markten zu lassen oder sich dem Auftrag der Staatsschule innerlich zu entziehen.

Wir sind dazu da, vorhandenen Schwierigkeiten von Fall zu Fall zu begegnen. Unsere Stellung in der Schule ist nur ein Sonderfall unserer Stellung im Leben. Wir sind aber, gerade als Lehrer, auch dazu da, zu helfen wo zu helfen ist. Bilden wir unsere Jugend so, dass aus unsern Händen *Schweizer* hervorgehen, die immer besser verstehen, was schweizerische Demokratie eigentlich ist. Und bilden wir *uns* so, dass wir immer besser verstehen, was ein Schweizer Lehrer ist. Dann *sind* wir und *werden* wir zugleich Organe der Demokratie an unserem Platz. Und seien wir immerhin dankbar, dass wir, recht verstanden, *dürfen*, was wir sollen: Lehrer sein und Schweizer sein.

Universitätsprofessor Dr. P. Häberlin, Basel.

Die Schule

*Kein fürstlicher Reichtum,
Kein Erbe der Väter,
Erhält uns die Schule
Auf schwankem Gesetz.
Sie steht in dem Aether
Des täglichen Willens,
Des täglichen Opfers
Des Volkes gebaut.*

Gottfried Keller.

Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie

Die Demokratie steht zur Zeit bei den europäischen Völkern nicht hoch im Kurse. Merkwürdig rasch — mit dem Zeitmass geschichtlicher Entwicklungen gemessen — ist der Demokratienrausch, der nach dem grossen Kriege Europa erfasste, verfliegen. Im Norden hat der deutsche Propagandaminister in seiner Neujahrsansprache von «Verfallerscheinungen unserer demokratischen Umwelt» gesprochen. Um die gleiche Zeit prägte Mussolini den Ausspruch: «Die Demokratien haben abgewirtschaftet. Sie sind heute nur mehr Infektionsherde, Bazillenherde und Handlanger des Bolschewismus. Die Zukunft wendet sich ab von der Kollektivität der im Unklaren regierenden Masse. Das Zeitalter der starken Individualität, der überragenden Persönlichkeit bestätigt sich durch den Gang der Ereignisse.»

Es hat sich gezeigt, dass es nicht angeht, aus dem Zerfalle monokratischer Staatsverfassungen einfach in die Demokratie zu flüchten. Denn die Demokratie ist die schwerste aller Staatsformen. Sie beruht auf der Souveränität des Volkes, der sittlichen Qualität und dem lebendigen Triebe jedes einzelnen zur glücklichen Volksverbundenheit. Sie kann daher nur das Produkt einer durch lange Jahre herangewachsenen Grundeinstellung und Weltanschauung ihrer Bürger sein. Sie ist die Staatsform des Glaubens an den Menschen. Sie ist die Form des staatlichen Zusammenlebens, die der christlichen Auffassung vom Zusammenleben am ehesten entspricht. Sie ist, wie Masaryk sich ausdrückt, die politische Form der Menschlichkeit.

Die Schweizerische Demokratie kann auf eine bald 650jährige Entwicklung zurückschauen. Von ihrem Ursprunge an galt die Hut der individuellen Freiheit des Bürgers und seiner menschlichen Würde als ihre vornehmste Aufgabe. Nie hat sie schwerere Erschütterungen durchlebt, als wenn sie menschliche Würde durch Bevormundung der freien Entscheidung in Glaubens- und Gewissensfragen, durch Ueberhebung einzelner Stände über andere und durch Knechtung ganzer Tal- und Landschaften in das Verhältnis des Untertanen zum Herrschenden verletzte. Sie hat sich immer wieder nur durch ihre Selbstbesinnung auf den Respekt der persönlichen Freiheit in der Gemeinschaft aller gefunden. Diese demokratische Einstellung ist ihre politische Mission geworden. Sie ist lebendig geblieben und gewachsen trotz der Unterschiede in Konfession und Sprache, der Aufteilung in 3 verschiedene Kulturkreise und der geographisch, geschichtlich und wirtschaftlich bedingten Aufspaltung in Talschaften, Landschaften und Kantone. Im Gegenteil: Die Mannigfaltigkeit der föderalistischen Eigenleben ist zum zweiten Wesenszuge unserer Demokratie geworden. Ihm hat sich noch ein dritter aus der geographischen Keillage zwischen vier uns umgebenden Grossmächten, oder moderner ausgedrückt, aus der Lage im Kreuzungspunkte der Achsen Berlin-Rom und Paris-Prag der Wille zur strikten aussenpolitischen Neutralität beigegeben. Wer die Gesetzestafeln zu lesen versteht, weiss, dass diese Wesenszüge als unabänderlich gedacht sind. Ihr Fallenlassen bedeutete die völlige Zerstörung unserer staatlichen Ordnung in einen Zustand, zu dem von der Vergangenheit keine Brücke herüberführt.

Aber nicht ums Fallenlassen geht es heute, sondern darum, «der weiten Umwelt zu beweisen, dass es möglich ist, diese angeborenen, nicht gemachten Menschenrechte mit einer allen Bedürfnissen der jeweiligen Kultur entsprechenden Staatsordnung in jedem Jahrhundert zu vereinbaren». (Hilty.)

Die Ueberzeichnung des Wehranleihens aus allen Volkskreisen heraus ist ein sprechender Beweis dafür, wie tief die Liebe zu Heimat und Vaterland, die Treue zum politischen Erbe unserer Väter und der machtvolle Wille, sie ungeschmälert durch den vor unsern Augen sich vollziehenden wirtschaftlichen und politischen Umbruch unseres Erdteiles in eine bessere Zeit ruhiger, friedlicher Entwicklung hinüberzuretten, im Schweizer Volke verwurzelt sind.

Und kaum war der Ruf nach vermehrter militärischer Landesverteidigung verklungen, schwoll ein zweiter Ruf durchs Land mächtig an, der Ruf nach geistiger Landesverteidigung. Wird sich das wuchtige Bekenntnis des Volkes zur freiheitlichen Demokratie in der ebenso freudigen Bejahung der geistigen Landesverteidigung wiederholen? Die Frage drückt eine Besorgnis aus. Denn die Wehranleihe war ein *einmaliges*, wenn auch heroisches Opfer auf den Altar des Vaterlandes. Die geistige Landesverteidigung bedeutet einen *Dauerzustand* der gesteigerten freiwilligen Mitarbeit aller in der vaterländischen Tatgemeinschaft.

Unter geistiger Landesverteidigung verstehen wir einmal die Reinigung unserer schweizerischen Atmosphäre von den unerwünschten geistigen Einflüssen des Auslandes. Dies hat mit geistiger Abschnürung nichts gemeinsam. Ein Land, wie das unsrige, auf dessen kleinem Raum sich drei grosse Kulturzentren schneiden, das auf diesem kleinen Raum nur ungenügende Lebensbedingungen für das relativ grosse Volk bieten kann und das wirtschaftlich stark vom Auslande abhängig ist, darf sich von der Umwelt nicht abschliessen. Aber die zentrifugale Wirkung der Kulturverwandtschaft zum Nachbarlande muss dort abgestoppt werden, wo Schweizertum und Schweizerart von wesensfremden ausländischen politischen Einflüssen überwuchert zu werden drohen. Was für Gefahren liegen in dieser Beziehung in der Unmasse in unserm Lande kolportierter ausländischer Zeitungen und Zeitschriften, in Schulbüchern fremder Herkunft, in der Besetzung führender Stellungen in Schule, Presse und Wirtschaft mit Ausländern, in ausländischer Filmpropaganda, in dem für die politische Erziehung aller Völker neuen, aber ungeheuer wirksamen Rundfunk, in der Tatsache, dass keines Landes Bevölkerung auf der ganzen Erde so stark mit Ausländern durchsetzt ist! So wichtig Abwehrmassnahmen gegen die unsere Schweizer Eigenart erstickenden Einflüsse auch sein mögen, wichtiger ist noch, dass wir in der geistigen Landesverteidigung die positive Seite hervorheben. Auch hier ist die Offensive die beste Defensive. Die Offensive liegt darin, dass wir in unserm Volke die geistigen und moralischen Kräfte wecken und stärken, die das Land tragen: Die Erziehung starker Persönlichkeiten mit dem Verantwortungsbewusstsein für die Gegenwart und Zukunft unseres Landes und dem Willen, den persönlichen Vorteil zum Wohle des Ganzen

zu opfern bis zum Einsatze des eigenen Lebens für die Ehre und Freiheit des Landes. Mommsen hat behauptet, dass jede Demokratie daran zugrunde gehe, dass sie die letzten Konsequenzen ziehe. Die schweizerische Demokratie geht nicht zugrunde, wenn unter demokratischer Freiheit nicht das freie Ausleben egoistischer Rücksichtslosigkeiten, sondern die *Freiwilligkeit* des Bürgers für den Dienst in der vaterländischen Gemeinschaft verstanden wird. In der Jugend, dem Vaterlande von morgen, diese edle Leidenschaft zu entfesseln, liegt der grosse, tiefe Sinn der positiven geistigen Landesverteidigung, der staatsbürgerlichen Erziehung.

Erziehung ist die Anleitung zum Leben und Handeln nach höheren sittlichen Grundsätzen. Mitgefühl, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Verantwortlichkeitsgefühl, Treue, Rücksichtnahme und Hingabe an ein gemeinsam anzustrebendes Ideeal sind die Tugenden, die das menschliche Zusammenleben überhaupt lebenswert und lebensfroh gestalten. Darnach unterscheidet sich die staatsbürgerliche Erziehung durch nichts von der Erziehung schlechthin, als dass sie für die Ausübung dieser Tugenden das Betätigungsfeld, den Rahmen in den staatlichen Gemeinschaften, wie sie Gemeinde, Kanton und Bund darstellen, absteckt. Ueber die Erweiterung dieses Rahmens auf den Völkerbund und die Völkergemeinschaft schliessen wir den Kreis zur Erziehung zur Menschlichkeit wieder zurück. Die staatsbürgerliche Erziehung setzt daher genau in dem Momente ein, in dem die Erziehung überhaupt einsetzt. «Im Heiligtume der Wohnstuben ist es, wo das Gleichgewicht der menschlichen Kräfte in ihrer Entfaltung gleichsam von der Natur selbst eingelenkt, gehandhabt und gesichert wird, und dieser Punkt ist es, auf welchen von seiten der Erziehungskunst hingewiesen werden muss, wenn die Erziehung als National Sache dem Volke wahrhaft Vorsehung tun und in seinem Bildungseinfluss das Aeussere des menschlichen Kennens, Könnens und Treibens mit dem Innern unserer Natur in Uebereinstimmung bringen soll.» (Pestalozzi in: Rede an mein Haus.)

Wenn nun auch die Schule nicht vermag, in derselben Masse sittliche Kräfte grosszuziehen, wie das der Familie möglich ist, so darf sie sich doch keineswegs der Mitarbeit entziehen. Gerade der mangelnde Familiensinn unserer Tage wird sie um so schwerer auf diese Aufgabe verpflichtet, und ihre Lösung ist um so wertvoller, als die Schule die interne Wirkung der Familienerziehung aus dem kleinen Familienstaate auf die grössere Gemeinschaft der Klasse, der Schule und die weite Welt überträgt und die im Elternhaus angebahnten kindlichen Gewohnheiten zu sittlichen Grundsätzen ausbaut. Genau so verhält es sich mit der staatsbürgerlichen Erziehung im besondern. Der blosser Unterricht über staatsbürgerliche Dinge ist kein genügendes Korrektiv, um Unkenntnis in Wissen, Gleichgültigkeit in Interesse und Flucht vor der Bürgerfahne in Initiative umzusetzen. Theodor Wiget nennt diese Steigerung vom Wissen zum Wollen und zum Handeln das A-B-C der staatsbürgerlichen Erziehung: das A = die Belehrung über Staatsbürgertum, das B = die Bildung eines festen staatsbürgerlichen Willens, das C = die Gewöhnung zur staatsbürgerlichen Tat. Wir vergessen so gerne, dass gerade jene, die das Gesetz umgehen, dasselbe meist gründlicher kennen als die, die es halten. Wir übersehen, dass staatsbürgerliche Bil-

dung viel mehr eine Kraft- als eine Wissensfrage ist. Wer ist nicht überzeugt, dass trotz intensiver Christenlehre eine bedenkliche Christenleere grossgezogen wird, wenn nicht zu den blossen Belehrungen die planvolle Pflege derjenigen Charaktereigenschaften hinzutritt, die für die richtige Erfassung und Erfüllung aller Pflichten und Verantwortlichkeiten des menschlichen Zusammenlebens besonders wichtig sind. Die Gewöhnung hat weit mehr Einfluss auf die Handlungsweise als die Ueberlegung. Der Ausgleich in der Wertung des übermässig gesteigerten Intellektes und des vernachlässigten Charakters zur harmonischen Menschheitserziehung im Pestalozzischen Sinne, ist die Aufgabe in Hinsicht auf die Menschheitserziehung überhaupt und in Hinsicht auf die staatsbürgerliche Erziehung im besondern.

Es hat zu allen Zeiten Schulmeister gegeben, die nicht bloss Lehrer waren, sondern es meisterlich verstanden, in der Schule sittliche Impulse zu wecken und sittliche Taten auszulösen. In der Selbstregierung der Schüler, in den Arbeitsgemeinschaften in Werkstätten und Schulgärten, in Schulküchen und Laborküchen, auf Spielplätzen und Wanderungen sind Uebungsfelder erschlossen worden, auf denen Buben und Mädchen — einmal nicht den Bizeps — dafür ihre guten Charakteranlagen trainieren. Aber wir sind noch weit davon entfernt, diese Schule als unsere Schule bezeichnen zu dürfen. Ohne dass die Schule aber allgemein in irgendeiner Form das Grundverhältnis des Lebens, d. h. die Führung einerseits und die freiwillige Unterordnung andererseits und damit die Instinkte des Helfens, Dienens und Einsetzens der Person für die Sache darzustellen versucht, ist auch alle staatsbürgerliche Erziehung eine Schwimmschule auf dem Trocknen.

Aufgabe des staatsbürgerlichen Unterrichtes ist es nun, die engere und weitere Heimat, die grosse Freundschaft, die wir Vaterland heissen, der werdenden Generation zum Bewusstsein zu bringen, damit die gewonnenen ethischen Kräfte für diese vaterländische Gemeinschaft aktiv werden. Es gehört nicht in den Bereich meiner Ausführungen, Ihnen zu zeigen, wie ich mir das in unserer Volksschule vorstelle.

Der ganze Inbegriff dessen, was wir vom staatsbürgerlichen Unterricht in der Volksschule erwarten dürfen, heisst: Liebe zur Heimat, Erdverbundenheit, Treuegelöbnis und — bei Jugendlichen schon — Einsatzbereitschaft.

Unsere Schüler erfüllen mit 14 Jahren, wenn's gut geht, mit 15 Jahren ihre Volksschulpflicht. Sie verlassen die Schule. Sie verlassen in der Regel auch das Elternhaus. Die berufliche Ausbildung nimmt sie in Beschlag. Sofern sie den Kontakt mit der Schule nicht ganz verlieren, ist dieser auf die Ergänzung der Werkstatt-, Bureau- und Landarbeit eingestellt. Soziale Gesetze schützen sie vor Ausbeutung und sichern ihnen genügend freiezeit. Aber die Gesetze organisieren die Freizeit nicht. Der Lehrmeister und der Geschäftsherr kümmern sich nur ganz selten um das, was die Lehrlinge und Lehrtöchter ausser der Arbeitszeit treiben. Dabei stehen die Jünglinge in einem Alter, in dem sie sich nicht nur körperlich, auch geistig vom Knaben zum Manne durchringen und in dem sie einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz entgegenwachsen. Vom nationalen Standpunkte aus sind es die Jahre, die durch eine würdige und verantwortungsbewusste

Vorbereitung auf die Wehr- und Stimmfähigkeit ausgezeichnet sein sollten. Hier fehlt die vom Bund und Kantonen organisierte zielbewusste nationale Erziehung der Jugend, welche auf die Vorarbeit der Volksschule aufbauend, die wachsende geistige Reife, das steigende Interesse an beruflichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und die erwachende Anteilnahme an politisch aktuellen Fragen nützend, den jungen Mann auf seine Mission in Staat und Armee, in Beruf und Familie vorbereitet. Diese nationale Erziehung ist noch wesentlich der Privatinitiative überlassen, die sich in allerlei Formen äussert. Obenan stehen die Vereinigungen, welche die physische Erziehung zum Ziele haben, Turn- und Sportvereine, dann solche, die direkt die Vorbereitung auf den Wehrdienst pflegen, Jungschützenkurse, turnerischer und militärischer Vorunterricht. Ein vielseitigeres Tätigkeitsfeld weisen die Pfadfindergruppen auf. Das starke Verlangen der Knaben nach sozialer Organisation, nach kraftvoller Tätigkeit, nach Zusammenleben mit der Natur ist den Pfadfindern ein willkommenes Mittel, die Teilnahme für die Umwelt zu wecken und die Jungen zu einem geordneten Dienste für andere zu erziehen. Daher die Sinnesschärfung, die physische Stählung, die hygienische Lebensführung; daher auch das Schwergewicht auf ethische Ziele: Ritterlichkeit, Ehrenhaftigkeit, Sittenreinheit, Hilfsbereitschaft. Gewiss darf man hier auch die aus der Arbeitslosigkeit so vieler jugendlicher in den Nachkriegsjahren heraus gebornen Bestrebungen von Dr. Wartenweiler zählen, ebenso die der gleichen Not entwachsenen freiwilligen Arbeitslager für jugendliche Arbeitslose. Die staatsbürgerliche Belehrung kommt in all diesen Arbeitsgemeinschaften etwas stiefmütterlich weg. Die Pfade widmen ihr hin und wieder eine Stunde. Intensiver nehmen sich die politischen Parteien und die auf parteipolitisch neutralem Boden stehenden Staatsbürgerkurse der Belehrung der Jugend über staatsbürgerliche Belange an. In der kritischen Würdigung der Tätigkeit dieser privaten Institutionen muss zugestanden werden: All die werk- und sporttätigen Vereinigungen sind unbestritten mehr als die Schule Bewährungsstätten des Charakters. Sie sind Tatgemeinschaften im besten Sinne des Wortes. Jedoch wird der ganze Komplex der staatsbürgerlichen Erziehung in eine grosse Zahl von Teilzielen aufgeteilt. Sondertendenzen beherrschen ihre Veranstaltungen. Etwelche von ihnen tragen den Charakter ausgesprochener Notstandsmassnahmen. Der staatsbürgerliche Unterricht kommt in ihnen nicht oder nur sehr rudimentär zur Geltung.

Auch die Kantone tun in den Fortbildungs- und Bürgerschulen etwas für die unterrichtliche Orientierung ihrer nachschulpflichtigen Jugend über Staat und Wirtschaft. Man muss, um ein richtiges Bild zu bekommen, zum vorneherein alle Lehrlinge in gewerblichen und kaufmännischen Berufen ausnehmen. Für die übrigen, etwas mehr als die Hälfte aller, sieht die Situation so aus: In 15 Kantonen besteht eine von Staats wegen für alle Jünglinge, meist auch für die Mädchen obligatorische Fortbildungs-, Wiederholungs- oder Bürgerschule. In 5 Kantonen gestattet der Staat den Gemeinden, das Obligatorium für diese Schulgattung in ihren Gemeinden einzuführen. In 3 Kantonen beruht das allgemeine Fortbildungsschulwesen ganz auf Freiwilligkeit sowohl in bezug auf Schaffung der Schulen wie des Schulbesuches. 2 Kantone kennen gar keine Bestimmungen hierüber. Man könnte sich

über diese Mannigfaltigkeit ja wirklich freuen, wenn die Verschiedenartigkeit und Zerrissenheit den Erfolg für das Gesamtgebiet der Eidgenossenschaft nicht in Frage stellen würden. Hier wird die Fortbildungsschule direkt an die Volksschule angegliedert; dort ist sie an die Schwelle der Wehrpflicht hinaufgerückt. Hier beschränkt sie sich auf einen Halbjahreskurs; dort dehnt sie sich über 4 Jahre hinaus. Hier soll — ich zitiere den Gesetzestext — «das in der 7. Primarklasse Erlernte wieder aufgefrischt werden»; dort will die Fortbildungsschule den Schülern doch etwas mehr geben, als was ihnen seit der Volksschule an Bildung fort ist. Hier gibt es ganz ausnahmsweise Befreiung vom Schulbesuch; dort, und zwar sehr häufig, machen die Dispensationen die Regel, die Verpflichtungen zum Schulbesuche die Ausnahme aus. Wenn alle Schüler, die 2 Jahre Sekundarschule besucht haben, befreit sind, wird der Effekt der bürgerlichen Schulung gewiss illusorisch. Hier erfährt der staatsbürgerliche Unterricht den ihm gebührenden Raum; dort führt er ein jämmerlich-kümmerliches Scheindasein. In den Fortbildungsschulen für die Mädchen sind die Varianten noch kunterbunter. Es besteht eine förmliche Deroute unter den kantonalen Schulbestimmungen für die nachschulpflichtige Jugend. Und doch wäre ein geschlossener, vorbedachter, übereinstimmender Aufbau aus der gemeinsamen Zielsetzung heraus gegeben. Nur in einem Punkte ist eine auffallende Uebereinstimmung unverkennbar, darin nämlich, dass seit der Einstellung der pädagogischen Rekrutenprüfungen der Eifer der Kantone für die staatsbürgerliche Vorbereitung gewaltig nachgelassen hat.

Durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 sind die Berufsschulen, die frühern gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, in eine begünstigte Sonderstellung geraten. Nicht nur wegen der freigebig subventionierenden Hand des Bundes, sondern — für mich ist das das Wichtigere — wegen der einheitlichen, straffen Richtlinien und Lehrpläne, auf die die Kantone bei der Organisation des Berufsunterrichtes festgelegt werden. Das Bundesgesetz gewährleistet die bestmögliche berufliche Ergänzung der gewerblichen und kaufmännischen praktischen Ausbildung. Der Bund hat auch die Gelegenheit wahrgenommen, durch einen detaillierten Lehrplan in Staats- und Wirtschaftskunde die in der Berufsschule vereinigten Jünglinge für die staatliche Gemeinschaft zu interessieren und sich einen gesunden, für die Demokratie lebenswichtigen Nachwuchs positiv eingestellter Staatsbürger heranzuziehen. Die Berufsschule ist also auch in bezug auf den staatsbürgerlichen Unterricht das, was wir heute für die gesamte Schweizer Jugend begehren müssen.

Das Ausland packt das Problem forscher an.

In Italien wird die vorschulpflichtige Jugend in den «Figli della Lupa» zusammengefasst. Die wehrsportliche Ausbildung beginnt bei den Knaben und Mädchen vom 8. bis 14. Jahre in der Balilla, rund 2¹/₄ Millionen gehören zu ihr. Sie wird vom 14. bis 18. Jahre für Knaben in der Avantguardia, etwa 2 Millionen, fortgesetzt und nach dem 18. Jahre vormilitärisch in den Giovani Fascisti, rund 2 Millionen, abgeschlossen. Mussolini, der sich die Leitung der vormilitärischen Jugendausbildung persönlich vorbehalten hat, hat auch persönlich die vormilitärische theoretische Ausbildung der Jugend in den Schulen gesetzlich festgelegt. Die Jugenderziehung bildet einen unlösbaren Teil der vom

Duce gewollten Lebensgestaltung des italienischen Volkes.

Am 1. Mai letzthin hat Baldur von Schirach im olympischen Stadion in Berlin dem Führer die deutsche Jugend vorgestellt und ihm melden können, dass bis zu diesem Zeitpunkte nahezu eine Million Zehnjährige der Hitlerjugend und dem Bunde deutscher Mädels beigetreten sind. Der Dienstplan der nationalsozialistischen Jugendbewegung sieht monatlich im Sommer zwei, im Winter einen Sonntag Jugenddienst vor, dazu wöchentlich zwei Pflichtdienstabende. Ueber den Erziehungsplan orientiert am besten das Programm der ersten nationalsozialistischen deutschen Oberschule am Starnbergersee. Der nationalpolitische Unterricht beginnt in der 4. Klasse mit einer Wochenstunde und wird von der 7. Klasse an verdoppelt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Begriffe Volk, Staat, Weltanschauung und Wirtschaft. Als Themen sind zu nennen: Geschichte und Organisation der Bewegung, das Programm der NSDAP, die Rassenfrage, Familienkunde, Freimaurerei, Judenfrage, Erbhofgesetz, Siedelung, Wehrmacht. Dazu muss jede andere Unterrichtsstunde in irgendeiner Form einen nationalsozialistischen Gedanken hervortreten lassen, ohne Rücksicht auf Fach und Stoff. Das dritte Reich schuf auch den Begriff der Arbeitsdienstpflicht, die sich der Schul- und Wehrpflicht gleichwertig anreihet. Der Arbeitsdienst ist ein Ehrendienst, zu dem grundsätzlich alle Deutschen beiderlei Geschlechts in der Zeit zwischen 18. und 25. Lebensjahr verpflichtet sind. Er beträgt einstweilen ein halbes Jahr; die Zahl der im Arbeitsdienst Stehenden belief sich im vergangenen Jahr auf durchschnittlich 200 000, die in 1000 Lagern in Moor- und Heidegebieten, am Meeresufer und in Sumpfgebieten für die Kolonisation arbeiteten und gewissermassen das Werk Friedrichs des Grossen fortsetzten.

Was uns diese Beispiele des Auslandes lehren, ist das, dass sich unsere Nachbarstaaten ganz anders als wir bewusst sind, welche ungeheures, unversiegliches Kraftreservoir in der aufrückenden Jugend liegt, und dass sie diese Kraft ganz anders als wir für den Staat nutzbar machen.

Das ist, soweit es der Wehrkraft dient, begreiflich, aber schwerer begreiflich ist der ganz intensive nationale Unterricht in einem Lande, dessen Volk in unbedingter Gefolgstreue an den Einen, der es führt, gekettet ist. Wie ganz anders wäre diese straffe politische Schulung des Nachwuchses naturgegebene Voraussetzung in der freiheitlichen Demokratie, die jeden wichtigen Entscheid über Bestand und Gestaltung des Landes in das Ermessen der Bürger stellt. Die Demokratie ist noch nicht geborgen, wenn ihre Männer in Waffen starren. Wenn das Volk befehlen soll, dann soll es ein Volk sein, das einsichtig und verantwortungsbewusst der Volksgemeinschaft gegenüber zur Urne schreitet. Es liegt doch nicht im Interesse der Demokratie, wenn alle Regierungsmassnahmen durch das Verdikt eines politisch unmündigen Volkes aufgehoben werden können. Eine Regierung sollte sich nicht mit ausserordentlichen Vollmachten und Dringlichkeitsbeschlüssen der undemokratischsten Mittel bedienen müssen, um sich gegenüber dem Volke, dem sie nicht recht traut, durchsetzen zu können. Hier stimmt etwas nicht, entweder oben oder unten. Wir suchen den Fehler unten. Es gibt in der Schweiz 100 000 prinzipielle Neinsager bei allen Abstimmungen. Diesen

fehlt die Aufklärung. Diesen fehlt der Standpunkt. Sie sind die Schrittmacher der an die primitiven schlechten Instinkte der Massen appellierenden Demagogen. Sie sabotieren durch ihre ausschlaggebende Stimmabgabe die ehrlichen Bemühungen der Gesetzgeber in Kanton und Bund, die staatlichen Grundlagen den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen anpassend auszubauen. Setzen wir daher neben das Gebot der militärischen Landesverteidigung, wie es in der physischen und Kameradschaftserziehung der Jugend zum Ausdruck kommt, das Gebot der geistigen Landesverteidigung im Sinne einer gründlichen staatsbürgerlichen Belehrung der Bürger. Setzen wir neben die Forderung der Erziehung des Schweizers zum Soldaten die andere Forderung, die Erziehung des Schweizers zum Staatsbürger.

Es fehlt an Vorschlägen nicht, die die Schlagfertigkeit der Armee und die Einsatzbereitschaft des Bürgers für die Gemeinschaft im Staate durch die Ausnützung der Bildungs- und Erziehungsempfänglichkeit der Jugend in den Jahren zwischen Schule und Kaserne zu fördern bestrebt sind. Von der Nationalen Aktionsgemeinschaft zur Förderung der geistigen Wehrbereitschaft des Volkes und der körperlichen Erziehung der Jugend, von der Neuen Helvetischen Gesellschaft, von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, vom Vaterländischen Verbands, vom Eidgenössischen Turnverein, vom Eidgenössischen Schützenverein, von der Vereinigung für Ferien und Freizeit, von der Vereinigung für freiwilligen Arbeitsdienst liegen Anregungen, Postulate und ausgearbeitete Programme in reicher Fülle vor. Sie alle bringen lebhaft zum Ausdruck, dass der bisherige Dilettantismus ungenügend und unhaltbar sei. Die Freiwilligkeit der bestehenden Institutionen genügt, allen schönen Resultaten zum Trotz, für die Folge nicht mehr. Die Jungmannschaft soll vollzählig, nicht teilweise, mit einer soliden Vorbereitung ins stimm- und wehrfähige Alter treten. Die Unvorbereiteten werden in der Armee zum Hemmschuh und in der staatlichen Gemeinschaft zu chronischen Nichts- und Neinsagern.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat sich für das Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes entschieden und ein Projekt ausgearbeitet, das jeden Schweizer Jüngling verpflichtet, von der Entlassung aus der Schulpflicht bis zum 20. Altersjahr am militärischen Vorunterricht teilzunehmen. Dieser wird als turnerischer Vorunterricht von der Schulentlassung bis zum 18. Altersjahr, als Jungschützenkurs vom 17. bis 18. Altersjahr und als eidgenössischer Kadettenkurs für die bei der Rekrutierung tauglich befundenen Jünglinge im 19. Altersjahr durchgeführt. Das Departement hofft, den obligatorischen militärischen Vorunterricht ab 1. Januar 1939 aufnehmen zu können. Das Projekt hat mit einem Male die Flut weiterer Vorschläge abgestoppt. Die interessierten wehr- und sporttätigen Vereinigungen haben einstimmig dem Projekte zugestimmt.

Offen bleibt vorderhand noch das Begehren nach dem Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes. Der Unterricht ist eine Domäne der Schule, und es gebührt sich, dass sich die im Schweizerischen Lehrerverein vereinigte Lehrerschaft heute mit diesem Faktor der staatsbürgerlichen Erziehung besonders befasst. Wir postulieren: Die obligatorische Bürgerschule ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzu-

führen. Wir setzen das Postulat nicht an Stelle des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes. Wir setzen den obligatorischen staatsbürgerlichen Unterricht koordiniert neben diesen. Wir befinden uns dabei in guter Gesellschaft. Das Postulat ist nicht neu. Vor mehr als 20 Jahren schon lag es vor den eidgenössischen Räten, und seither ist es bei jeder Gelegenheit lebendig erhalten worden. Mit dem Postulate sind die Namen Ständerat Dr. Wettstein, Bundesrat Calonder und Bundesrat Häberlin unzertrennlich verbunden. An der V. Schweizerischen Arbeitsdiensttagung in Zürich bezeichnete Prof. Dr. Guggenbühl von der ETH die Spannung zwischen diktatorischer Staatsauffassung und demokratischer Idee als das Hauptproblem unserer Zeit. In der geistigen Verteidigung der so gut wie isolierten Demokratie steht der staatsbürgerliche Unterricht an erster Stelle. Wer seinen Staat nicht kennt, kann ihm nicht dienen. Daher bildet der staatsbürgerliche Unterricht die Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung. Er vermittelt die nötigen Kenntnisse über unser Vaterland, seine Geschichte und seine Einrichtungen. Er ist der Antrieb zum politischen Denken, Wollen und Handeln im Staate für den Staat. In der Allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung vertrat Oberst Frick den Standpunkt, dass ein staatsbürgerlicher Unterricht an und für sich allein nicht genügen könne, dass er aber unbedingt mit in den Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung hineingehöre. Er bezog ihn als theoretische Heimatkunde in den militärischen Vorunterricht ein. Ob dies richtiger und zweckmäßiger sei, als wenn er für sich und von der militärischen Vorbereitung abgetrennt organisiert wird, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Wir vertreten die Meinung, dass seine so eminent wichtige Mission sein Eigenleben rechtfertigt. Die Armee wird aus einem gründlichen staatsbürgerlichen Unterrichte selbst den grössten Nutzen ziehen. Man kann mit Strenge, Drill und Disziplinar massnahmen den widerwilligsten Mann zum gehorsamen und gefügigen Soldaten machen. Wir möchten aber der Armee Jünglinge zuführen, die mit einer starken Liebe fürs Vaterland erfüllt, mit einer klaren Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes unseres Landes ausgestattet, von einem festen Willen zu vaterländischer Dienst- und Opferbereitschaft beseelt, den Zwang zum unbedingten Gehorsam nicht nötig haben, sondern sich freiwillig und freudig und stolz und mutig dem Heere eingliedern, den Anordnungen der Führer unterziehen und die unvermeidlichen Strapazen auf sich nehmen.

Im Tessiner Grossen Rate wurde vergangenen November ein Antrag auf Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes nach der obligatorischen Schulpflicht entgegengenommen. Der Grosse Rat des Kantons Waadt beschloss zu Beginn dieses Monats für den ganzen Kanton die Einführung eines staatsbürgerlichen Unterrichtes für die Jugendlichen im 15. bis 19. Altersjahr. So stellen wir das Postulat der eidgenössischen Regelung des staatsbürgerlichen Unterrichtes vertrauensvoll, in der zuversichtlichen Erwartung, dass es vorab in der Lehrerschaft, in vaterländischen Verbänden, im Schweizer Volke, in kantonalen und eidgenössischen Behörden einen machtvollen Widerhall auslöse und in seiner Erfüllung dem Schweizer Volke, der Schweizer Jugend und dem Schweizerlande zum Segen gereiche. Die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung der weiblichen Jugend wird heute

unsere Kollegin und Mitreferentin, Fräulein Dr. Bosshard, in ausführlicherer und überlegenerer Form begründen. Die staatsbürgerliche Erziehung ist eine eidgenössische Angelegenheit. Es verstösst nicht gegen den Grundsatz der kantonalen Schulhoheit, wenn der Bund eine Unterrichts- und Erziehungsinstitution schafft, die, so gut wie die Armee, seiner Selbsterhaltung dient. Die Ausgestaltung des beruflichen Bildungswesens ist ohne Widerspruch aus föderalistischen Kreisen an die Hand genommen und durchgeführt worden. Sollte es bei der Forderung nach einem staatsbürgerlichen Unterricht von Bundes wegen anders sein? Der Bund ist auf die kräftige Mithilfe der Kantone angewiesen. Ihm sei die Gesetzgebung und Kontrolle, den Kantonen die Ausführung vorbehalten.

Die Kontrolle führt auf die Frage der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen. Sie werden dies Jahr zum zweiten Male versuchsweise in verschiedenen Rekrutenschulen unseres Landes abgenommen. Ueber sie werden heute im Anschluss an meine Ausführungen ein berufener Referent, Herr Oberstdivisionär Frey, sprechen. Ich habe als Experte dieses Frühjahr auf dem Waffenplatz St. Gallen mit drei Kollegen zusammen ein halbes Tausend Rekruten aus den Kantonen Graubünden, Appenzell, Glarus, Thurgau und St. Gallen geprüft. Ich darf Ihnen wohl meine persönlichen Eindrücke hierüber bekanntgeben. Die Prüfung erstreckte sich auf die schriftliche Abfassung eines Briefes und eines Aufsatzes aus dem Erlebnis- und Erfahrungskreise der Rekruten, und auf die mündliche Prüfung in Vaterlandskunde. Mein Urteil: Die schriftlichen Arbeiten waren mit Ausnahme einiger weniger Versager, deren es auch in jeder Schule gibt, inhaltlich recht gut. Formell waren die Arbeiten derjenigen Rekruten mangelhaft, die nach Erfüllung der 8—9jährigen obligatorischen Schulpflicht weder im Beruf noch in einer Fortbildungsschule Gelegenheit gefunden hatten, sich in den schriftlichen Arbeiten weiter zu üben. Der Eindruck ist mir lebendig, dass nicht die Volksschule die Verantwortung dafür trägt, sondern einzig die mangelnde Uebung seit dem Verlassen derselben. Eine nur einigermaßen gut ausgebaute Uebungsgelegenheit in der Zwischenzeit zwischen Schule und beruflicher Selbständigkeit müsste die beachtliche Fertigkeit unserer Schulentlassenen im schriftlichen Ausdruck und der schriftlichen Gestaltung in die Jahre hinüber wach erhalten, in denen geschäftliche, amtliche und freundschaftliche Beziehungen viel mehr zum Schreiben nötigen als das Lehrgangsstadium.

In der mündlichen Vaterlandskunde sassen die Experten mit je 5 Rekruten am Tische. Die Gruppen waren sowohl nach Berufen wie nach der auf Grund der vorher durchgesehenen schriftlichen Arbeiten ermittelten geistigen Kapazität zusammengestellt. So gab es 5 verschiedene Gruppen: Landwirte, Handwerker, Ungelernte und gemischte Berufe, Kaufleute und Schüler höherer Lehranstalten. Als Ausgangspunkt der Prüfung wählten wir gemäss den Weisungen des Oberexperten und den Vereinbarungen der Expertenkonferenz ein den geistigen Fähigkeiten der Gruppe angemessenes berufliches oder in ihren Erfahrungskreis einschlagendes aktuelles wirtschaftliches oder politisches Thema. Darüber entwickelte sich nun in zwangloser Form ein Gespräch, in das in weiterer Folge geographische, geschichtliche, wirtschaftskundliche und staatskundliche Belange, die mit dem Hauptthema

in irgendeiner sachlichen Beziehung standen, einbezogen wurden. Die mündliche Prüfung dauerte mit jeder Gruppe 35—40 Minuten. Der Sprechende hat es nie erlebt, dass das Gespräch wegen Interesslosigkeit oder Versagens der Rekruten nicht in Fluss gekommen wäre. Aber er hat wiederholt erlebt, dass die Rekruten sich von der Führung durch den Experten befreien und in Vertretung verschiedener Standpunkte recht temperamentvoll diskutierten, so dass mir durch Hineinwerfen neuer Gesichtspunkte in die Diskussion die Wahrung des Prüfungszweckes übrigblieb.

Wie war es interessant, Bauernsöhne aus dem Bündnerlande und dem Thurgau einander gegenüberzustellen, die Verschiedenartigkeit ihrer beruflichen Bedingungen im Berg- und Flachlande aufzudecken, von den staatlichen Massnahmen zur Gesunderhaltung ihres Viehstandes und zur Hebung der Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe zu reden, den Ursachen der beständigen Klagen der Bauern über schlechte Zeiten auf den Grund zu gehen, auf ähnliche Situationen in früheren Zeiten — nach dem Bauernkrieg — hinzuweisen, um schliesslich die Erkenntnis abzuschöpfen, dass das Wohl und Wehe des Bauern innig mit dem Wohl und Wehe der Volksgenossen in Industrie und Gewerbe verbunden ist. Wie war es interessant, eine andere Gruppe das Bild von Pietro Chiesa im Bahnhof Chiasso, das der Schweizerische Lehrerverein den Schweizer Schulen in guter Reproduktion zuhielt, deuten zu lassen, von den wirtschaftlichen Verhältnissen im Tessin zu sprechen, Vor- und Nachteile der Auswanderung, die Möglichkeit der Innenkolonisation zu erörtern, über Konsulate und Gesandtschaften im Auslande sich zu unterhalten, auf die Bedeutung der Grenzbahnhöfe hinzudeuten und von der grossen Auswanderung von Schweizern in fremde Kriegsdienste zu reden. Diese Hinweise auf die Veranlagung der mündlichen Prüfungen mögen genügen. Es war auch äusserst aufschlussreich, zu erfahren, wie sich die Rekruten selbst zu den Prüfungen einstellen. Es steht uns St. Galler Experten eine Serie schriftlicher Kundgebungen der Rekruten selbst zur Verfügung. Einer schreibt: «Die Rekrutenprüfungen flossen mir ziemlich viel Angst ein. Nun, da ich sie überstanden habe, bin ich ganz anderer Meinung als vorher. Ich muss mir sagen, dass eine solche Prüfung sehr am Platze wäre. Die jungen Leute würden dadurch etwas angespornt zum Nachdenken. Auch könnte man sie kontrollieren über ihre Gesinnung und Einstellung, ob sie richtig vaterländisch sei oder nicht. Da ich nun selber gesehen habe, dass es bei den Prüfungen nicht so schulmeisterlich zugeht, sondern dass eine wichtige Angelegenheit dahinter steckt, so kann ich es ganz gut begreifen, wenn die Prüfungen wieder eingeführt werden. Mir persönlich gefielen sie sehr gut. Ich würde alle Tage eine machen.

Rekrut X, Schlosser und Chauffeur.»

Auch alle andern schriftlichen Urteile der Rekruten bejahen die Einführung der Prüfungen ausnahmslos.

Was die Rekruten in diesen und vielen andern mündlichen Urteilen ganz richtig erfasst haben, dürfen wir Lehrer nicht bestreiten, dass nämlich die Rekrutenprüfung in der geschilderten Form ein taugliches Mittel ist, die Bürgerreife der jungen Leute festzustellen, ein taugliches Mittel auch, den staatsbürgerlichen Unterricht recht günstig zu beeinflussen.

Man redet den Rekrutenprüfungen seligen Angedenkens viel Uebles nach. Wir brauchen hier nicht davon zu sprechen, weil die Schöpfer der neuen Prüfungen sich im vollen Bewusstsein der begangenen Fehler um eine neue Prüfungsform bemühen, die davon frei ist.

Die kantonale Initiative für den Ausbau der staatsbürgerlichen Erziehung ist leider in vielen Kantonen recht schwach. Führen wir ihr durch die Bundesgesetzgebung und die Rekruten- oder Bürgerprüfung, wenn Sie lieber so sagen, den Wind zu, der die trägen Wasser kantonalen Passivität in Wallung bringt. Die Bewegung erzeugt Kraft zum Nutzen der werdenden Schweizer Männer und Frauen und zum Wohle des ganzen Landes.

Dann hat es auch einen tiefen Sinn, die stimmfähig werdenden Jünglinge gemeinde- oder talschaftsweise alljährlich zu sammeln und mit ihnen im Rahmen einer patriotischen Feier die Aufnahme ins aktive Bürgertum zu vollziehen. Das geschieht heute erst ganz vereinzelt. Wir sind an patriotischen Feiern unter Erwachsenen nicht verlegen. Geben wir dem bedeutungsvollen Ereignisse des Eintrittes unserer Jugend in die bürgerliche Majorenmität das nämliche ernst-feierliche Gepräge.

Ich komme zum Schlusse.

Vor wenigen Wochen ist im Schweizerlande und vor allem hier an den Ufern des Vierwaldstättersees der 450. Todestag des Friedensstifters vom Ranft feierlich begangen worden. Niklaus von der Flüe verdankt seinen Ehrenplatz in unserer vaterländischen Geschichte weder einem hohen politischen Amte noch einer glorreichen Waffentat. Durch seine beschwörenden Ermahnungen zur Einigkeit aus seinem Herzen voll glühender Vaterlandsliebe und bebender Sorge um den Frieden und Bestand des Landes an die streitenden Tagsatzungsherren in Stans rettete er das Land vor Bruderkrieg und Untergang und schenkte seinen Zeitgenossen zum ersten Male den Begriff des über die örtlichen Interessenkreise hinausgehenden gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes. Sein Name ist für uns Symbol der nationalen und demokratischen Sammlung. Uebernehmen wir, schweizerische Lehrer, sein menschlich und politisch gleich hohes sittliches Erbe durch eine machtvolle Kundgebung für eine vertiefte vaterländische Erziehung unserer Jugend!

H. Lumpert, Vorsteher, St. Gallen.

Staatsbürgerliche Erziehung

Schon am Anfang unseres Jahrhunderts, in den Jahren vor dem Weltkriege, die für uns bereits zur «guten alten Zeit» geworden sind, setzte eine starke Bewegung ein, die an der Unzulänglichkeit der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend scharfe Kritik übte; sie machte sich nicht bloss in der Schweiz, sondern auch in andern Ländern, monarchischen und republikanischen, bemerkbar. Ihre Quelle war die Erkenntnis, wie gründlich sich im Laufe des 19. Jahrhunderts das Wesen des Staates und sein Verhältnis zum Bürger gewandelt hatte. Am Ausgange des 18. Jahrhunderts stand noch der feudale Polizei- und Nachtwächterstaat, für den es nur Untertanen, keine Staatsbürger gab. Unter dem Einflusse der Revolutionen bildete sich der Rechtsstaat heraus, aus dem Herrschaftsverhältnis wurde ein Gemeinschaftsverhältnis, aus dem Untertan, der lediglich Objekt des Staatswillens gewesen war, mitbestimmendes und mit-

verantwortliches Subjekt dieses Staatswillens. Die Entwicklung schien denen Recht zu geben, die glaubten, der Rechtsstaat des 19. Jahrhunderts werde sich auf dem Wege der Demokratisierung zum sozialen Kulturstaate weiter ausbilden. Das Wesen dieses modernen Staates und seine Weiterbildung setzten aber, das war allen Einsichtigen klar, Staatsbürger voraus, deren politische Schulung sie befähigte, Rechte und Pflichten des an der Staatswillensbildung Beteiligten mit Verantwortungsbewusstsein zu übernehmen. Nirgends ist das notwendiger als in unserer schweizerischen Demokratie, in der schon der Zwanzigjährige nicht nur das aktive und passive Wahlrecht besitzt, sondern durch Referendum und Initiative unmittelbar sachlich entscheiden hilft.

Dass diese politische Schulung unserer Jugend noch in einem bedenklichen Masse mangelte, wussten wir, wie gesagt, schon vor dem Kriege. Aus den Rekrutenprüfungen, so mangelhaft und wenig zuverlässig sie auch waren, ging unzweifelhaft hervor, dass einem Teile der jungen Leute auch die elementarsten staatsbürgerlichen Kenntnisse fehlten, und die Beobachtungen in den Familien, in Vereinen und Versammlungen und an andern Orten zeigten ein höchst unerfreuliches Bild von Gleichgültigkeit, ja Abneigung der angehenden Referendumsbürger gegen jede Art der Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten. Sie fanden einen Fussballmatch ungleich interessanter und spannender als die Wahl eines Stadt- oder Regierungsrates und einen ungestörten Dauerjass an einem regnerischen Sonntagnachmittag bedeutend wichtiger als die Tätigkeit in einem Wahlbureau, zumal wenn bei dieser Tätigkeit nicht einmal ein Taggeld herauschaute. Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, das Uebel zu bekämpfen, und wie immer bei solchen erzieherischen Problemen, so überwies man die Lösung auch hier zunächst der Schule, namentlich der Fortbildungsschule. Von der Familie und ihren Erziehungspflichten auch dem angehenden Staatsbürger gegenüber war leider wenig die Rede. Auch hier fehlt leider die Zeit, auf dieses Thema einzugehen, so reizvoll es wäre. Ich muss mich damit begnügen, Väter und Mütter zu bitten, wieder einmal Gottfried Kellers «Wahltag» und «Frau Regula Amrain und ihr Jüngster» zu lesen, sie werden darin einen herrlichen Leitfaden für die politische Erziehung ihrer Söhne finden. Und wenn mir etwa ein Vater erwidert, er sei gegen eine politische Erziehung, weil die Politik den Charakter verderbe, so antworte ich ihm, dass nach meiner Erfahrung umgekehrt gewisse Charaktere die Politik verderben. Das sind die urteilsunfähigen Köpfe, die auf jedes Schlagwort hereinfallen, weil man sie nie gelehrt hat, politisch zu denken und selbständig zu urteilen, und die deshalb auch den Unterschied zwischen Demokratie und Demagogie nicht kennen und ebenso wenig den Unterschied zwischen sachlicher Kritik und hemmungslosem, von keiner Sachkenntnis getrübt Schimpfen. Aus diesen Elementen rekrutieren sich, von der väterlichen Angst vor der Verderbnis durch die Politik sorgfältig behütet, die Gleichgültigen, die an keine Urne zu bringen sind, die unentwegten Neinsager, aber auch jene Elemente, die mangels einer eigenen Ueberzeugung sich von den radikalen Phrasen und unerfüllbaren Versprechen extremer Parteien beduseln lassen und da hinüber-taumeln, wo man glaubt, die Menschheit mit Mord

und Totschlag und Erdrosselung der freien Meinung glücklicher machen zu können.

Hier haben wir indessen nicht von der Familie und ihren Aufgaben zu reden, sondern von der Schule, die unzweifelhaft auch auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Bildung ihre Mission hat, wenn schon auch hierin vor einer Ueberschätzung ihrer Kraft gewarnt werden muss. Die Schule ist dazu da, der Jugend ein gewisses Mass von Kenntnissen beizubringen und ihre geistigen Fähigkeiten zu entwickeln, aber sie hat nicht den Hauptteil der Erziehung zu übernehmen, sie ist nicht berufen und nicht imstande, alle Fehler und Mängel der Familienerziehung gut zumachen, sie ist kein Ersatz, nur eine Ergänzung der Familie. Auch für die staatsbürgerliche Erziehung soll man nicht alles von der Schule erwarten; sie hat nicht die Mission, fertige Staatsbürger zu formen; sie muss sich damit begnügen, Kenntnisse und Einblicke zu vermitteln, die zur Denk- und Urteilsfähigkeit führen.

Dass das, was vor dem Weltkriege für die staatsbürgerliche Bildung in den Mittelschulen, Fortbildungs- und Berufsschulen und in besondern Kursen getan wurde, nicht genügte, zeigte sich in erschreckender Weise nach dem Kriegsausbruch; es blieb unwidersprochen, was in der Junisession 1915 im Ständerat gesagt wurde: dass nirgends wie bei uns in jenen Tagen eine gleiche Kopflosigkeit zutage trat, z. B. bei den Bank- und Lebensmittelstürmen; es zeigt sich ein Mangel an Widerstandsfähigkeit gegen fremde Einflüsse, ein Mangel an Nationalgefühl und eine bedenkliche Unkenntnis der Grundlagen unseres Staatswesens. Eine Frucht dieser Erkenntnis war die Annahme der bekannten Motion des Sprechenden im Ständerat am 18. Juni 1915 (mit allen gegen eine Stimme), die den Bundesrat einlud, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, in welcher Weise der Bund die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könnte. Das Schicksal der Motion kennen Sie; der Bundesrat gab ihr in einer Vorlage an die Bundesversammlung vom 3. Dezember 1917 Folge; ein Bundesbeschluss über «die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung» sollte dem Bund das Recht geben, Beiträge an Kurse für die Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht in den verschiedenen Schulstufen zu leisten und die Kosten der unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herauszugebenden Unterrichtsmittel für die Lehrer zu übernehmen. Dabei wurde ausdrücklich, im Bundesbeschluss selber, erklärt, dass die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens gewahrt bleibe; «es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den Lehrerkursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen oder nicht».

Trotz dieser Erklärung, die Bundesrat Calonder, der Vater des Entwurfes, in den Räten nachdrücklich bestätigte, fiel der Bundesbeschluss den ungünstigen Zeitumständen zum Opfer. Das Misstrauen föderalistischer und konfessioneller Zeloten witterte einen neuen eidgenössischen Schulvogt, die üble Finanzlage des Bundes tat ihr Uebriges, so dass schliesslich der Bundesrat, aus dem inzwischen Herr Calonder ausgeschieden war, die Vorlage 1925 zurückzog.

So unerfreulich dieses Ergebnis war, so trug die Bewegung doch ihre Früchte. Die Erkenntnis der Mängel, die durch die Verhandlungen in den Räten

und in der Presse offenkundig wurden, führte in den Kantonen zu mancher Neuerung und Besserung. In den Mittelschulen wie in den Fortbildungs- und Berufsschulen wandte man dem staatsbürgerlichen Unterricht stärkere Aufmerksamkeit zu; an vielen Orten wurden Staatsbürgerkurse gegründet, die seither sehr viel Verdienstliches geleistet haben. Vor allem aber hatten die Erörterungen des Themas «Staatsbürgerliche Erziehung» die gute Folge, dass man sich mit der Methode der staatsbürgerlichen Schulung gründlicher befasste, als es früher der Fall war. In der Vorkriegszeit war der staatsbürgerliche Unterricht fast überall von der Art abhängig, wie an den Rekrutenprüfungen examiniert wurde. Man drückte an geographischen, geschichtlichen und verfassungkundlichen Daten heraus, was im Gedächtnis liegen geblieben oder in besondern Rekrutenprüfungskursen darin aufgefrischt worden war. Um Zusammenhänge, um selbstständiges Denken und Urteilen bekümmerte man sich herzlich wenig. Dem entsprach der bürgerkundliche Unterricht in den meisten Fortbildungsschulen: man stopfte abstrakten, trockenen Stoff in die Köpfe der jungen Leute. War es da ein Wunder, dass in der Stadt Zürich, die an der Gewerbeschule fakultative Verfassungskunde eingeführt hatte, einige Jahre vor dem Kriege sich von über 2000 Schülern noch ganze siebzig für das Fach meldeten? Die Unzweckmässigkeit einer allzu abstrakten Lehrmethode ergibt sich schon aus der Besonderheit der Schüler; diese haben nach der Entlassung aus der Volksschule bereits den Schritt in das praktische Leben getan, sind an das abstrakte Denken nicht mehr gewöhnt, haben auch meist eine starke Abneigung gegen die Schulbank. Sollen sie neuen Lehrstoff in sich aufnehmen, so muss er ihnen in einer Form geboten werden, der ihrem Bedürfnis nach unmittelbarer Anschauung entspricht. Zu dieser Ueberzeugung bin ich schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert gelangt; ich darf wohl aus einer Arbeit über die Erziehung zum Staatsbürger, die 1910 erschienen ist, einige Sätze darüber zitieren: «Für den staatsbürgerlichen Unterricht an den Mittel- und Fortbildungsschulen gibt es nur *eine* brauchbare Methode: die Anknüpfung an die eigenen Wahrnehmungen des Schülers, die Ableitung der Begriffe aus dem Erlebnis. Wie sich die ganze moderne Pädagogik in der Richtung bewegt, aus dem Schüler selbst die Elemente folgerichtigen Denkens herauszuholen, es an seinen eigenen Beobachtungen zu üben, so muss auch das *politische* Wissen nicht in ihn hineingestopft werden; aus dem, was er geschaut, gelesen, erlebt, soll ihm unter verständiger Anleitung und Ergänzung durch den Lehrer allmählich ein Bild der menschlichen Gemeinschaften in immer schärferen Umrissen heraustreten, er soll sich gleichsam selbst den Staat bauen, dann nur wird dieser lebendig in ihm. Ein Beispiel mag erläutern. Statt in einer akademischen Vorlesung den Schülern die Grundbegriffe des Staatsrechtes in die Köpfe zu dozieren, fragt der Lehrer seine Schüler, was für Beobachtungen sie an einer städtischen Strasse gemacht haben, über die Breite und Gestalt des Strassendamms, über Trottoirs, Abzugdolen, Beleuchtung, was sie etwa gesehen haben, wenn der Strassendamm aufgerissen war, die Gas-, Wasser-, elektrischen Leitungen. Aus dem so gewonnenen Beobachtungsmaterial leitet er die Aufgaben der Gemeinde ab, die Organe, die zu ihrer Verwaltung gehören, wirft einen Blick

auf das Verhältnis von Staats- und Gemeindeverwaltung. Statt durch eine theoretische Analyse lernt der Schüler so durch die Synthese seiner Beobachtungen die Zusammenhänge erkennen. Oder der Lehrer knüpft an ein Tagesereignis an, erforscht, wie sich im Geiste der jungen Leute dieses Ereignis malt, korrigiert die Anschauungen und erweitert sie, indem er zum tiefern Verständnis hinzufügt, was nötig ist, und so dem Ereignis seinen richtigen Platz im politischen Leben anweist, mag es nun ein Parlamentsbeschluss, eine Volksabstimmung, der Tod eines Staatsmannes sein. So hat der Lernende festen Boden unter den Füßen, er arbeitet mit, schafft sich scheinbar selber die Begriffe, die zu einer festen Anschauung der staatlichen Verhältnisse gehören. Freilich darf ein solcher Unterricht nicht in Planlosigkeit ausarten, er muss auf einem sichern System beruhen, das an die Materie von allen Seiten herangeht, sie methodisch bezwingt.»

Aus dieser Auffassung einer zweckmässigen Lehrmethode geht ohne weiteres hervor, dass die alte Einrichtung der Rekrutenprüfungen mit ihrem trockenen Abfragen nach Gedächtnisstoff auf die Dauer unhaltbar war. Eine andere Frage aber ist, ob man das Kind mit dem Bad ausschütten und die Rekrutenprüfungen, für die in der Zeit des Krieges kein Platz mehr war, dauernd abschaffen sollte. Ueber die Bemühungen, sie wieder zum Leben zu erwecken, und das Ergebnis dieser Bemühungen wird Ihnen Herr Oberstdivisionär Frey berichten; mir war es eine grosse Genugtuung, dass die neuen Prüfungen, die nun bereits im Gange sind, auf der Methode des synthetischen Lehrganges aufgebaut wurden. Diese Form entwaffnet auch die Gegner des alten Prüfungssystems, die nicht mit Unrecht behaupteten, sein Einfluss auf die Entwicklung der Fortbildungsschulen sei in der letzten Zeit sehr ungünstig gewesen.

Sind wir darüber einig, dass angesichts der Vorgänge in unsern Nachbarstaaten und der Krisenerscheinungen im eigenen Lande unsere Demokratie, deren Wert und Nutzen ja nun selbst denen einzuleuchten beginnt, die früher im ungebremsen Klassenkampfe das Heil erblickten, eine geistige Stärkung und eine bessere Vorbereitung der Jugend für die verantwortliche Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten bitter nötig hat, so erhebt sich die Frage, wie die staatsbürgerliche Schulung am zweckmässigsten zu organisieren sei. Darüber hat Ihnen Herr Lumpert Vorschläge unterbreitet, deren Diskussion ich nicht vorgehen will. Mit dem Rechte des gebrannten Kindes möchte ich aber doch zu einiger Vorsicht mahnen. Eine Oberaufsicht des Bundes über alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung der Jugend im nachschulpflichtigen Alter wird auch heute wieder auf erbitterten Widerstand in föderalistischen und klerikalen Kreisen stossen. Eine gewisse Oberaufsicht steht ja dem Bunde heute schon in den von ihm unterstützten Berufsschulen zu, und die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen bietet ebenfalls die Möglichkeit einer Kontrolle der Schulleistungen. Die Forderung einer allgemeinen Oberaufsicht des Bundes über dieses ganze Schulgebiet könnte jedoch leicht den «Schulvogt» wieder heraufbeschwören. Dass der Bund für die geeignete Ausbildung der Lehrkräfte und für die Schaffung zweckdienlicher Lehrmittel für Schüler und Lehrer sorgen sollte, war bereits in den bundesrätlichen Anträgen von 1917 enthalten. Ob das Postulat heute mehr Aussicht auf Verwirkli-

chung hat als damals, wage ich nicht zu entscheiden. Sicher ist, dass ein zeitgemässer staatsbürgerlicher Unterricht grosse Anforderungen an die Lehrer stellt; aber ich habe das Vertrauen zu ihnen, dass sie das Gleiche sagen, wie die modernen Techniker: Stellt uns nur Probleme, wir lösen sie schon — aber Ihr müsst uns auch die Mittel dazu geben!

Nicht von den materiellen Mitteln, wohl aber von einem geistigen Mittel für den staatsbürgerlichen Unterricht möchte ich zum Schlusse noch ein Wort sagen. Nehmen Sie es einem alten Journalisten nicht übel, wenn er immer wieder darauf hinweist, wie sehr auch heute noch die Bedeutung der Presse in unserer Demokratie unterschätzt wird. Seit es eine politische Presse gibt, haben die Diktatoren ihren Wert stets richtig eingeschätzt und sie sich mit allen Mitteln dienstbar gemacht. Demokratie ohne Pressefreiheit ist aber undenkbar, beide bedingen sich gegenseitig. Wenn Demokratie Diskussion ist, so ist die Presse mehr als Vereine und Versammlungen heute das Forum dieser Diskussion. Nicht mit Unrecht hat Robert Prutz die Presse die Fortbildungsschule der Erwachsenen genannt. Soll sie als solche fruchtbar sein, so muss schon die heranwachsende Jugend mit ihr bekannt gemacht werden. Die Zeitung in der Schule — ein in pädagogischen Kreisen viel erörtertes Thema; hier sei nur von der Verwendung im staatsbürgerlichen Unterricht die Rede. Dieser Unterricht hat zum Ziele, den jungen Menschen sich als Glied der Gemeinschaft, als Bürger seines Staates fühlen zu lassen. Der Weg zur innern Teilnahme am Gemeinwesen geht aber durch das Leben, nicht durch Leitfäden und trockene Lehrbücher, die auch in ihren neuesten Auflagen immer nur das Leben von gestern wiedergeben. Dieses Leben muss Gegenwart und Zukunft sein; die politische Schulung — und nichts anderes ist doch der staatsbürgerliche Unterricht — muss davon ausgehen, dass die Neugier geweckt, die jungen Leute durch die lebendigen Vorgänge, die sich vor ihren Augen abspielen, für die Formen, in denen sie sich bewegen, interessiert werden; sie müssen lernen, selber in den Spiegel des politischen Lebens zu schauen, und dieser Spiegel ist eben die Zeitung. Eine Volksabstimmung, eine Wahl, eine Parlamentsverhandlung, eine Session des Völkerbundes, ein Krieg oder ein Friedensschluss bieten an Hand der Tageszeitungen Gelegenheit, auch dem Gleichgültigsten die Augen für die Bedeutung politischer Aktionen zu öffnen. Selbstverständlich soll nicht Parteipolitik in die Schule hineingetragen werden; aber ich habe volles Vertrauen zu unsern Lehrern, dass sie politische Vorgänge objektiv darzustellen vermögen. Und wenn dabei die künftigen Staatsbürger auch merken sollten, dass das Herz ihres Lehrers für Recht und Gerechtigkeit wärmer schlägt als für Willkür und Gewalt, so sehe ich darin keine Gefahr für den demokratischen Staat. Natürlich wird der Lehrer aus seiner Schule kein Zeitungslesekabinett machen; er wird die Zeitungen, die er benutzen will, auswählen, wird auch die Schüler Zeitungen, die ihr Interesse erweckt haben, mitbringen lassen. Daraus bestimmt er den Stoff, der gelesen und besprochen werden soll. Wichtig ist, dass vorgelesen werde, sei es vom Lehrer oder vom Schüler. Unser Zeitungslesen leidet an einer heillosen Flüchtigkeit; würde aufmerksamer und damit kritischer gelesen, so wüchse auch

der Unwille gegen schlecht oder gewissenlos redigierte Zeitungen und trüge sein Teil dazu bei, die Presse gewissenhafter zu machen. Flüchtigkeit aber lesen wir nicht nur, weil uns zum sorgfältigen Lesen die Zeit mangelt, sondern weil wir ausschliesslich das Auge benutzen, weil wir uns nicht mehr vorlesen lassen. Dadurch namentlich geht das Sprachgefühl verloren. Ueber stilistische und grammatikalische Schnitzer, über falsche Bilder und verwaschene Ausdrücke, über Banalitäten und Holprigkeiten gleitet das eilige Auge hinweg, müssten wir das gleiche mit dem Ohr aufnehmen, wir würden uns darüber empören. Den Erwachsenen Besserung zu predigen, wäre unnütze Mühe, aber der Jugend kann man noch die Ohren schärfen und diese zu Kontrollorganen der Augen machen.

Damit sind wir bei einer Wirkung der Zeitungslektüre in der Schule, die mir besonders wichtig erscheint und auf die ich schon in meiner journalistischen Sünderzeit öfters hingewiesen habe: bei allem stofflichen Nutzen, den die Verwendung der Tagesneuigkeiten und des in der Presse gebotenen Wissensstoffes für den Unterricht haben kann, schätze ich doch den Wert des *kritischen* Zeitungslesens besonders hoch. Der Mensch des 20. Jahrhunderts, den der ruhelose Erwerbsskampf so selten zum ruhigen Genuss eines Buches kommen lässt, ist mehr als je auf die Zeitung als sein Fortbildungs- und Unterhaltungsmittel angewiesen. Je flüchtiger er aber liest, je weniger kritisch er sich zu seiner Zeitungslektüre verhält, desto geringer ist ihr Nutzen und desto grösser die Gefahr, dass die Presse in eine geschäftliche Spekulation auf die Sensation oder politisch in die Schlagwort-Demagogie ausartet. Wollen wir dem begegnen, so müssen wir schon bei der Jugend die Fähigkeit ausbilden, kritisch zu lesen. Das lernt man nicht im Schullesebuch; dieses ist ja von einer Musterhaftigkeit, die jede Kritik klärt lähmt. Um diese zu wecken und sich tummeln zu lassen, muss man zu andern Stoffen greifen, und der bietet sich nirgends in solcher Fülle und Vielseitigkeit wie in den Zeitungen. Man mache den Versuch, lese den Fortbildungsschülern aus einer Zeitung irgendeine stilistisch und inhaltlich schwache Schilderung vor, lasse sie die Sprachsünden herausfinden und mache sie so eindringlich auf die Kehrseite unserer papierenen Kultur aufmerksam; damit erzieht man ernsthafte und kritische Zeitungsleser, die für Missbräuche in der Presse und besonders auch für Misshandlungen der Sprache ein empfindliches Gewissen behalten und gelegentlich liederlichen Redakteuren und Journalisten Zuchtruten binden können.

Fürchten Sie nicht, dass ich mich von meiner alten Berufsleidenschaft auf Seitenwege locken lasse; was ich vom Verhältnis der Zeitung zur Schule sagte, bewegt sich durchaus in der Richtung, die wir alle einer vertieften staatsbürgerlichen Bildung unserer Jugend weisen möchten; das Ziel ist die geistige Ertüchtigung, die zur körperlichen gehört, wie der Kopf zum Leibe, die Erziehung zur geistigen Selbständigkeit, zur Urteilsfähigkeit, zum Gefühl der Mitverantwortung für die Gemeinschaft und zum Bewusstsein unserer nationalen, über allen Unterschieden der Sprache und des Bekenntnisses stehenden Zusammengehörigkeit. Nur auf diesem Boden ist unsere Demokratie lebensfähig, und deshalb ist die staatsbürgerliche Erziehung recht eigentlich ein Lebensproblem unserer Eidgenossenschaft.

Ständerat Dr. O. Wettstein, Zürich.

Für die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen

In unserem Vaterlande erkennen Mitbürger Gefahren für die Demokratie. Bei unsern Nachbarn rufen politische Umbrüche unabsehbaren Folgen. Von dort her wird der Staatsform der Demokratie das Ende angedeutet.

Es gilt, Mittel einzusetzen gegen die selbsterkannenen Gefahren. Eines davon liegt in den pädagogischen Rekrutenprüfungen und in ihren Wirkungen.

Was sie, diese Prüfungen, vor 1914 fördernd und auch hemmend bedeutet haben, wissen Sie z. T. aus eigener Erfahrung, z. T. vom Hörensagen. So eindringlich ist dieses Wissen, dass aus ihm heraus der Widerstand gegen jene Prüfungen gewachsen ist. — Immer wieder werden die Prüfungen den Schulunterricht und die mit ihm zusammenhängende Erziehung gefährden in mannigfacher Hinsicht und Weise, heisst es. —

Das habe ich, auf einige Gründe eingehend, zu widerlegen. Und mit dem Widerlegen ist das Bejahen des Nutzens, ja der Notwendigkeit der Prüfungen zu verbinden.

Die Gegnerschaft gilt im grossen und ganzen nicht allein den pädagogischen Rekrutenprüfungen, sondern den Examen im allgemeinen; für den Betrieb der Volksschulen zweifelt man am Wert der Examen. Auch im militärischen Unterricht wird da und dort, — nicht nur bei uns, sondern auch bei stehenden Armeen des Auslandes — den Besichtigungen und den Inspektionen — das sind Examen — nachgesagt, sie hemmten den Gang der Ausbildung und der Erziehung. Es werde die Arbeit so betrieben, dass sie dem Inspizierenden gefalle, und blosser Abrichtung auf die Inspektion hin sei das Ergebnis.

Wo es so ist und als Zustand dauert, trägt der Inspizierende die Hauptschuld und auch die Verantwortung dafür, dass aus den Unterrichtenden Mitschuldige entstehen können, seien es nun Offiziere im Militärdienst oder Lehrer in Schulen irgendwelcher Art. Mitschuldige, denen die Bewegung zum sachgemässen Ausbilden und Erziehen eingeschränkt wird, eben durch Inspektionen oder Examen.

Inspektoren, Examinatoren können fördern und erheben und auch niederdrücken. Es sind eben nicht die Einrichtungen der Inspektionen oder der Examen an sich schädlich und hemmend, sondern diejenigen sind es, die sie ausüben, Menschen mit ihrem Irren der Sache gegenüber. «Le principal organe de contrôle et sans doute le facteur dominant de progrès — ou de piétinement — c'est l'inspecteur; c'est vers une extension et une amélioration du rôle joué par l'inspecteur que se portent naturellement les vœux du corps enseignant.»

Ich kenne das militärische Inspizieren und Examinieren. Es ist nicht ganz gleich wie dasjenige des Unterrichts und der Erziehung in bürgerlichen Alltagschulen, so wenig wie alle Methoden und Verfahren des Unterrichtes in militärischen Dingen und in bürgerlichen sich ganz gleichen. Doch sind gewisse, wesentliche Übereinstimmungen vorhanden. Die Bestrebungen im Schulwesen, den Schüler zum selbständigen Handeln auch beim Lernen anzuleiten, sind im militärischen Unterrichts- und Erziehungswesen schon lange hohes Gebot. Ein militärischer Inspektor oder Examinator hat in allem seinem Tun nach ihm hinzuwirken, ähnlich also wie ein Schullehrer und ein

Prüfungsexperte. Denn im Kriege steht der Mann auf sich allein, um den andern zu helfen; so auch im Leben, auf das die Schule vorbereitet.

Da dem so ist, darf ich hier wohl von den pädagogischen Rekrutenprüfungen sprechen und von dem, was sie bedeuten.

Den Besuchern der wichtigen «Fortbildungsschulen», Bürgerschulen, Wiederholungsschulen, des pädagogischen Rekrutenunterrichts, der Rekrutenvorschulen, cours de perfectionnement (Fribourg), Scuola di ripetizione, cours complémentaires (Vaud), sei namentlich im Hinblick auf die pädagogischen Rekrutenprüfungen Vaterlandskunde (Geschichte, Geographie, Verfassungslehre) als blosses Wissen eingedrillt worden. Solches blosses Wissen sei nutzlos, ja schädlich gewesen. Die darauf verwendete Arbeit habe die Zeit und andere Mittel verschlungen, die Nützlicherem, dem Verstehenlernen, der *Berufsvorbildung* hätte dienen können.

Dass nur ein bestimmtes Wissen an den genannten Gebieten zum Verstehen führt, wird kaum bestritten werden. Wenn aber in der für den Unterricht verfügbaren Zeit das Wissensgebiet nicht richtig abgegrenzt wurde, wenn also zum Erwerben eines bestimmten sicheren Wissens die Zeit fehlte, wenn an den pädagogischen Rekrutenprüfungen ebenfalls zu viel Einzelheiten, etwa gar hauptsächlich nur nach Jahreszahlen, Namen von Bergzügen, Pässen, Flüssen und dergleichen mehr gefragt wurde, um die Leistungen und den Wert des Prüflings und auch seiner Lehrer zu beurteilen, oder nach der Zahl von Ratsmitgliedern und nach Begriffsbestimmungen, dann hatten offenbar die Schulen, ihre Leiter mehr als ihre Lehrer, und die Prüfungsexperten sich auf falschen Bahnen bewegt.

Sich im zu behandelnden Stoff zu beschränken, gilt es. An einigen Beispielen das Bild der Geschichte, mit einigen Strichen das des Landes zu umreissen, ebenfalls. So gewinnt der Verstand Zeit zur Betrachtung und zur Kritik. Ich darf das Ihnen nicht weiter ausführen. Sie wissen es.

Ich darf aber hier doch berichten, dass in den probeweise letztes und dies Jahr durchgeführten pädagogischen Rekrutenprüfungen vermieden worden ist, das blosses Wissen erkennen zu wollen. Die der Abteilung für Infanterie des EMD vom bernischen Schulinspektor Bürki vorgeschlagenen Experten prüften die nach Berufsarten gruppierten Rekruten mündlich und schriftlich. Dabei waren die sorgfältig aufgestellten Prüfungsbeispiele der Schulbildung, Berufsart und der bürgerlichen Arbeit und Stellung der Rekruten im grossen ganzen angepasst. So zeigte sich nicht nur, was der Mann an Schulwissen aus seinem Lebensgebiet aufgenommen, sondern was er davon verstand, wie er es auslegte, vielleicht praktisch schon angewendet, vertieft und vermehrt hatte. Der Prüfling wies sich über das Verständnis *desjenigen* Lebensgebietes aus, in dem er auch als Bürger tätig ist. Die Prüfung galt nicht allein den Ergebnissen und Leistungen der Schularbeit, sondern sozusagen, bis zu einem gewissen Grad, der Lebendigkeit der Prüflinge.

Diese Probeprüfungen werden fortgesetzt; ihre Ergebnisse sind noch nicht endgültig, also auch nicht die aus ihnen zu ziehenden Schlussfolgerungen und Entscheide. Darum gebe ich hier keine Angaben über die Ergebnisse. Doch lässt sich aus dem Gesagten und etwa aus dem bisher in Zeitungen Veröffentlichten

mit Recht und sicher erkennen, dass das Prüfungsverfahren weit ab von sogenanntem Drill und einem blossen Suchen nach erlerntem leeren Wissen ist.

Wird das Prüfungsverfahren, dem kein verderblicher Schematismus anhaftet, nicht auf das Unterrichtsverfahren günstig zurückwirken im Sinne dessen, was die Arbeitsschule will? Ich glaube ja, das wird eine Folge der pädagogischen Rekrutenprüfung sein. Und wird mancher Prüfling nicht durch Fragen im Examen selbst aufgerüttelt, so dass er sich mit ihnen gelegentlich auch weiterhin abgibt? Man spricht vom «Stein des Anstosses» und meint damit, dass ein Wanderer unterwegs unvermittelt auf ein Hindernis stösst, vielleicht stolpert, auffährt und dann sicherer weitergeht. Ich vernahm, dass manche Prüflinge, Rekruten, das Examen letztes Jahr sehr schätzten.

Die Bedenken, die noch bestehen und des bedrohlichen Schematismus wegen geäussert werden, müssen weichen. Nicht Pessimismus hilft, sondern der Glaube. Und zeigen sich trotz allem Rückfälle ins alte Schema, dann wird der Lehrerschaft die Kraft nicht fehlen zur Besinnung und Umkehr.

Aber die «Rangordnung», die nach dem Examen, Wissen und Prüfungsergebnissen genau errechnete!

Dass man sich über die Ergebnisse einer Arbeit Rechenschaft gibt, den Gründen für gute und weniger gute Arbeit nachforscht, ist notwendig; es gilt die gute Arbeit und Leistung zu erhalten, die weniger gute zu fördern. So macht's auf seinem Arbeitsgebiet jeder tüchtige Mensch. Es kommt dabei nicht auf eine Rangordnung an sich an, sondern auf deren Begründung. Ist die von den Sachkundigen erkannt, dann lässt sich wohl durch Aussprache mit den Lehrern feststellen, ob die Begründung zutrefte und auch, wie den Mängeln, den Ursachen eines zufälligen, einmaligen oder eines dauernden Unvermögens abzuhelpen sei.

Indessen Leistungslisten als Rangordnungen zu veröffentlichen, ist nicht zweckdienlich.

Es wird aber erklärt, Rangordnungen bei Prüfungen über Wissen und Verstehen seien schwer zu ermitteln. Noten und Zahlen ebenfalls als Ausdruck für geistige Leistungen. Bei körperlichen Leistungen, beim Sport und beim Turnen liessen sich die Leistungen messen und in Zahlen ausdrücken; also doch auch, indirekt, der Wille zur Leistung, die vorbereitende Arbeit für sie, die vom Geist beeinflusste. Das alles mag einleuchten. Alles, was gemessen und in Zahlen bildlich ausgedrückt oder sonstwie bewertet wird, ist noch mit Fehlern behaftet. Um einen Zustand, den auch des Schulwesens, kennenzulernen, braucht es mancher Zeugnisse und Beobachtungen. Alle, in Zeitabschnitten von Jahren entstanden, vermögen erst über das Schulwesen eines Landesteils, eines Schulortes zutreffenden Aufschluss zu geben. Dann erst sind richtige Gewichte für die einzelnen Beobachtungen und Zeugnisse zu bestimmen und lassen sich deren Mängel und Fehler ausgleichen.

Im übrigen: Geistige Leistungen aus dem Gebiete der Gesangskunst z. B. werden mit Zahlen und Rängen bewertet, ähnlich wie die messbaren Leistungen im Turnen und Scheibenschüssen.

Und wenn, wie es da und dort schon geschieht, geistige Leistungen während einer Unterrichtszeit und auch bei einer Prüfung durch berichtende Worte festgehalten werden, so gewinnen die Ausdrucksformen der Zeugnisnoten, der Zahlen, an Klarheit und Wert.

Das Bewerten der Prüfungsergebnisse kann keinen Grund abgeben gegen die Rekrutenprüfungen.

Wenn ich so versuchte, einige Einwände darzustellen und zu entkräften, die in der Gefahr des Examen-drills und der wahrhaftigen Auswertung des Examen-ergebnisses liegen können, so ergibt es sich von selbst, dass ich auch glaube, eine andere wirkliche Schwierigkeit sei zu überwinden: die in der Auswahl tüchtiger *Experten* liegende. Sie haben die Prüfungen vorzubereiten, durchzuführen und die Ergebnisse nutzbringend, der Sache dienlich, zu bewerten.

Die absprechende Kritik an den pädagogischen Rekrutenprüfungen früherer Art übten Sachkundige aus. Sind nicht gerade unter ihnen und ihren Schülern die Experten zu finden, die, weil sie sachkundig sind, die erkannten Mängel zu überwinden vermöchten? Kritik, das haben solche Männer bewiesen, nützt, wenn sie, die Kritik, auch die Wege weist zur Besserung. Eine Anzahl solcher Männer haben wegweisend die probeweisen pädagogischen Rekrutenprüfungen durchgeführt; andere Sachkundige, die den Nutzen und die Notwendigkeit der Prüfungen stets anerkannten, halfen mit. Man diene so einer Sache selbstlos im Hinblick auf ein Ganzes.

«Das Bild des Staates und Bundes war gegenwärtig, das Stehen im Bund, das Stehen in der Treue gegenüber dem Ganzen aus der Freiheit heraus.»

Ich wende diese Worte von *Walter Guyer* «Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz» an, weil sie mir zu sagen scheinen, auf was es nicht nur bei der Gestaltung der Volksschule ankommt, sondern auch bei der Auswahl und Arbeit der Experten für die pädagogische Rekrutenprüfung.

Da eine Anzahl und Auswahl von ihnen sich fand, ist es denn nicht sicher, mehr, genügend von ihnen zu finden? Ich denke doch. Man wird solche Experten in den Schulen aller Art im ganzen Lande in genügender Zahl treffen, bereit, sich einzusetzen. Und bereit auch, selbst zu bedenken und zu erfahren, wo und wie sie jeweilen erreichen, dass durch die Schule «das Bild des Staates und Bundes gegenwärtig werde, weil sonst Demokratie leicht hingenommen wird als blosser «Freiheit», als Tummelplatz der Willkür für Einzelne und Kollektive. Gerade weil Demokratie um die Ertüchtigung jedes einzelnen besorgt sein muss, wird diese Ertüchtigung gern verstanden als blosser Berechtigung, dass jeder das seine erhalte, wird die Schule unversehens zur stillschweigenden Kontrahentin mit gesellschaftlichen Erfordernissen ohne jede tiefere Bindung ans Ganze.»

Ob die Schule ihrer Aufgabe gerecht wird, haben die Experten an den pädagogischen Rekrutenprüfungen zu erkennen, der Aufgabe: «Erziehung zu wahrhaft demokratischer Haltung im Geist des Bundes und in der Form des Staates.» Darin liegt die «tiefere Bindung ans Ganze». Wenn den Experten das gelingt, — warum sollte es nicht gelingen, da ein Ziel so gesteckt ist —, dann werden sie den Kern bilden, aus dem die von W. Guyer erhoffte «Lehrerbildungsgemeinde» erspriessen kann, zur «Zusammenfassung der Lehrerbildung unter das bewusst demokratisch-nationale und zugleich pädagogische Ethos». So ebenfalls W. Guyer. So wird dann nach und nach auch verwirklicht, was das Komitee für die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfung als fördernd für die Schule und unser Volk dem Herrn Bundespräsidenten am 21. Januar 1936 vorgeschlagen hat.

Indem ich von den Gefahren des Examendrills sprach, von denen der Rangordnung nach Prüfungsergebnissen und deren Auswertung und von der Wahl und Bedeutung der Prüfungsexperten, habe ich, scheint mir, die wichtigsten Fragen gestreift, die sich kritisch um die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen scharen.

Noch einige andere stehen mit dabei und regen sich.

Das *Geld*, das die Rekrutenprüfungen kosten, wäre besser anders angewendet, z. B. zugunsten der *beruflichen Fortbildungsschulen*. Das ist so von *Vertretern des Kaufmännischen Vereins* und des *Schweiz. Gewerbeverbandes* verfochten worden. Es wird nicht gering eingeschätzt, was diese Verbände für ihre Angehörigen bezwecken und unter grossen Anstrengungen nützlich auch leisten. Und verstanden wird ebensogut, was alles geschieht, um das *Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung* vom 26. Juni 1930 auszuführen. Aber es «bedarf noch grosser Anstrengungen, bis die theoretischen Möglichkeiten, welche im Gesetz eingeschlossen sind, erfreuliche Wirklichkeit werden.» Das sagt im Abschnitt «Berufsbildung und Berufsberatung» des schon erwähnten Werkes *Emil Jucker* vom schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Vorläufig tritt ein sehr grosser Teil der Jungmannschaft ohne Berufslehre ins praktische Leben ein. Wir wissen nicht genau genug, wie viele es sind. Eine Erhebung darüber, die von unserem Komitee zu Beginn dieses Jahres vorgeschlagen worden ist, wird wohl erst 1938 durchführbar. Sie kann uns zeigen, um wie viele jugendliche Arbeiter man sich in vermehrtem Masse kümmern müsste, als es bis jetzt geschieht.

In den «gewerblichen Berufsschulen» sei auch die Charakterbildung und die staatsbürgerliche Erziehung zu fördern, steht in einer Wegleitung (Entwurf 1934). «Staats- und Wirtschaftskunde» dienen dem letzteren Zwecke besonders als sogenanntes «Pflichtfach». Wie wichtig der Verfasser der amtlichen Wegleitung es erachtet, zeigt schon der Umfang dessen, was er über Inhalt und Unterrichtsart ausführt: viereinhalb Seiten über Staats- und Wirtschaftskunde gegenüber einer Seite z. B. für das Fach Buchführung. Wenn also jenes Pflichtfach schon so wichtig ist, dann scheint es, wäre darüber auch zu prüfen. Aber das dürfe nicht geschehen, um dem Prüfling nicht zu nahe zu treten, der bescheiden und unfertig oder selbstbewusst und «freiführend» sei, konnte man anderswo lesen.

In pädagogischen Rekrutenprüfungen, so wie sie jetzt probeweise und zukünftig hoffentlich endgültig durchgeführt werden, könnte dieses wichtige Pflichtfach Staats- und Wirtschaftskunde geprüft werden, ohne Bedenken genannter Art, weil eben die Experten ihrer Aufgabe gewachsen sind. Solche Prüfung geschähe nicht zum Schaden der beruflichen Ausbildung, sondern zu deren Nutzen. Denn zum berufstüchtigen Bürger gehören Kenntnis und Verständnis der staatlichen Einrichtungen unseres Vaterlandes, die, aus der Geschichte entsprungen, auch von der Geschichte der Vergangenheit und der *Gegenwart* den Weg zugewiesen erhalten. Ohne dies sieht ein solcher Bürger, namentlich in bewegten Zeiten, allzu leicht nicht das Ganze, sondern nur das, was ihn allein im besondern bewegt und drückt.

So wie die Zeiten es eindringlich fordern, soll in Zukunft mehr als bisher für die *Vorbereitung* der

schulentlassenen Jungmannschaft auf den Wehrdienst geschehen. Der Waffenchef der Infanterie hat dem Eidg. Militärdepartement einen Entwurf für die Einführung des *obligatorischen militärischen Vorunterrichtes* eingereicht. Man muss hoffen, dass der Entwurf Gesetz werde. Aber dabei wird hier noch folgendes zur Ergänzung des Gesetzes als nötig erachtet.

So wie die erwähnten Vorschläge lauten (Art. 103 und 104 der MO), werden die Turn- und Schützenvereine und Kadettenkorps die körperliche Ertüchtigung und z. T. auch die militärische Vorbereitung zu leiten haben. So oder so, bei der Aushebung werden die Wehrpflichtigen auf ihre körperliche Leistungsfähigkeit hin geprüft. Dies so, obwohl die körperliche Ausbildung von der Entlassung aus der Schulpflicht an bis zum dienstpflichtigen Alter vorgesehen ist, und zwar unter Leitung Sachkundiger, während mehreren Jahren. Was aber die vom Bunde zu unterstützenden andern Vereine und Bestrebungen erreichen, die zum *Nutzen der Landesverteidigung* die Staatsangehörigen nach der zurückgelegten Schulpflicht ertüchtigen, ertüchtigen als Staatsangehörige wohl im Verstehen unseres Staatswesens und Vaterlandes, das soll nach dem Wortlaut des Entwurfes keiner Prüfung unterliegen. Das halte ich für eine Lücke im Vorschlag zur Aenderung von Art. 104 des Gesetzes über die Militärorganisation. Die Bedeutung der körperlichen Leistungsfähigkeit und das, was sonst noch den tüchtigen Staatsangehörigen ausmacht, eben das Verständnis für das Vaterland, werden so ungleich gewürdigt. Man wird sich doch nicht mit dem bald zehn Jahre alten «Nebel-spalter-Vers» begnügen wollen:

«Und weiter schleppt man, wie bisher,
Auch ohne Prüfung — das Gewehr,
Und wie bisher wird man (mit Brüllen?)
Rekruten ohne Prüfung drillen.»

Ich glaube, die Lücke im Vorschlag zur Gesetzesänderung ist wohl nur noch vorhanden, weil man sich vorläufig stark an die *jetzigen* Bestimmungen im Gesetz halten wollte und weil die probeweisen pädagogischen Rekrutenprüfungen noch fortzusetzen sind. Denkt man aber an die Forderungen, denen ein junger Staatsbürger und der junge Wehrmann zu genügen hat, und an die unübersichtliche, wachsende Vielheit der Bildungsgelegenheiten, dann entsteht eben die Notwendigkeit der Einsicht ins gesamte Ausbildungswesen. Und sind jene Forderungen ihrer Bedeutung nach etwa geringer als die an junge Schweizer gestellten, die sich im Alter von 17 bis 20 Jahren zur Aufnahme in den Postdienst, als Postlehrlinge, bewerben? Sie haben eine Aufnahmeprüfung in ihrer Muttersprache, in einer Fremdsprache, Hauptgewicht zweite Landessprache, im Rechnen und mündlich über Geographie, Geschichte und Staatskunde zu bestehen. Ihre Handschrift wird zudem beurteilt. Das so nach dem Besuch von Sekundar- oder Mittelschulen und vielleicht von besonderen Fachschulen. Gewiss sind die Anforderungen an Beamte mit Recht streng sowohl an ihre Kenntnisse als an ihren Charakter. Und die meisten Staatsbürger sind nicht Beamte, ihre Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit ist anderer Art als die von Beamten; aber Diener des Staates, die der Allgemeinheit und dem Vaterland als aktive Bürger im Alltagsrock oder im Wehrkleid helfen, soll jeder Schweizer werden und sein.

Hierin dürfen uns keine Verschiedenheiten trennen, auch nicht der Zentralismus und nicht der Föderalis-

mus. Wer als Föderalist die Selbstbestimmung der Kantone in Sachen des Unterrichts und der Erziehung gewahrt wissen will, tut es so mit Fug und Recht und willens, der Gesamtheit im Kanton und im Bund zu dienen. Die pädagogische Rekrutenprüfung wird daran nichts ändern oder bedrohen. Aber sie wird zeigen, ob die Zentralisten und Föderalisten im ganzen Lande, wenn sie ins aktive Bürgerrecht eintreten, die nötige Schulung und Erziehung erworben haben im Vaterland unter mannigfachen, wenig übersichtlichen Verhältnissen. Das kümmert die Allgemeinheit, darum sorgt sie. Die Allgemeinheit, bestehend aus Bürgern aller Konfessionen, Sprachen und Volksstämmen und auch aller politischen Parteien. Wie können wir Schweizer dann einerseits ermassen, ob die Lehrerschaft mit allen ihren harten Anstrengungen ihrer hohen Aufgabe als Bildner der jungen Generationen gerecht zu werden vermöge? Wie kann die Allgemeinheit andererseits der Lehrerschaft bei diesem grossen und schweren Werke helfen? Ich weiss kein besseres Mittel dafür, als dass die Allgemeinheit der Schweizer einer Auswahl von Lehrern die Prüfung der jungen, aktiv werden Bürger anvertraut, der Prüfung eigener Arbeit, kein besseres Mittel als die pädagogische Rekrutenprüfung.

Oberstdivisionär *Hans Frey*, Bern.

Die staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen

An der Sorge um die Erhaltung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung nehmen wir Lehrerinnen und mit uns noch sehr viele Schweizerfrauen lebhaften Anteil, und wir sind bereit, an der geistigen Verteidigung unseres Landes nach Kräften mitzuhelfen. Wir freuen uns deshalb und wissen den Veranstaltern der Tagung des Schweizerischen Lehrervereins Dank dafür, dass sie uns Gelegenheit geben, zum Thema «Staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie» Stellung zu nehmen und von der besonderen Art unserer Mitarbeit am gemeinsamen Werk zu reden. Mit dem Wege, der eingeschlagen werden soll, sind wir einverstanden. Erzieherische Wirksamkeit ist für uns das Nächstliegende, und darum treten wir aus Ueberzeugung ein für die obligatorische staatsbürgerliche Bildung unserer Jugend. Insbesondere ist uns die staatsbürgerliche Erziehung der Schweizermädchen am Herzen gelegen, und wir erblicken im Aufweis der Vernünftigkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Forderung unsere spezielle Aufgabe.

Eigentlich ist die allgemeine staatsbürgerliche Erziehung der Jugend im Rahmen unserer Demokratie eine Selbstverständlichkeit, und wir überwinden mit der Einführung dieser Institution einen wesentlichen Mangel. Beruht doch wahre Demokratie auf verantwortlicher Mitarbeit jedes einzelnen an den Aufgaben der Gemeinschaft. Soll aber dieser Gedanke verwirklicht werden, so müssen die notwendigen Bedingungen dafür erfüllt sein, nämlich: Sachverständnis, Urteilsfähigkeit und sittliche Haltung. Und dies hingegen ergibt sich nicht von selbst, sondern ist das Werk der Erziehung.

Man hat den Eindruck unserer Demokratie auf die Jugend überschätzt. Es ist ein Irrtum zu meinen, Tatsachen wirken immer von selbst bildend auf den Menschen. Sie müssen erst *gesehen* werden, um zu wirken.

Sonst bedürften wir überhaupt keiner Bildungsanstalten. Sämtliche kulturellen Errungenschaften liegen offen vor den Augen von jedermann. Aber nur ganz wenige sind es, die sich autodidaktisch damit auseinandersetzen und den Weg zum Verständnis des Ganzen oder einzelner Gebiete allein finden. Die überwiegende Mehrheit aber bedarf einer Einführung und einer planmässigen Schulung in jeder Hinsicht. Niemand denkt wohl heute mehr daran, die Bildung in irgendwelchen andern lebenswichtigen Angelegenheiten der Initiative und der Ausdauer des Einzelnen zu überlassen. Man hält es für eine selbstverständliche Pflicht der Gemeinschaft, den Nachwuchs durch systematische Uebung der psychischen und physischen Kräfte und durch Mitteilung der wichtigen Kenntnisse auf das Leben in der gegebenen Kulturlage vorzubereiten. Nur in den Staat, in dieses komplexe und vielgestaltige Gebilde, sollte die Jugend von selbst hineinwachsen!

Wie notwendig eine systematische Schulung auf diesem Gebiet ist, das zeigen z. B. die Ergebnisse einer Rundfrage an 17- bis 19jährige Jünglinge und Mädchen verschiedener Schultypen (Mittel-, Gewerbe-, Fortbildungs-, Landwirtschaftsschulen), die von einer zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung durchgeführt wird. Man kann deutlich drei verschiedene Entwicklungsstufen unterscheiden. Es gibt Jugendliche beiderlei Geschlechts, die den wirklichen Staat überhaupt nicht sehen, nicht einmal da, wo er ihr persönliches Leben berührt. Der Grossteil bleibt an den zufälligen Erlebnissen haften und ist imstande, die staatlichen Institutionen, mit denen er gerade zusammengestossen ist, als solche zu erkennen. Nur bei ganz wenigen zeigt sich ein Ansatz zu zusammenhängender Erfassung alles dessen, was die Wirklichkeit des Staates ausmacht. Dieser Querschnitt durch das Verhältnis des Jugendlichen zum Staate zeigt deutlich, wie *notwendig* eine rein sachliche Einführung in den Staat ist. Wie sollte ein junger Staatsbürger eine Lage richtig beurteilen, und wie sollte er gewissenhaft entscheiden können, wo ihm die nötigen Kenntnisse und der Einblick in die wesentlichen Zusammenhänge fehlen!

Die Notwendigkeit einer staatsbürgerlichen Schulung der Jugend wird wohl von den meisten eingesehen werden. Allein, dass auch den Mädchen eine staatsbürgerliche Erziehung zuteil werden soll, diese Auffassung stösst wahrscheinlich da und dort auf Widerstand. Nun ist zwar die Ablehnung nicht aus Lehrerkreisen zu erwarten, sondern von Leuten, deren Sinn für freies, geistiges Leben nicht aufgeschlossen ist. Dennoch ist es nötig, die Gegenargumente in unserm Kreise zu erwägen.

Das schwerwiegendste Gegenargument wurzelt in der Ablehnung der Mitarbeit der Frauen im Staate überhaupt. Sie hat kein Aktivbürgerrecht. Sie brauche sich daher nicht für den Staat zu interessieren. Staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen sei nur eine überflüssige Belastung des Staates. Man beruft sich auf die Tradition. Die Schweiz sei bisher ohne Mitarbeit der Frauen ausgekommen und werde es auch in Zukunft fertigbringen. In dieser Argumentation fällt der mangelnde Sinn für geschichtliche Entwicklung auf. Tradition verbürgt weder Wahrheit noch Gerechtigkeit! Alle grossen Ideen haben eines langen Zeitraumes bedurft, um klar und deutlich realisiert zu werden. Sie wirken immer zuerst in einzelnen Menschen

und kommen in einzelnen Erscheinungen zum Ausdruck, und es bedarf fast immer eines harten und schweren Kampfes, bis sie eine bedeutsame Rolle spielen im Zeitbewusstsein und durchgreifenden Einfluss gewinnen auf die Gestaltung von Kultur und Gemeinschaft. So verhält es sich auch mit dem demokratischen Staatsgedanken. Der Idee der Mitwirkung aller einzelnen an der Gestaltung und Durchführung der staatlichen Gemeinschaftsordnung haftet von Hause aus keine Einschränkung an. Aber sie ist noch nicht konsequent realisiert. Wie vieler Jahrhunderte hat es bedurft, bis es in der ältesten Demokratie Europas keine minderberechtigten Männer, keine Hörigen, Hintersassen, Untertanen mehr gab! Wir Frauen der Gegenwart bekennen uns mutig zu dem Glauben, dass auch wir eines Tages als vollberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannt werden. Ist es doch ein der ältesten Demokratie unwürdiger Zustand, dass es im 20. Jahrhundert innerhalb ihrer Grenzen noch minderberechtigte Menschen gibt.

Das Postulat der obligatorischen staatsbürgerlichen Erziehung aller Schweizermädchen ist jedoch nicht abhängig vom Aktivbürgerrecht der Frauen. Ich stehe nicht an, zu sagen, dass dieses letztere nur einen Ausschnitt aus der Mitwirkung der Frau im Staate darstellt. Der weitaus gewichtigere Teil dieser Mitarbeit kommt zur Geltung durch die Persönlichkeit der Frau und deren erzieherischen Einfluss in ihrem täglichen Lebenskreis. Das Problem der staatsbürgerlichen Schulung wird im folgenden von diesem weitem Gesichtspunkte aus betrachtet. Von hier aus gesehen, ist die Einführung der staatsbürgerlichen Erziehung der Mädchen für den heute gegebenen Staat, ganz abgesehen von der rechtlichen Stellung der Frau, nicht nur wertvoll, vernünftig und notwendig, sondern ein ausserordentlich dringliches Anliegen.

Auf einen gewichtigen Grund, der gegen das Postulat der staatsbürgerlichen Erziehung der Mädchen geltend gemacht wird, weist das Schlagwort hin: Die Frau der Familie, der Mann der Oeffentlichkeit! Dagegen ist zweierlei einzuwenden. Erstens zeugt die Auffassung, dass Familie und Staat zwei völlig getrennte Sphären seien, von Oberflächlichkeit und Denkfaulheit oder Denkfähigkeit. Der Staat ragt in zahlreichen Institutionen in das tägliche Familienleben hinein. Familie und Staat sind voneinander abhängig und aufeinander angewiesen. Die Bedürfnisse der Familie und die Interessen der Allgemeinheit unterstützen sich gegenseitig oder widerstreiten sich. Privatleben und Staat sind in so vielgestaltiger Weise miteinander verwoben, dass kein Mensch der Gegenwart der Begegnung mit dem Staate ausweichen kann, selbst dann nicht, wenn er sich in den verborgensten Winkel seines eigenen Hauses verkriecht. Nur für Leute, die in den greifbaren und sichtbaren Dingen die einzigen Realitäten sehen, und denen der Blick für geistige Beziehungen fehlt, hört der Staat bei der Haustüre auf.

Wie sollte aber eine Mutter, die die Bedürfnisse der Familie täglich durch die Interessen der Allgemeinheit gekreuzt oder gefördert sieht, dem Staate gleichgültig gegenüberstehen können! Betrachtet sie aber die staatlichen Einrichtungen *nur* vom Gesichtspunkte der Familie aus, dann bekommt sie ein schiefes Bild. Dann ist es leicht möglich, dass sie den Staat als fremde, störende, lebenswidrige Macht ablehnt und ihre negative Einstellung auf die Kinder

überträgt. Der Staat hat daher selbst das grösste Interesse daran, alle Frauen mit seinem Wesen vertraut zu machen, damit sie ihn als zusammenhängendes Gebilde in seiner Struktur und Eigengesetzlichkeit verstehen lernen. Nur so wird es einer Mutter möglich, vollwertige Trägerin des Staates zu sein, d. h. ihm in ihrer privaten Lebenssphäre gerecht zu werden und seine billigen Forderungen bejahend zu erfüllen. Gleichzeitig wird sie dadurch in den Stand gesetzt, die Interessen der Familie im Felde der Oeffentlichkeit in vernünftiger und sinnvoller Weise zu verfechten. Erst durch die *innere* Anteilnahme der Frau an den Aufgaben der Allgemeinheit wird das dialektische Verhältnis von Familie und Staat für beide Pole fruchtbar gemacht.

Wer Einblick in die Sachlage gewonnen hat, der verliert auch das Vorurteil von der Unvereinbarkeit der Betätigung in beiden Lebensfeldern. Die Anteilnahme der Mutter am Staate stört das Familienleben durchaus nicht, sondern bereichert es im Gegenteil. Die Frau *darf nicht* in den mechanischen Arbeiten des Haushaltes aufgehen, denn sie kann es nicht tun, ohne sich zum Sklaven herabzuwürdigen. Je mehr es einer Mutter gelingt, weitere kulturelle Zusammenhänge zu erfassen und mit der Familie in Beziehung zu bringen, je mehr sie in ihrem privaten Lebenskreise vom Bedeutungsgehalt der kulturellen und der staatlichen Gemeinschaft realisiert, um so reicher und fruchtbarer wird das Zusammenleben in der Familie. Auf diese Weise kann das Heim zur wahrhaften Zelle der Kulturgemeinschaft wie des Staates werden.

Die positive Einstellung einer Frau zum Staate strahlt auf ihre Umgebung aus. Innere Anteilnahme an den Gegenwartsaufgaben wird, mit ihrer Persönlichkeit verwoben, zum wichtigen Erziehungsfaktor. Es ist eigentlich merkwürdig, dass unser Staat, der doch eine Reihe von tüchtigen Pädagogen seine Bürger genannt hat, noch nicht auf den Einfall gekommen ist, den erzieherischen Einfluss der Frau für seine Zwecke dienstbar zu machen. Die pädagogischen Fähigkeiten der Frauen sind allgemein anerkannt. Viele Menschenkenner haben ausdrücklich darauf hingewiesen. Hervorragende Pädagogen, wie Pestalozzi, wenden sich an die Mütter. Eine stattliche Reihe von bedeutenden Männern hat den massgebenden Einfluss der Mutter auf ihre eigene Entwicklung bewusst erfahren und dargestellt. Sollte der Staat diese wichtige Erziehungsmöglichkeit unbeachtet lassen?

Der Grund zur richtigen Haltung in der Gemeinschaft wird sehr frühe gelegt. Das soziale Verhalten des Kindes muss vom Auftauchen der ersten geistigen Regungen an in Anspruch genommen werden innerhalb der Familie. Die Einstellung zur *staatlichen* Gemeinschaft bedarf aber besonderer, ebenso sorgfältiger Pflege von Jugend auf. Belehrungen über das Wesen des Staates fruchten nichts, wenn nicht die gefühls- und willensmässige Bereitschaft zur Leistung für die Allgemeinheit in jedem einzelnen Kinde zuvor geweckt und gepflegt worden ist. Dafür ist aber das Beispiel der Erwachsenen, ihre wirkliche Haltung in praktischen Angelegenheiten, die den Staat betreffen, insbesondere aber das Beispiel der Mutter ausschlaggebend. Von der Mutter hängt es ab, ob das Kind die Bedeutung und den Wert der Gemeinschaftswerke sehen lernt, ob es Staatseigentum mit derselben Sorgfalt behandelt wie Privateigentum, ob ihm der Sinn aufgeht für seine persönliche Verpflichtung ge-

genüber der Gemeinschaft. Der erzieherische Einfluss der Frauen reicht weit über die Familie hinaus. Ihre Haltung in den verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen wirkt nachdrücklich auf Kinder und Jugendliche. Da ist es doch schon ein Gebot der Klugheit, sie zu verständnisvollen Trägern unseres Staatsgedankens zu machen, und auf diesem Wege die richtige Einstellung der jüngsten Generation zum Staate vorzubereiten.

Die Gegenwartslage der Demokratie lässt eine allgemeine Mobilisation aller fähigen und dienstbereiten Kräfte besonders dringlich erscheinen. Die Krisis der Demokratie ist eine indiskutable Tatsache. Es hat keinen Sinn, die Augen davor zu verschliessen. Das einzig Vernünftige ist, die Lage zu erfassen und nach Möglichkeit gestaltend einzugreifen. Die Krisis ist die objektivierte Gestalt des Zweifels an der Demokratie. Sie zeigt, dass die Idee der demokratischen Gemeinschaft in manchen Kreisen verblasst ist. Woran liegt das? Sind etwa die Entwicklungsmöglichkeiten der Demokratie erschöpft? Ist der demokratische Staatsgedanke restlos realisiert und daher als Idee unwirksam geworden? Dann rettet keine staatsbürgerliche Erziehung die Demokratie; denn es gibt keinen Stillstand in der Geschichte. Sehen wir dagegen noch Entwicklungsmöglichkeiten, dann hat es Sinn, den Funken demokratischer Gesinnung weiterzutragen, damit er in der neuen Generation Gestalt gewinne.

Das Postulat der staatsbürgerlichen Erziehung ist ein Zeichen dafür, dass wir an die Entwicklungsmöglichkeiten der Demokratie glauben und ihr Treue halten. Demokratie ist eben für uns nicht nur eine Machtorganisation der Mehrheit, die eines Tages ihren technischen Höhepunkt erreicht hat und dann abgelöst wird von einer andern Form, sondern ihr Sinn ist die Schaffung und Durchführung einer *gerechten* Gemeinschaftsordnung. Sie ist daher durch technische Vervollkommnung allein nicht ausschöpfbar. Das Schweizervolk hat in der demokratischen Gemeinschaftsordnung immer die Verwirklichung des sittlichen Postulates der Gerechtigkeit gesehen, und unsere grossen Rechtslehrer haben stets das normative Moment des Rechtes hervorgehoben. Deshalb ist Demokratie für uns nicht eine bloss technische Angelegenheit, sondern eine *bleibende, sittliche Aufgabe*. Die Idee der Gerechtigkeit muss in jeder neue Epoche, in jeder neuen Situation unter veränderten Umständen neu realisiert werden.

Eine wesentliche Lebensbedingung der Demokratie bleibt deshalb allezeit dieselbe: Der Sinn muss aufgeschlossen sein für den demokratischen Staatsgedanken. Mancherlei politische Strömungen der Gegenwart haben ihn verdunkelt. Die einzige Rettung aus der Krisis besteht daher in erneuter Besinnung auf die Ideen der Demokratie. Aus dieser Einsicht leiten wir das Postulat einer obligatorischen staatsbürgerlichen Erziehung der gesamten Schweizerjugend ab. Es handelt sich zunächst um ein Vertrautmachen mit dem Staate. Daraus wird sich eine positive Einstellung zum Staate ergeben. Das Ziel ist Bereitschaft jedes einzelnen, für die Allgemeinheit zu leisten, was die Lage erfordert. Diese Idee darf aber nicht von Anfang an eingeschränkt werden. Sie gilt für alle, Männer und Frauen. Deshalb sollen auch alle eine staatsbürgerliche Erziehung geniessen.

Beschränkung der staatsbürgerlichen Erziehung auf die Jünglinge müsste die Erneuerung verzögern. Sie

könnte leicht zu spät kommen. Angesichts der Spannungen ist eine rasche, umfassende und durchgreifende Aktion dringlich. Ebenso das Aufbieten aller tüchtigen und hilfsbereiten Kräfte. Es muss ganze Arbeit geleistet werden. Würden nur die Jünglinge staatsbürgerlich geschult, die Mädchen aber vernachlässigt, so schüfe man sich von Anfang an einen Widerstand. Die Gleichgültigkeit, Verständnislosigkeit und Staatsfremdheit der vernachlässigten Mädchen müsste in Anbetracht des grossen erzieherischen Einflusses der zukünftigen Mütter einer tiefgreifenden Wandlung hindernd im Wege stehen.

Die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Schulung der Schweizermädchen wird noch erhöht durch die dunkle Zukunft, der wir entgegengehen. Unser Land könnte in Lagen kommen, in denen man die verständnisvolle und bereitwillige Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben schätzen müsste. Sollte die Wehrhaftigkeit der Schweiz einmal ernstlich auf die Probe gestellt werden, die Männer die Grenzen bewachen oder beschirmen müssen, so wäre die positive Einstellung zum Staat, die vaterländische Gesinnung und die Vertrautheit mit den Einrichtungen und Aufgaben auf Seiten der Schweizerfrauen ein unschätzbare Gut für die Allgemeinheit. Zivildienstliche Leistungen aller Art, rationelle und weitsichtige Durchführung von Aufgaben, die eine Notlage auferlegt, wären gut aufgehoben in den Händen solcher Frauen, für die der Staat eine in allen seinen Formen vertraute und bejahte Realität darstellt. In Zeiten der Bedrängnis ist es ganz besonders wichtig, dass die Existenzbedingungen der Allgemeinheit von *sämtlichen* Gliedern gesehen und respektiert werden. Einzelne oder Gruppen, die nur ihren privaten Interessen leben und deren Sinn für das Ganze verschlossen ist, bedeuten in Notlagen eine *ausserordentliche Gefahr*; sie können nur durch Zwang vor Schädigung der Allgemeinheit zurückgehalten werden. Dagegen sind Menschen freiwillig zu Opfern aller Art bereit, wenn sie den Sinn und die Notwendigkeit derselben einsehen.

Dem Postulat der obligatorischen staatsbürgerlichen Bildung der Schweizermädchen haben die Lehrerinnen noch einen besondern Wunsch beizufügen. Wir möchten, dass die Durchführung *weiblichen Lehrkräften* übertragen werde. Die erzieherische Tüchtigkeit der Frauen soll auch diesem gemeinsamen Werke zugute kommen. Diese Bestimmung hätte ausserdem noch zweierlei günstige Wirkungen, für die Lehrenden und für die Lernenden. Man gäbe damit vielen Frauen Gelegenheit, sich mit Interesse, Geschick und Erfolg auf diesem neuen Felde pädagogischen Tuns einzuarbeiten und an Hand der übernommenen Aufgabe selbst noch intensiver in den Staat hineinzuwachsen. Der Lehrer kennt den Segen der Lehrtätigkeit; er kann täglich erfahren, wieviel der Lehrende selbst gewinnt, wie sein geistiges Sein und seine Persönlichkeit durch jede neue Aufgabe bereichert werden. Diese Möglichkeit des geistigen und sittlichen Wachstums sollte möglichst vielen Schweizerfrauen offenstehen.

Das Verlangen nach weiblichen Lehrkräften entspringt überdies noch einem andern Gedanken. Wir möchten auch in dieser Betätigung frauliche Eigenart berücksichtigt wissen. Der Staat soll dem Empfinden und Wollen des jungen Mädchens nahegebracht und mit seinen persönlichen Erlebnissen verknüpft werden. Diese Aufgabe liegt sicher Frauen näher als

Männern. Frauen werden es verstehen, von den persönlichen Begegnungen der Mädchen mit dem Staate in Familie, Schule, Beruf, Gesellschaft auszugehen und diejenigen Realitäten im Bewusstsein der Schülerinnen zu verankern, die geeignet sind, das Interesse am Staat zu erhalten und das sittliche Empfinden gegenüber der staatlichen Gemeinschaft zu beleben.

Staatsbürgerliche Bildung ist indessen nicht nur eine sinnvolle und kluge Veranstaltung des Staates, sondern sie ist auch vom Standpunkte der *Kultur* aus gerechtfertigt und geboten. Schon die primitiven Völker berücksichtigen in der Erziehung alle lebenswichtigen Funktionen. Wieviel mehr Anlass haben Völker mit einer differenzierten Kultur, die Heranwachsenden in *alle* ihre Lebensformen einzuführen, sowohl um sie zum Verstehen und Verwerten der geschaffenen Kulturformen zu befähigen, als auch um ihrer individuellen Begabung die entsprechenden Wirkungsmöglichkeiten zu eröffnen. Der Staat als eine wesentliche Existenzbedingung der Gemeinschaft bedarf ebenso sehr allgemeiner und sorgfältiger Pflege wie die übrigen Lebensformen. Die Frau als Kulturträgerin ist verpflichtet, sich um alle Seinsformen zu kümmern. Um voll und ganz in der Gegenwart leben zu können, muss sie an allem Menschlichen teilhaben. Daher ist auch der Staat ihr Anliegen. Das persönliche Leben der Frauen wird ja übrigens vom Staate ebenso betroffen wie dasjenige der Männer. Die privatrechtliche wie die öffentlich-rechtliche Stellung der Frau in unserer Demokratie verlangen notwendig nach staatsbürgerlichem Unterricht. Auch ohne Aktivbürgerrecht ist die Frau dem Staate in mannigfaltiger Weise verpflichtet. Sie kann aber ihren Verpflichtungen nur sinnvoll genügen, wenn sie die wesentlichen Sachzusammenhänge kennt. Von diesem kulturellen Gesichtspunkte aus ist es ganz selbstverständlich, dass die staatsbürgerliche Erziehung auch den Mädchen zuteil werde.

Schliesslich ist uns der Staat, wie wir ihn verstehen, auch vom *sittlichen* Gebot zur Pflege aufgegeben. Sittliche Existenz ist nicht eine Seinsweise abseits der Welt, sondern eine *Haltung in der Welt* unter den gegebenen Bedingungen menschlichen Daseins. Alle Lebensformen sollen mit sittlichem Gehalt erfüllt werden. Der Staat als Form der Wertverwirklichung darf den Frauen nicht gleichgültig sein. Sie müssen seine Eigengesetzlichkeit und seinen Bedeutungsgehalt in sich aufgenommen haben, um ihn mit ihrem sittlichen Empfinden in Beziehung setzen zu können und ihre besonderen eigentümlichen Formen der Mithilfe zu finden. Sie sollen sich um den Staat kümmern, um auch diese Lebensform mit sittlichem Geiste durchdringen zu helfen.

Jedes vernünftige Postulat hat eine Mauer von unvernünftigen Vorurteilen zu überwinden, die manchmal um so zäher verteidigt werden, je unsinniger sie sind. So wird auch diese vernünftige und notwendige Forderung nach einer obligatorischen staatsbürgerlichen Bildung aller Schweizermädchen in manchen Köpfen Ablehnung erfahren. Um so nötiger ist es, dass alle einsichtigen und weiblickenden Schweizer und Schweizerinnen solidarisch dafür eintreten, und durch Aufklärung die Widerstände überwinden und die Bedenken zerstreuen. Die geistige Landesverteidigung geht alle an. Und es handelt sich nicht nur um einen Einfall der Gegenwart von vorübergehender Bedeu-

tung, sondern um eine Verpflichtung gegenüber Vorfahren, Mitmenschen und Nachkommen. *Wir Gegenwärtigen tragen die Verantwortung für das Schicksal der Demokratie!* Diese weitreichende Bedeutung des Postulates staatsbürgerlicher Erziehung nötigt uns Frauen, am gemeinsamen Werke mitzuhelfen. Die Veranstalter der Tagung haben die Bedeutung der staatsbürgerlichen Bildung der Mädchen für unser Land erkannt und beschlossen, für diese Forderung einzutreten. Wir hoffen, dass das Postulat die tatkräftige Unterstützung sämtlicher Kollegen, Staatsmänner und Heeresleiter finden wird.

Dr. E. Bosshard, Winterthur.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 35

Ausstellungen:

Zeichnen, Basteln, angewandtes Zeichnen.

Jahresarbeit einer Mehrklassenschule: F. Hofmann, Schönenberg. Bühnenbilder u. a.: Kantonsschule St. Gallen, H. Wagner. Lehrgang für die Sekundarschule: J. Greuter, Winterthur. Schweizerische Arbeiten aus dem internationalen Zeichenwettbewerb.

Schweiz. Schulwandbilderwerk, 2. Bildfolge (Entwürfe.)

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. *Montag geschlossen.* Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Ausstellungen

Die Eidgenössische Graphische Sammlung (in der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich) beherbergt vom 2. Mai bis zum 10. Juni 1937 die von der Schweizerisch-Oesterreichischen Kunstaktion veranstaltete *Ausstellung Oesterreichischer Griffelkunst* des 19. und 20. Jahrhunderts aus den Beständen der Graphischen Sammlung «Albertina» in Wien.

Mitteilung zum Lehrertag

Wer an den Schaltern der SBB die im Programm mitgeteilten Fahrkarten zur Gesellschaftstaxe nicht erhielt, wolle, wenn möglich mit Einsendung des Billetts, beim *Tarifbeamten der Kreisdirektion II der SBB in Luzern* um Rückerstattung des zuviel bezahlten Betrages ersuchen. Die Angaben im Programm fassen auf bahnamtlichen Angaben und wurden von den zuständigen Stellen kontrolliert.

Delegierte, die zufälligerweise nicht in den Besitz des Sammelpaketes (Karte von Luzern) gelangten, wollen sich an Herrn *Ed. Schwegler*, Sekundarlehrer, *Kriens*, wenden. Sn.

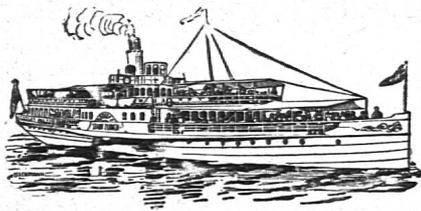
Mitteilung der Redaktion

Trotz ausserordentlicher Erweiterung der vorliegenden Nummer war es uns nicht möglich, mehrere Berichte über *Sonderveranstaltungen* am Luzerner Lehrertag (*Jugendschriftenkommission, Ausstellung Schule und Kunst, hydrobiologische Exkursion*) u. a. m. einzustellen, ebensowenig die laufenden kantonalen Schulnachrichten. Sie folgen in nächster Nummer.

*

In Nr. 22 wurde unter der Wiedergabe von Amiets «Heuernte», herausgegeben vom Verlag der *Wolfsbergdrucke* versehentlich der Wandbilderverlag Rascher & Co. angeführt. Der Verlag der *Wolfsbergdrucke* ist eine *selbständige* Institution, die über 100 verschiedene Reproduktionen schweizerischer und ausländischer Künstler herausgegeben hat.

Zürichsee- Dampfschiffahrt



**Herrliches Ausflugsziel für
Schulen und Gesellschaften**

Genussreiche Fahrten mit grossen, modernen Salondampfern u. bequem. Dampfswalben. **EXTRASCHIFFE** zu sehr vorteilhaften Bedingungen. Fahrpläne mit Prospekten und nähere Auskunft durch die **Dampfschiffdirektion Zürich-Wollishofen**. Tel. 54.033. 1851

Hotel Bahnhof, Brugg

hält sich bei Ausflügen nach dem 1850
Gebensdorfer-Horn und der Habsburg
den Herren Lehrern bestens empfohlen. Gute, reelle Bewirtung bei billigster Berechnung. Grosse, freundliche Lokalitäten. Telefon 41.822. F. Lang.

Meilen Hotel Löwen

in schönster Lage am See.

Grosse und kleine Säle für Schulausflüge, Gesellschaften, Hochzeiten, und Vereine. Schöner Garten direkt am See. Erstklassige Küche und Keller. Stallungen und Garage. Höfl. empfiehlt sich der Besitzer 1555
Tel. 927.302 F. Pfenninger.

Besuchen Sie den Flugplatz Dübendorf

Das Zentrum des Schweiz. Flugverkehrs

Start und Landung der Flugzeuge können Sie aus nächster Nähe besichtigen. **Rundflüge** über Zürich pro Person Fr. 10.— (Samstag u. Sonntag Fr. 8.—). **Auskunft** betr. Flugplatzbesichtigung u. Rundflügen erteilt die **SWISSAIR**, Telefon 934.201. 1805
Gut geführtes **Flugplatz-Restaurant** mit **Aussicht-Terrasse**. — Für Schulen und Vereine **Spezialbedingungen**.

Höflich empfiehlt sich
K. Fürst (Tel. 934.162).

Schynige Platte

BERNER OBERLAND

2000 m. ü. M. Das ideale Reiseziel für Schulen und Vereine, erreichbar mit d. elektr. Bergbahn in abwechslungsreich. und lohnender Fahrt, od. auch zu Fuss. **Prachtvolles Panorama** gegenüber dem Dreigestirn Eiger, Mönch u. Jungfrau. Ausgangspunkt einzigartiger, absolut gefahrloser Touren und Höhenwanderungen. **Prächtig angelegter Alpenblumengarten**. Das **Hotel Schynige Platte** empfiehlt sich für beste u. billige Verpflegung. **Neu renoviertes Massenlager** Fr. 1.—. Man verlange Prospekte über Unterkunft, Verpflegung und Bergwanderungen. Mit höfl. Empfehlung 1735
H. Talhauser, Tel. Interlaken 200.

Murten Hotel Enge

Grosser, schattiger Garten. Saal f. Schulen und Vereine. — Höfl. empfiehlt sich 1681
E. Bongni-Mosimann.

KURHAUS AXALP

Brienzersee, Berner Oberl., 1540 m ü. M. Reinste Höhenluft. **Wunderb. Alpenrundsicht**, Sennereien, elektr. Licht. **Äusserst mässige Preise**. Postautoverbindung mit Brienz. Kegelbahn. **Prosp. d. Frau Michel**. Tel. 28.122 od. 28.161.

Lenk Hotel Sternen

Berner Oberland. **Reichhaltig. Exkursionsgebiet**. Unter der **Lehrerschaft** bekanntes, gutgeführtes Haus. **Lokale für Schulen und Vereine**. **Mässige Preise**. **Telephon Nr. 5. 1809**
J. Zwahlen.

Zweisimmen Hotel Simmenthal

Gr. schöne Räumlichkeiten für Vereine u. Schulen. **Gr. Garten-Restaurant**. **Parkplatz**. Pension ab Fr. 7.50. **Zimmer Fr. 3.—**. 1812
Telephon 91.101. Bes.: A. Balsiger.

Grindelwald Central Hotel

Wolter u. Confiserie (b. B'hof)
empfiehlt sich Schulen u. Vereinen. 1849
Telephon 99. Frau Wolters Familie.

Beatenberg Hotel-Pension Edelweiss

Berner Oberland. **1150 m**. Bestbekanntes, gutes Haus für Schulen, Vereine u. angenehmen Ferienaufenthalt. **Mässige Preise**. Pension ab Fr. 7.—. Höfl. empfiehlt sich 1855
K. Friedemann-v. Kaenel.

Meiringen Hotel Post

Bestempfohlenes **Passanten- u. Ferienhotel**. **Schattiger Garten** und **Veranda**. **Garage**. **Zimmer von Fr. 2.50**. Pension von Fr. 7.50. 1834
M. Burkhardt-Moor. Tel. 39.

Etzel-Kulm 1100 m über Meer

Best bekannte, schöne **Rundsicht** auf **Seen** und **Berge**. **Speziell auf das Etzelwerk**. **Schulen und Vereine Spezialpreise**. **Telephon 960.476**. Es empfiehlt sich höfl. 1552
K. Schönbächler



**Einfach
aber gut**

sind Sie in unserem Hause aufgehoben, beste Küche (4 Mahlzeiten), **Solbadkuren**. **Volle Pension Fr. 3.50** bis **7.50**. **Zentralheizg.** **Schöner Kurgarten**. **Bitte, verlangen Sie Prospekt.** 1509

Solbad Adler RHEINFELDEN
E. Bieber, Tel. 131

Meiringen Hotel oberland

Tel. 58
Gr. **Schattengarten**, **ged. Terrasse**, **Zimmer v. Fr. 2.50** an, **Pens. Fr. 7.—**. **Spez. Abkommen** für **Schulen u. Vereine**. 1586
Meiringen Schweiz. Jugendherberge
Ca. 100 **Lager**. **Bill. Essen u. Getränke**.

Hasliberg-Reuti

Berner Oberland, 1080 M **Hotel des Alpes**
Altbekannt für gut. **Pension Fr. 7.—** bis **Fr. 8.—**. **Wochenpauchal Fr. 55.—** bis **64.—**. 1666
Bes. H. Ulrich, Tel. 30.

Neuveville Ecole de commerce Städtische Handelsschule

Französischer Ferienkurs: 12. bis 31. Juli 1937, f. **Jünglinge u. Töchter**. **Preis Fr. 30.—**. **Verschiedene Stufen** für **Sekundarschüler**, **Handelsschüler**, **Gymnasiasten**, **Seminariisten**. **Ausk. über Programm, Pension und Logis** durch die 1830 **Direktion**.

Institut Jaques-Dalcroze, Genf

Bildungsanstalt für Musik und Körperbewegung.

Ferienkurs: 2. bis 14. August:

a) für **Schüler und Lehrer** der **Methode**,
b) **Einführungskurs** für **Lehrer, Kindergärtnerinnen, Musiker, Künstler** usw.

Unter **persönlicher Leitung** des **Herrn Prof. Jaques-Dalcroze**.

Rhythmik. Gehörbildung. Improvisation.
Eröffn. d. Wintersemesters: 13. Septemb.
Auskunft und Prospekte durch das **Sekretariat, 44, Terrassière.** 1680

FERIENKURSE

am **Genfersee** — **Französisch und Englisch.**

Nachweis von **Familienpensionen.**

Sprachinstitut 1114 POLYGLOTTE Vevey-Lido

Frohe Schüler-Ferien im **Knaben-Institut** auf dem **Rosenberg**
über **St. GALLEN**

Juli/Sept.: Franz. u. englische Feriensprachkurse.
Einzig. Institut mit staatl. Feriensprachkursen.
Nachhilfestunden. Prospekte durch d. **Direktion:** 1408
Dr. Lusser und Dr. Gademann.

Bad Schuls-Tarasp (Engadin) 1250 m ü. M.

Das **alpine Glaubersalzbad.**

Sport und Gesundheit

Prospekte durch das **Offiz. Verkehrsbureau Schuls**

Bürgenstock

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn. Luzern—Bürgenstock retour. I. Stufe Fr. 1.05, II. Stufe Fr. 1.55. Schülermenüs im **Park-Hotel Bahnhofrestaurant** ab 50 Rp. Große Säle (600 Personen). **165 m** hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug von Europa). Prachtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Plakate und Prospekte gratis durch **Zentralbureau Bürgenstock, Luzern.** 1605

Göschenen

am Gotthard • Hotel weißes Röbli

empf. sich Schulen, Vereinen u. Pensionären bestens. Gr. Garten 1485 *Fam. Z'graggen.*

Sisikon

Gasthaus Bahnhof

empfiehlt sich spez. f. Schulen u. Vereine. Herrl. Aussicht von den Rest.-Terrassen. Bescheidene Preise u. gute, selbstgeführte Küche. 1486 *A. Gisler-Zwyer.*

Höhen-Kurort

SEEWEN-ALP

1720 m ü. M. ob Flüeli. Neue Autostrasse, tägl. Autoverbindung ab Flüeli bis 1 Stunde vor das Kurhaus. Gesunder Ferienaufenthalt, schöne Bergtouren und Fischsport. Aussichtsreiches Ausflugsgebiet. Bade- und Wassersport. Natürlich. Strandbad. Pension bei 4 Mahlz. Fr. 6.50 bis 7.—. Prospekte. Telefon 34.2. 1665 **Familie Seeberger-Meyer, Bes.**

Flüelen

Hotel Sternen

Vierwaldstättersee. Besteingerichtetes Haus für Schulen u. Vereine, Spezialpreise, Platz für 400 Personen. Selbstgeführte Küche. 1487 *Charles Sigrist, Küchenchef, Tel. 37.*

Sehr beliebter und lohnender Ausflugsort für Schulen 1488

Göschenenalp

Teleph. 35.5. **HOTEL DAMMAGLETSCHER.** Elektrische Beleuchtung und Heizung auch im Massenlager. *Familie Gerold Tresch.*

Seelisberg

Bahn ab Schiffstation Treib. 850 m ü. Meer. Autostrasse ab Luzern. Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen von Fr. 6.50 an. 1772

Hotel Pension Löwen. Grosser Saal und grosser Terrassengarten, Parkplatz, Garage, Telefon 2.69 *Ad. Hunziker, Bes.*

Hotel Tell. 20 Betten, Pension ab Fr. 6.50. Tel. 2.67 *Fam. Truttmann*

Hotel Waldegg. Grosser Garten, geeignete Lokale, Telefon 2.68. *Alois Truttmann, alt Lehrer.*

Hotel Waldhaus Rütli u. Post. Terrassen mit wunderbarem Ausblick. Telefon 2.70. *G. Truttmann, Bes.*

BRUNNEN Hotel Helvetia

Bestgeeignete Lokalitäten für Schulen und Vereine. Spezialpreise. Garten u. Terrasse. Platz für 400 Personen. Garage. Tel. 78. 1550 **Familie Beutler.**

KUSSNACHT-IMMENSEE 1566

Gasthof-Restaurant Tell's Hohle Gasse

dir. am Eingang zur hist. Stätte, empf. seine bestbek. Küche u. seinen gepfl. Keller. Gr. Lok., schön. schatt. Gart. Parkpl. u. Garage. Mit höfl. Empf.: *A. Vanoli-Ulrich, Tel. 61.048.*

Walchwil

Gasthaus z. Sternen

(Zugersee). Ausflüge auf Zugerberg und Rossberg. Für Verpflegung von Schulen u. Vereinen (grosse Seeterrasse) empfiehlt sich bestens 1574 *J. Hürlimann.*

Immensee Eiche-Post

Tel. 61.238. Bevorzugt von Schulen und Vereinen. Aussichts-Terrasse. Garten. 1546

Küssnacht

Gasthaus u. Metzgerei z. Rössli a. Rigi, Tel. 61.003

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft anlässlich Schulreisen zu bester Verpflegung. Spezialpreise. 1548

Flüelen

Gasthaus Restaurant BAHNHOF

Schöner Garten mit Halle. Spezialpreise für Schulen und Vereine. Direkt am Bahnhof und Schiff gelegen. 1483 *Höfl. empfiehlt sich Frau Wwe. Blaettler.*

B'RUNNEN

CAFÉ HÜRLIMANN

alkoholfreies Gasthaus

an der Bahnhofstrasse, je 3 Min. v. Bahnhof SBB und der Dampferlandungsstelle. Heimeliges Haus mit vorzüglicher Küche. Schattig. Garten. Schulen sehr willkommen. 1784 **Bes. J. Hürlimann. Tel. 164.**

Seelisberg Restaurant Bahnhof

empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens. Billige Mittagessen und z'Vieri. Telefon 280. 1810

«Schwyzerhof» am Bahnhof Schwyz

Seewen Nähe Bundesarchiv Telefon 82

empfiehlt sich Schulen und Vereinen aufs beste. Bescheidene Preise, selbst geführte Küche. Schattiger Garten. 1842 **Fam. Aug. Mettler.**

SISIKON am Vierwaldstättersee

Gasthaus Sternen

Empfiehlt sich höfl. für Schüler-Mittag- oder -Abendessen. Mässige Preise, gute Bedienung. Telefon 104. 1841

Weggis

HOTEL PARADIES 1567

Beste Pension

am Vierwaldstättersee von Fr. 8.— bis 10.—

Bürgenstock

Gasthof zum goldenen Kreuz

empfiehlt sich der werten Lehrerschaft für Schulen und Vereine zu billigen Tagespreisen. Telefon 22. 1703



Hotel Rigi-Kulm

Einzigtiger Sonnenauf- und -untergang. Verpflegung von Schulen und Vereinen von Fr. 1.40 an. Matratzenlager f. 200 Personen, Fr. 1.— pro Person. Telefon-Nr. 60.112.

Hotel Rigi-Staffel

Bevorzugter Ferienort f. Familien, im Zentrum der Spaziergänge a. dem Rigi-Massiv. Pension von Fr. 8.— an. Tel.-Nr. 60.105. Beide Hotels besitzen eine hygienisch einwand- und keimfreie Trinkwasserversorgung. Chlorierungs- und Pumpanlage nach neuestem System. 1749

Wer reist nach Luzern? - Im Hotel-Restaurant Löwengarten

sind Schulen, Vereine, Gesellschaften usw. bestens aufgehoben. Direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Grosser Autopark. Abteilbarer Raum für 1000 Personen. Ganz mässige Preise für Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. 1766 **J. Buchmann, Besitzer (Telephon 20.339)**

Michaelskreuz:

1769

Stat. Gisikon-Root, auch kleine Rigi genannt, mit der herrlichen Rundschau, an d. neuen Durchfahrtsstrasse nach Küssnacht a. Rigi, empf. sich als altbek. Ort Schulen u. Vereinen für jede wünsch. Verpflegung. Mässige Preise. Schöne Rest.-Räume, Terrassen und Gartenwirtschaften. Neue, ged. franz. Kegelbahn. Teleph. 76.082. Mit höfl. Empfehlung: **J. Kost & Söhne, neue Bes.**

Arth-Goldau Rigigebiet

1887

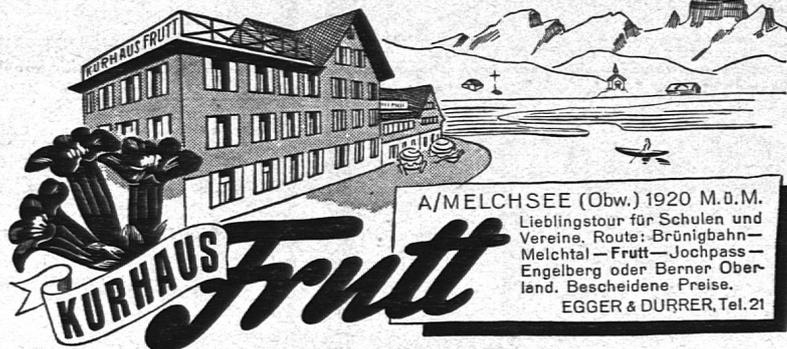
Bahnhofbuffet daselbst empfiehlt sich den tit. Vereinen u. Schulen bestens. Rasche, gute und billige Verpflegung. Tel. 61.743 **GBBR. SIMON** Inhaber seit 1882.

Flüelen

Hotel Gotthard

Telephon 146

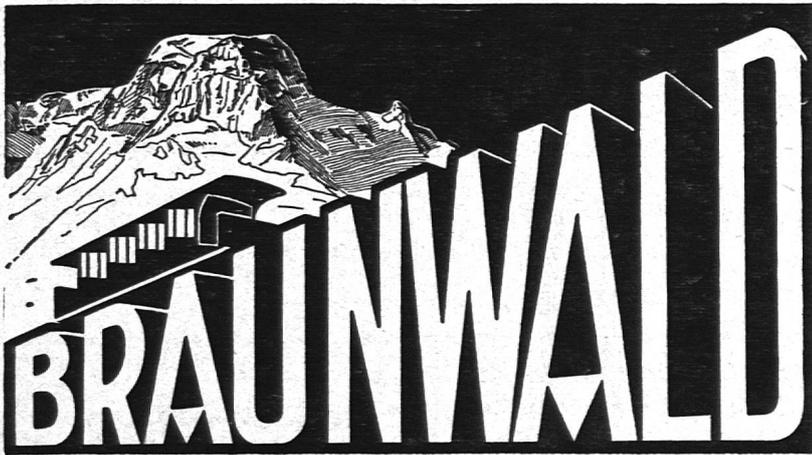
Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Beste Bedienung, billigste Preise. Mit höfl. Empfehlung. 1484 **Peter Gaudron.**



A/MELCHSEE (Obw.) 1920 M.D.M.

Lieblingstour für Schulen und Vereine. Route: Brünigbahn—Melchtal—Frutt—Jochpass—Engelberg oder Berner Oberland. Bescheidene Preise.

EGGER & DURRER, Tel. 21



1793

Das Ziel für Ferien und Schulreise Prospekt durch Verkehrsbureau

Rapperswil Hotel du Lac
am See, heimelig, gut und billig für Private und Vereine. 1595

«Bergli» Glarus

Schönster Ausflugspunkt für Schulen. Gr. schattiger Garten. Gute Mittagessen und Vesper in jeder Preislage. Höfl. empf. sich Familie A. Remund-Stüssi, Küchenchef. 1852 Telephon 207.

Altstätten Wirtschaft (Rheintal) Felsenburg

Gute Küche und Keller. Grosser schattiger Garten mit herrlicher Aussicht auf das Rheintal und Vorarlberg. Schöne Gartenhalle. 5 Minuten vom Stadtzentrum entfernt. Für Schulen u. Vereine besonders geeignet. Mit höfl. Empfehlung: J. Gächter. 1786

Linthal a. Klausen (Kt. Glarus) Hotel Bahnhof
Nähe SBB. u. Braunwald-B'hof. Gr. schöne Gartenwirtsch. u. ged. Terr. Günst. u. schön. Ausflugsort im Glarnerland. Für Schulen u. Vereine Preisermass. Höfl. Empfehlung: 1573 G. Hesser-Krebs, Besitzer. Tel. 22.

Pfarrer Künzle's sicher wirkende **Kräuter-Kuren und -Bäder** bringen Ihnen schnellste Heilung in d. modern eingericht. **Kurhaus u. Bad Wangs** (St. Galler Oberland) Kurarzt: Dr. med. Künzle. — Massage, Diät, ev. Bircher-Küche. Pens. ab Fr. 7.- 1601 **M. Freuler**

Bad-Ragaz Hotel Rosengarten
Altbek. Haus am Bahnhof, mit grossem Garten und Hallen. Für Vereine und Schulen bestens geeignet. 1603

St. Moritz-Bad
Idealer Kur- und Ferienaufenthalt bei vorzüglicher Verpflegung. **HOTEL BERNINA** Immer offen. Behagliches Familien- und Passantenhotel. Fliess. Wasser. Bündner Spezialitäten. Pension ab Fr. 8.50. 1854

POSTHOTEL BODENHAUS SPLÜGEN AM HINTERRHEIN

teilweise renoviert — Garagen — Erholung — Bergsport — Ruhe. Forellenfischerei. 1856
Neue Leitung: H. Reutener-Forrer.

Kurhaus Bad Pfäfers

wird von Schulen bevorzugt, der guten Küche und Bedienung, nicht der billigeren Preise wegen. 1618/3
Telephon: Bad Ragaz-Pfäfers 81.260.

Dein Ziel im Sommer sei Das Alphotel GAFLEII!



1550 m oberhalb Vaduz (Liedtenstein). 100 Betten. Pension von Fr. 7.50 an. **Schwimm- u. Strandbad. Spazierwege. Bergtouren. Herrlicher Rund- und Tiefblick.** Autofahrt. Garage. Tel. Triesenberg 11. Bildprospekte. 1779

Ortstockhaus 1780 m ü.M. Braunwaldalp, Glarnerland.

40 Matratzenplätze u. 10 Betten. Billiges Quartier für Schulreisen und Ferienlager. Geöffnet Juni bis Oktober. Zentrum für Touren an Oberblegisee, Kneugrat, Karrenalp, Rietstöckli-Urnerboden, Ortstock etc. Verl. Sie Offerte u. Prospekt vom Hüttenwart P. Bruhin. 1704

WOHIN Ihr nächster Schulausflug? Nach Wartenstein-Ragaz

Wundervoller Aussichtspunkt ins St. Galler und Bündner Rheintal. Schöne, geeignete Lokalitäten, grosser Garten. Für Schulen Spezialpreise. 1752
Höfl. empfiehlt sich Fam. Lenz-Flury.

Rapperswil Hotel Speer 1596

Schöner Garten. Schulen u. Vereine Spezialofferte. Tel. 64. — Den Herren Lehrern mit höfl. Empf. E. Hämmerle.

Lenzerheide-See, Berghaus Sartons. 1660 m ü. M. Direkt am Wege z. Stätzerhorn, in schönst., ruh. Lage. Tel. 72.93. Auf Ihren Schulreisen und Vereinsausflügen erhalten Sie billige, gute Verpf. und Nachtquartiere. 1751 Höfl. empf. sich E. Schwarz-Wellinger.

Die Frühlingssonne lockt ins Freie. Herzerfreuend ist die Schülerreise von RAGAZ mit der Seilbahn nach dem. 1716

*** Wartenstein * (Gartenrestaurant)**

von wo das Auge über die von der Natur so bevorzugte „Bündner Herrschaft“ einen herrlichen Ueberblick gewinnt und die malerischen Schönheiten der melodischen Landschaft mit Begierde ein-saugt. Der Wanderschuh führt weiter über die Naturbrücke zu der heissen Quelle der Bäder von Pfäfers und Ragaz, und die wildromantische Tamiaschlucht beschliesst den beglückenden Schülertag, der jedem Kinde in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Urnäsch Gasthaus und Metzgerei z. Taube

empfehl. sich der tit. Lehrerschaft anlässl. Schulreisen und Ferien zu bester Verpflegung. Mässige Preise. 1816
Familie Lemmenmeier. Tel. 58.140.

Tierfehd bei Linthal Hotel Tödi

Schönster Ausflugspunkt für Schulen. Mässige Preise. Telephon 89. 1756
Höflich empfiehlt sich Peter Schiesser.

Als Reiseziel oder Ferienort wählen Sie bitte das

Appenzeller Mittelland mit dem Gäbris

Prospekte bei den Verkehrs-bureaux Speicher, Trogen, Teufen, Bühler, Gais.

Hotel Kurhaus Seewis

im Prätigau — 1000 m ü. M. Das Haus für Ruhe- und Erholungsuchende. Mildes Höhenklima. Pension von Fr. 7.— an. Prospekte durch Th. Furter, Besitzer. 1785

Bad Ragaz Hotel Sternen

altes, bestbekanntes Haus f. Schulen, Vereine und Pensionäre. Billige Preise. 1554
J. Kempfer-Stotzer.

IN DEN
FERIEN ZU
UNSEREN
INSERENTEN

+ Sanitäts-+ und Gummiwaren
F. Kaufmann, Zürich
Kasernenstrasse 11 1572
Auf Wunsch illustr. Preisliste franko



Untersee und Rhein

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein 1699
gehört zu den **schönsten Stromfahrten Europas**
und wird für Schulen u. Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reise-Erinnerungen.
Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen.**

Stein am Rhein Schloss Hohenklingen

Teleph. 17 (Restauration) Autopark
Wunderschöne Aussicht, Geräumige Lokalitäten für Vereine, Gesellschaften und Schulen. Schönes Matratzen-Massenlager. Verlangen Sie bitte Spezialofferte. 1698
Mit höfl. Empfehlung: Fam. A. Fäh.

STEIN AM RHEIN
Alkoholfreies Restaurant
Volkshaus
in schöner Lage bei d. Schifflande, empf. sich Schulen u. Vereinen. Mässige Preise. Grosser Saal. Telephon 108. 1700

Dachsen a/Rheinfall
Restaurant „Freihof“
empfiehlt den Schulen und Vereinen seine schattige Gartenwirtschaft. Vorzügliche Küche, mässige Preise. 1806
Familie Egli-Gilli, Tel. 15.61.



Hotel Adler
Ermatingen
(Untersee) Tel. 53.13.
Bekanntes Haus für Schul- und Vereinsausflüge bestens geeignet.
Alle Ausk. d. die Bes.
1697 Frau E. Heer.

Rheinfall besuchenden Schulen empfiehlt sich das
Rest. zum Grundstein Flurlingen
Grosser Saal, grosse, schattige Gartenwirtschaft, mässige Preise für Mittag- und Abendessen. Eigene Bäckerei. 10 Minuten vom Rheinfall. Schöner Spaziergang am Rhein entlang. 1695
G. Kunz-Weidmann. Tel. 495.

Alkoholfreies Volkshaus
Randenburg, Schaffhausen
Mittagessen zu 80 Rp. bis Fr. 2.10
Bahnhofstrasse 60 1711 Telephon 651



Besucht
Neuhausen a/Rheinfall
Prächtiges Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften

Empfehlenswerte Gaststätten mit grossen schattigen Gartenrestaurants und geeigneten Lokalitäten in nächster Nähe des Falles:
Bellevue, Telephon 5.48, Gust. Widmer.
Freihof, Telephon 4.27, Karl Flückiger.
Oberberg, Telephon 4.10, J. Fuchs-Kaiser.
Schlössli, Telephon 70, W. Schmocker.
Verlangen Sie illustrierte Prospekte durch
Verkehrsverein Neuhausen.

Mitglieder berücksichtigt die Inserenten

Blankenburg Pension Alpina 1000 m ü. M.
(Jahresbetrieb) empf. sich höfl. für Ferien und Erholung. Geschützte, ruhige, staubfreie Südlage. Nähe Wald. Pensionspreis Fr. 6.50 bis 7.50. 1839 Fri. E. Müller.

BEL-ALP

(Wallis). Am gr. Aletschgletscher. Hochalp. Ferienkurort von ganz wunderbarer Lage u. Umgebung. Herrl. Tourenzentrum. Postauto halbwegs. 1826

Kandersteg Hotel Alpenrose
Gemmiroute-Gasterntal, empfiehlt sich der geschätzten Lehrerschaft sowie Schulen und Vereinen bestens. Bekannt gute Küche. Pensionspreis Fr. 8.— bis 9.—. Tel. 9. 1836

Wengen Hotel Eiger

Besteingerichtetes Haus, alle Zimmer flies. Wasser. Für Schulen u. Gesellschaften spez. Arrangement und geeignete Lokalitäten. Prospekte. Tel. 45.26. Fam. Fuchs-Käser.

Kurhaus Sörenberg 1165 m ü. Meer
Am Fusse des Brienser Rothorns. Postauto ab Bahnstation Schüpheim. Alpiner Luftkurort. Juni u. Sept. Preisermässigung. Forellenfischerei. Prosp. Tel. 32.2 1739
Kurhaus Schmidiger, Sörenberg

BEATENBERG Hotel Beau-Regard
Zentrale, freie, aussichtsreiche Lage, gross. Garten, Terrassen-Restaur., Spielwiese. Billige Mittagessen u. Zvieri für Schulen und Vereine. Pens. von Fr. 7.50 an. Prosp. durch J. Bhend, Tel. 49.28. 1813

St. Beatenberg ob dem Thunersee 1150 m ü. M.
Haus Firnelicht
Komfortables kl. Erholungsheim. Sonn. Balkonzimmer, schöner, schatt. Garten mit Liegewiese am Wald. Neuzeitl. Ernährung: rein vegetarisch. Rohkost, gemischt und Diät. Pens. Fr. 7.50 bis 9.—.

Grindelwald Hotel Bel-Air Eden Hotel Oberland

beides bestempfohl., gutgeführte Häuser. Garage, leb. Forellen, Garten, Terrassen. Lokalitäten für Vereine und Schulen. 1736 Familie G. Moser.

In Grindelwald

verkehren Schulen und Vereine im 1737

Bahnhof-Hotel Terminus

Schattiger Garten, geräumige Lokalitäten, neuzeitliche Preise. Pens.-Pr. von Fr. 8.— an. Fliessendes Wasser. Tel. 10. Prospekte. R. Märkle-Gsteiger.

Grindelwald Sport-Hotel Jungfrau

Gut eingerichtet für Schulen und Vereine. 5 Min. v. Bahnhof. Garten, Terrasse, Saal. Pension von Fr. 7.50 an. Prospekte. Tel. 53.

Kurhaus CHUDERHÜSI
1100 m ü. M. 1 1/2 Std. ab Station Bowil. Luttkurort I. Ranges. Für Schulen und Vereine beliebt. Ausflugs-geeignete Lokalitäten, Spezialpreise. Tannenwälder, Alpenpanorama. Spielw., Garage. Reichl. gute Verpf. 4 Mahlz. Pension Fr. 6.— bis 6.50. Gute Mittagessen und z'vieri, stets Forellen. Prosp. d. P. Jakob. 1740

Hägendorf Hotel zur Teufelsschlucht

Nächste Nähe Eingang der romantischen Teufelsschlucht, 5 Minuten v. Bahnhof, Passende Lokalitäten, grosser schattiger Garten. Vortreffliche Verpflegung bei mässig. Preisen. Es empfiehlt sich den Herren Lehrern, Schulen, Vereinen und Passanten: Familie Rötheli. Telephon 79.119. 1797

Kurhaus HEILIGKREUZ ob Schüpheim 1150 m ü. M.

Sehr beliebter Luftkurort mit prachtvoller Fernsicht. Alpines Höhenklima, staubfrei, Waldspazierwege. Anerkannt gute Butterküche. Mässige Pensionspreise. Familien Spezialpreise. Eigenes Auto z. Verfügung. Prosp. 1845 Th. Röösi-Zemp. Tel. 72.

Kandersteg Hotel des Alpes

Gute und reichl. Küche. Pens. v. Fr. 7.50 an. Zimmer v. Fr. 3.— an. Mitglieder Ermässigung. Schatt. Garten. Prosp. durch Familie Ryter. Tel. Nr. 12. **Gasterntal, Hotel Waldhaus**, bestempf. Passantenhotel mit Restauration Gleiche Leitung.

Meiringen Hotel Weisses Kreuz

Altbek. Ferien- u. Passantenhaus. Lokale f. Gesellschaften und Schulen. Mäss. Preise. Garage. Garten. Tel. 19. Familie Christen.

SIGRISWIL Hotel Adler

Telephon 73.025
Für Ausfl., Weekend u. Ferien das preisw. Hotel in schöner, aussichts. Lage. Geegn. Lokal. für Schulen. Pens. v. Fr. 6.50 an. Postauto. 1584 Bes.: H. Aplanalp.

Schulen und Vereine bevorzugen in 1585

Interlaken

das **Gartenrestaurant Hotel Europe**, am Ostbahnhof. Tel. 75. Familie Kuchen.



Pensionspreis
ab Fr. 8.—

In gut eingerichteten Ferienheim des Toggenburgs, in 810 m Höhe, findet

Ferienkolonie

Aufnahme und prima Verpflegung. Ruhige, staubfreie Lage. 1755
J. Bleiker, z. Rössli, Krinau (Toggenbg.).

In Kurort im Toggenburg, 1000 m ü. M. findet im August 1847

Ferienkolonie

Aufnahme. Prächtiger Aussichtspunkt, gr. Räumlichkeiten, unbelästigt vom Verkehr. Gasthaus zum Sternen, Hemberg. Tel. 56.173.



mit diesen veralteten, unzuverlässigen Mäusefallen! Heute verwendet man als radikalste Vertilgungsmittel

Mäusevirus
gegen Haus- und Feldmäuse

Ratin 1462
gegen Haus- u. Wasserratten

Schweiz. Serum- & Impfstiftut Bern 8
Abtlg. Schädlingsbek.



30175 Treffer für bare Fr. 1.500'000 werden verlost.

Jedes zehnte Los gewinnt. Am 20. Juli beginnt die Graubündner Kantonalbank mit der Auszahlung der Gewinne.

2 ^{erste} à Fr. 100000	
200 à Fr. 10000	10 à Fr. 5000
10 à Fr. 10000	200 à Fr. 500
1 à Fr. 15000	250 à Fr. 200
1 à Fr. 25000	1500 à Fr. 100
1 à Fr. 50000	28000 à Fr. 20

Helfen Sie dem Glück, daß es den Weg zu Ihnen finden kann — bestellen Sie ein Pro Rätia Los

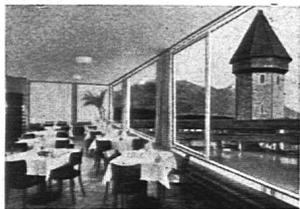
Lospreis Fr. 10.—; Fr. 100.— die Serie mit sicherem Treffer.

Postcheck X 4444 Chur
Lotteriebureau Pro Rätia, Chur

19. Juli Schlussziehung der

PRO RÄTIA

Der Verkauf und Versand der Lose ist nur in und nach den Kantonen Graubünden, Freiburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, Uri und Wallis gestattet.



Ihre Schulreise Luzern Hotel Mostrose

3 Minuten von Bahn und Schiff. Spezialpreise für Schulen. Mittagessen ab Fr. 1.50. 1775

Milchkaffee oder Chocolat:
mit Brot und Konfitüre Fr. 0.90
mit Brot, Butter und Honig „ 1.20
mit Weggli, Butter u. Honig „ 1.50
Jos. Bühlmann, Bes. Tel. 21.443.

Rigistaffel-Höhe

20 Minuten unter Rigi-Kulm. 1829

Hotel Edelweiss

Telephon 60.133

Günstiger Ausgangspunkt zur Besichtigung des Sonnenaufgangs. — Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Grosse Restaurations-Räume. — Neu renov. Jugendherberge. Matratzenlager für 130 Pers. von 60 Cts. bis Fr. 1.50. Bequem erreichbar zu Fuss und per Bahn. Herzl. willkommen. Fam. Hofmann.



Luzern bei Bahn und Schiff. Nähe Kapellbrücke
Gut und billig essen Schulen u. Vereine im alkoholf. Restaurant 1715

Walhalla Theaterstrasse
Tel. 20.896

Engelberg Hotel Müller und Hoheneck

von Schulen und Vereinen bevorzugt. Sorgfältige Butterküche. Bescheidene Preise. 1777
Telephon 11.

Melchthal das Kurhaus

Schulen und Vereine besuchen in 1668
Route Frutt-Joch od. Juchli-Pass-Engelberg. Verl. Sie Prosp. u. Spezialpreise.

SISIKON HOTEL SCHILLERSTEIN

Telephon 92
Grosse Lokalitäten, schöner Garten, bestens geeignet für Schulen und Vereine. 1708
Joh. Zwyer.

Route Luzern-Brünig

Alpnachstad

am Vierwaldstättersee

ARTH-GOLDAU HOTEL STEINER Bahnhofhotel
3 Minuten von Naturtierpark. — Tel. 53. Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig. 1590

Brunnen

Das bekannte Haus für Schulen, Vereine u. Gesellschaften. Platz für 500 Pers. Neue Terrasse, gross. Restaurant, mässige Preise. Fliess. Wasser in allen Zimmern. 1599
Bes.: L. Hofmann.

Hotel Pilatus

1645
das bevorzugte Absteigequartier für Schulen u. Gesellsch. Tel. 4. Gleiches Haus: Hotel Klinsenhorn am Pilatus. Besitzer: Fam. Müller-Britschgi

Strassenbau erst ab 1938. Der Sustenpass

Das beliebte und romantische 2-Tages-Ausflugziel f. Schulen u. Vereine mit Standort im Hotel Steingletscher. Prachtv. Hochgebirgs Panorama. Gletscherexkursionen. Route: Luzern-Wassen (Gotthardbahn)-Steinalp-Meiringen-Interlaken oder Brünig. Mässige Preise. Tel. Meiringen 3.47. (1602)
Höfl. empf. sich: Geschw. O. & K. Jossi.

Schulen und Vereine essen gut und billig im Hotel und Restaurant 1606

Tellsplatte

ob der Telskapelle an der Axenstrasse
Schattige Restaurationsterrassen. Grosse Lokalitäten. — Höflich empfiehlt sich
A. Ruosch, Bes.

Sisikon Hotel Urirotstock

Bestbekannt für Schulen. Billige Preise. Grosser, schattiger Garten. Telephon 95. 1489
Geschw. Hediger.

Wer Möbel benötigt, wendet sich mit Vorteil an die

GENOSSENSCHAFT FÜR MÖBELVERMITTLUNG

Basel Zürich Biel

Stauffacherstrasse 45
neben Kino Apollo

1590

Kaufen Sie jetzt und bezahlen Sie später. Wir lagern die Möbel für Sie kostenlos. Besichtigen Sie unverbindlich unsere sehr grosse Auswahl von Ausstauern und Einzelmöbeln und lassen Sie sich bei speziellen Wünschen Vorschläge durch unseren eigenen Innenarchitekten geben.

25. Juni - 11. Juli 1937



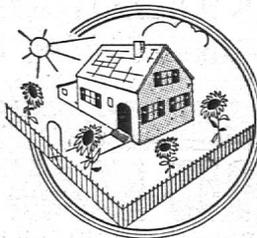
Kantonale
Gewerbeausstellung
und Rheinwoche Schaffhausen

Die thematisch geordnete Gewerbeausstellung eignet sich für Besuch durch Schulen, der mit einer Rheinfahrt verbunden werden kann. Ausk. durch das Ausstellungssekretariat. 1832

Lohnender Nebenverdienst

Schweizerfirma sucht Vertrauensleute in allen Ortschaften als stille Mitarbeiter für Adressvermittlung. Auch geeignet für pensionierte Beamte etc. Anfragen unt. Chiffre J 4204 Q an Publicitas, Basel. 1822

Die Verwirklichung des Eigenheim-Gedankens ist praktische Lebensphilosophie.



Wir bauen und finanzieren Ihre Heimstätte, kleine Anzahlung, keine Wartezeit, ohne Bürgen - Amortisationshypotheken.

BAU-RING 1761
Vereinigung zur Förderung von Eigen-Heimstätten
Badenerstrasse 16
Zürich 4, Tel. 51.540

Der bekannte Tessiner Sommerkurort **SONVICO** 1827

erwartet Sie. Ca. 400 m über Lugano. Grosse Wälder, Alpen, Berge. Vorzügl. Klima, herrl. Aussicht. **POSTHOTEL**, Tel. 30 107. Pens. ab Fr. 7.50. Prosp. durch **Rutz-Kobelt**.

Castagnola (Lugano) Hotel Miralago 1899
Kl. gutbürg. gef., mod. Familienhotel. Pension von Fr. 8.- an. (Wochenpauschalpr. v. Fr. 59.50 an.) 8tägliches Generalabonnement vom Platz Lugano Fr. 16.50 und Lido Fr. 4.-, inkl. Kabine. Gar. Fam. Schärz.

Propyläen-Weltgeschichte

10 Bände halbleder, ganz neu, Umstände halber **ZU VERKAUFEN**
Preis Fr. 240.- (Ladenpreis Fr. 475.-). 1844
Gottf. Schanz, Bremgartnerstrasse 32, Zürich 3.

Das Recht auf

einen Gutschein im Werte von mind. Fr. 5.- ist in meiner Preisliste C über Gummiwaren, intime Körperpflege usw. enthalten. Verschlossen und franko. Gummiwaren P. Hübscher, Seefeldstr. 4, Zürich 1178/2



SAN BERNARDINO

Hotel Ravizza & National

1780

bietet Ihnen alle Gewähr für schöne, genussreiche Ferien. Bergsee. Strandbad. Mineralquelle. Grosse und kleine Touren. Alpenflora. Forellenfischerei. 80 Betten, Pension von Fr. 7.- an. Komfort. Fliess. Wasser. Spezialarrangement für Familien und Gesellschaften. Deutschschweizerführung. — Prospekte.

Billige Ferien für Selbstkocher

im Skihaus „Casanna“, Fondei bei Langwies (Graub.), 1950 m ü. Meer. Herrliches Gebiet für Spaziergänge und Touren. Schöne Lage. Tagespreis pro Person Fr. 1.35, volle Unterkunft. Schulen 35% Ermässigung. 1807

Lugano-Castagnola

Hotel-Kurhaus Monte Brè, Teleph. 23.563
Idealer Ferienaufenth. in herrl. Lage am Monte Brè. Nähe Lido, Hotel- u. Diätküche. Pensionspr. Fr. 9.- bis Fr. 11.-. Wochenpauschale Fr. 60.- bis Fr. 74.-, alles inkl. Prosp. direkt od. durch die Verkehrsbüros.

Bignasco Hotel de la Poste

1/2 Stunde von Locarno per Auto oder Bahn. Bergsport, Angelsport. Spezialität: Bachforellen aus der Maggia. Mässige Preise. Pension von Fr. 7.- an. 1717
Prospekte durch A. Del-Ponte, Besitzer.

Gesucht eine Ferienkolonie

für Juli-August; hohe sonnige Räume, prächtige Spielweide in alpiner Lage. Beste Referenzen. Näheres durch

Drexels Erben, Sonnenhof, Oberhelfenschwil (Toggbg.).

Warme Tage Leichte Kleider

Frohe Laune hat jeder in der beliebten **Tuch A.-G. Kleidung: Gute Qualität, elegante Verarbeitung und geradezu sprichwörtlich volksförmliche Preise:**

- Flanelle-Anzüge reinwoll. 70.- 65.- 60.- 45.-
- Flanelle-Hosen 23.- bis 17.50 und 12.50
- Sommer-Anzüge reinwollen 120.- 110.- 100.- 85.- 75.- 60.- und 50.-
- Kammgarn-Hosen 32.- bis 25.- und 23.-
- Sport-Anzüge reinwollen, dreiteilig
- Veston mit zwei Hosen 100.- 90.- 75.- 70.- 65.- und 50.-
- Sporthosen 18.- bis.....14.50
- Golfhosen 24.- bis 17.50 und 13.-
- Whipcordhosen 20.- bis.....15.-
- Baumwollhosen 13.50 bis.....7.50
- Lüster-Vestons 33.- bis 14.50 und 12.-
- Reps-Vestons von 16.- bis.....12.-
- Sommer-Vestons, 1/2 Leinen 16.- 14.- 12.- 8.-
- Leinen-Vestons 30.- bis 14.- und 13.-
- Bureau-Blusen.....8.-
- Windjacken 30.- bis.....22.-
- Gummimäntel, ungefütert und gefütert 37.- bis 15.- und.....9.50
- Popeline-Mäntel imprägniert,.....34.-



Gute Herrenkonfektion

Für jede Figur das richtige Kleid unsere Abteilung Maß-Ko

ZÜRICH - SIHLSTRASSE 43

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in: Arbon, Hauptstrasse; Basel, Gerbergasse 70; Chur, Obere Gasse; Frauenfeld, Oberstadt 7; St. Gallen, Neugasse 44; Glarus, Hauptstrasse; Herisau, z. Tannenbaum; Luzern, Bahnhofstr.- Ecke Theaterstr.; Olten, Kirchgasse 29; Romanshorn, Bahnhofstrasse; Schaffhausen, Fronwagplatz 23; Stans, Engelbergerstrasse; Winterthur, Marktstrasse 39; Wohlen, Zentralstrasse; Zug, Bahnhofstrasse — Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun 1432

SEIDE, WOLLE, WASCHE IM LADEN RENNWEG 9

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. JUNI 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 9

Inhalt: Ordentl. Delegiertenversammlung des ZKLV — Die ausserordentlichen staatlichen Besoldungszulagen — Zürcher. Kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht für 1936; 5. Vorstandssitzung — Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform

Zürch. Kant. Lehrerverein

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet statt:

Samstag, den 5. Juni 1937, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäftsliste im Päd. Beob. Nr. 8, 1937.

Die ausserordentlichen staatlichen Besoldungszulagen

(Schluss.)

2. Aus der abgeänderten Verordnung.

Obige Eingabe *) kam gerade in dem Zeitpunkt in den Erziehungsrat, wo von der Erziehungsdirektion ein Entwurf zu einer revidierten «Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936» vorgelegt wurde. Die Revision war, wie es auch der Titel der Verordnung andeutet, infolge der Abänderung des «Leistungsgesetzes» notwendig geworden. Die Verordnung musste den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden; da und dort sollten aber auch Erfahrungen und neue Auffassungen in der revidierten Verordnung ihre Verankerung finden. — Am 15. April 1937 wurde die Verordnung zur Hauptsache so, wie sie der Erziehungsrat vorberaten hatte, vom Regierungsrat genehmigt. Sie trat am 1. Mai in Kraft. Ueber die ganze Revision wird unter einem andern Titel («Aus dem Erziehungsrat») berichtet werden; im heutigen Zusammenhang beschränkt sich der Bericht auf die ausserordentlichen staatlichen Besoldungszulagen. Gemäss der bisher gültigen Verordnung vom 23. März 1929 war, wie es aus der Eingabe des Kantonalvorstandes vom 2. Februar 1937 bis ins Einzelne ersichtlich ist, die Zuerkennung der a. o. Staatszulagen durch Nennung der zum Bezüge berechtigten Beitragsklassen festgelegt. Die neue Verordnung geht von der automatischen, starren Regelung ab und bestimmt in § 59: «Die Ausrichtung ausserordentlicher Besoldungszulagen an definitiv angestellte Primar- und Sekundarlehrer nach § 8 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 erfolgt im Rahmen des verfügbaren Kredites nach Grundsätzen, die zu Beginn eines jeden Jahres der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates aufstellt». — Dieser Neufassung lag bei den Beratungen im Erziehungsrat eine wohlwollende Einstellung zu der für den Bezug der a. o. Besoldungszulagen in Frage kommenden Lehrerschaft zugrunde. Wenn man sich auch

nicht zu einer in der Verordnung verankerten Erweiterung der bezugsberechtigten Beitragsklassen im Sinne der Eingabe entschliessen konnte, da man sich innerhalb der Kreditgrenzen halten wollte, war man aber andererseits auch der Auffassung, dass in Zukunft der Kredit für die a. o. Besoldungszulagen in vollem Ausmass verwendet werden sollte, was der neue § 59 ermöglicht, der die Anpassung an die in jedem Jahr gegebenen Verhältnisse gestattet. Gewiss liegt das Schwergewicht nun bei einer Unbekannten, dem alljährlich festgesetzten Kredit (— was dem Lehrervertreter im Erziehungsrat den Entscheid nicht leicht gestaltete —); eine Ueberprüfung der Kredite, die in den letzten Jahren für die a. o. Besoldungszulagen eingesetzt wurden, und der wirklich verausgabten Beträge legen dar, dass auch dann, wenn die Verhältnisse bloss gleich bleiben, etwas gewonnen sein dürfte, wie die folgende Zusammenstellung zeigen mag.

Ausserordentliche staatliche Besoldungszulagen:

Jahr	Kredit	Rechnung
1933	P.-L. 113 000.—	112 560.—
	S.-L. 24 000.—	23 180.—
1934 ¹⁾	P.-L. 100 000.—	91 050.—
	S.-L. 20 000.—	16 050.—
1935 ¹⁾	P.-L. 96 000.—	90 753.—
	S.-L. 15 000.—	15 960.—
1936 ²⁾	P.-L. 92 000.—	85 420.—
	S.-L. 16 500.—	16 200.—

Es ergibt sich aus der Tabelle: Seit dem Inkrafttreten des Lohnabbaues sind die Auszahlungen für a. o. Besoldungszulagen, wie sie auf Grund der bisherigen Verordnung ausbezahlt werden mussten, jeweiligen um namhafte Beträge unter dem Voranschlag geblieben. Der Nichtverbrauch der budgetierten Kredite hat sicher mitgewirkt, dass die Budgetbeträge von Jahr zu Jahr tiefer angesetzt wurden. Mit der Neuregelung darf nun berechtigterweise gehofft werden, dass zum mindesten diese rückläufige Bewegung zum Stehen kommt.

Der dritte Vorschlag in der Eingabe des Kantonalvorstandes, der darauf hinausgeht, den Anspruch auf die a. o. staatliche Besoldungszulage nach einer 12jährigen Bezugsberechtigung gewissermassen zu einem persönlichen Anspruch zu gestalten (immerhin mit der Bedingung des weiteren Verbleibens an der gleichen Schule), gab im Erziehungsrat am meisten zu reden. Das Ergebnis der Beratungen lautet in § 59, Abs. 2, der Verordnung vom 15. April 1937: «Wenn die Voraussetzungen für die Verabreichung der Zulage nach § 8 b, Abs. 1 und 2, des Gesetzes vom 2. Fe-

¹⁾ 5 % Lohnabbau (1934 seit Mai).

²⁾ 10 % Lohnabbau.

*) In Nr. 8 des PB.

bruar 1919 infolge Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen oder wegen Teilung der Schule nicht mehr zutreffen, so können diese Zulagen weiterhin ausgerichtet werden, wenn der Lehrer mindestens 12 Jahre an der gleichen Schule geamtet hat und während dieser Zeit ohne Unterbruch zum Bezuge der ausserordentlichen Zulage berechtigt war. Der Entscheid steht beim Regierungsrat».

Gewiss, diese Fassung enthält etliche Klauseln, die ein schweres Bleigewicht bedeuten können; aber ganz ohne Erfolg dürften die Bemühungen zugunsten jener Lehrer, die in finanziell schwachen Gemeinden und schweren Schulverhältnissen (Vielklassenschulen) treu aushalten, doch nicht gewesen sein. — Für den uneingeschränkten Vorschlag des Kantonalvorstandes war der Erziehungsrat nicht zu gewinnen, weil ihm dessen finanzielle Auswirkungen zu unabsehbar erschienen.

3. Die Regelung für 1937/38.

Im Budget 1937 wurden für die Ausrichtung ausserordentlicher Besoldungszulagen folgende Beträge vorgesehen:

Für Primarlehrer Fr. 88 000.—,
für Sekundarlehrer Fr. 16 000.—.

Diese Beträge waren auf Grund der alten verordnungsmässigen Bestimmungen festgesetzt worden, und man nahm wohl an, dass die gegenüber dem Vorjahr erneut reduzierten Beträge genügen würden, da im Vorjahr der Kredit um Fr. 6880.— nicht verbraucht worden war. Wenn die neue Verordnung die alten Beitragsklassen 1—4, bzw. 1—6, als Kriterium für die Ausrichtung der a. o. Zulagen beibehalten hätte, so wäre auch in diesem Jahr der reduzierte Kredit nicht voll in Anspruch genommen worden; es wären nämlich «bloss» notwendig gewesen:

für Primarlehrer Fr. 81 500.—,
für Sekundarlehrer Fr. 14 500.—,

so dass wieder Fr. 8000.— unverbraucht geblieben wären. Nach der neuen Verordnung soll nun aber der Kredit voll in Anspruch genommen werden. Erfreulicherweise ging die Erziehungsdirektion in ihrer Vorlage zum Geschäft «Grundsätze, nach denen 1937 die a. o. Besoldungszulagen ausgerichtet werden sollen» noch einen Schritt weiter, indem sie wohlwollend schrieb:

«Es rechtfertigt sich, den Kreis der bezugsberechtigten Lehrer weiter zu ziehen. Bei der auf 1. Januar 1937 erfolgten Neueinteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen trat eine Verschiebung innerhalb der Beitragsklassenskala ein, so dass manche Gemeinden der niedrigen Klassen trotz gleicher oder grösserer Steuerbelastung in eine höhere Beitragsklasse versetzt wurden. Diese Verschiebung trifft die Lehrer, die infolgedessen zum Bezug der ausserordentlichen Zulage nicht mehr berechtigt sind, hart, handelt es sich doch meist um Lehrer, die ohnehin verhältnismässig schlecht gestellt waren und bereits Besoldungseinbussen erlitten haben. Angesichts des Umstandes, dass die Neueinteilung der Gemeinden in Beitragsklassen eine Einsparung auf dem Budgettitel zur Folge haben wird, lässt es sich verantworten, für die ausserordentlichen Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Leistungsgesetzes auch die Beitragsklassen 5 und 6, und für die Zulagen nach § 8, Absatz 2, die Beitragsklassen 7 und 8 zu berücksichtigen. Die Berechnungen werden dann allerdings eine, wenn auch geringe, Ueberschreitung

der im Budget vorgesehenen Zahlen ergeben, für Primarlehrer eine Gesamtausgabe von Fr. 91 000.— (Budget Fr. 88 000.—), für Sekundarlehrer eine Gesamtausgabe von Fr. 16 200.— (Budget Fr. 16 000.—).»

Der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. K. Hafner, übernahm es in sehr verdankenswerter Weise, im Regierungsrat die Ueberschreitung des Kredites zu vertreten. Da seine Bemühungen in der gen. Behörde erfolgreich waren, können nun gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. Mai 1937 im Jahr 1937/38 die a. o. staatlichen Besoldungszulagen nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet werden:

1. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 erhalten die Lehrer der Gemeinden, die gemäss der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 der 1. bis 4. Beitragsklasse zugeteilt sind, ferner der Beitragsklassen 5 und 6, sofern ihre Lehrtätigkeit die Schulbehörden befriedigt.

Die ausserordentliche Zulage beträgt nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 im 1. bis 3. Jahr Fr. 200.—, im 4. bis 6. Jahr Fr. 300.—, im 7. bis 9. Jahr Fr. 400.— und für die Folgezeit Fr. 500.—.

Lehrer, die neu in den Genuss der Zulage treten, beginnen mit dem Minimum.

Wechselt ein Lehrer die Schulgemeinde, so hat er am neuen Ort, wenn er wieder zum Bezuge der ausserordentlichen Zulage berechtigt ist, ebenfalls mit dem Minimum der Zulage zu beginnen.

Den Lehrern, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die ausserordentliche Zulage bezogen hatten, vorübergehend zum Bezuge nicht berechtigt waren, aber wieder Anspruch auf deren Ausrichtung erhalten, wird die Zulage ausgerichtet, die sie zuletzt bezogen, im Minimum jedoch Fr. 200.—. Die nächste Steigerung tritt nach drei Jahren auf den 1. Mai ein, wenn nicht schon das Maximum der Zulage erreicht ist. Die Aenderung der Grundsätze bleibt vorbehalten.

Für die Verabreichung von ausserordentlichen Besoldungszulagen an die Lehrer in Gemeinden der Beitragsklassen 5 und 6 sind von den Schulpflegern bis 10. Juni 1937 besondere Gesuche einzureichen.

Den Lehrern, denen die bisher bezogene ausserordentliche Zulage nach § 8, Absatz 1, nicht mehr zukommt, wird sie für das Schuljahr 1937/38 um Fr. 100.— herabgesetzt.

2. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, des Gesetzes werden verabfolgt, wenn eine Gemeinde der 1. bis 3. Beitragsklasse zugeteilt ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: An Primarlehrer an 6- bis 8-Klassenschulen mit 44 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie an Lehrer von Spezialklassen. Massgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre, der für die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen gilt.

Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg, wenn nicht § 59, Absatz 2, der Verordnung in Betracht fällt; im umgekehrten Falle tritt der Lehrer sofort in den Genuss der ganzen Zulage von Fr. 300.—.»

Es mag zunächst befremdend wirken, dass die Zulagen für die Beitragsklassen 5 und 6 nur dann aus-

gerichtet werden, wenn die Lehrtätigkeit der in Frage stehenden Lehrer die Schulbehörden befriedigt, und dass die Schulpflegen besondere Gesuche einreichen müssen. Nun muss aber darauf hingewiesen werden, dass schon die alte Verordnung für sämtliche a. o. Besoldungszulagen prinzipiell eine «Zensur» und eine Entzugsmöglichkeit vorsieht. Die betreffende Bestimmung, die auch in die neue Verordnung aufgenommen worden ist (alt § 61, neu § 62), lautet: «Lehrern, die gerechtfertigten Anlass zu Klagen geben, kann der Regierungsrat die ausserordentlichen Staatszulagen auf Antrag des Erziehungsrates entziehen.»

Wenn die Wünsche der Lehrerschaft, wie sie in der Eingabe des Kantonalvorstandes zum Ausdruck kamen, auch nicht ganz erfüllt wurden, so dürfte die Lage jener Lehrer, die mit der a. o. Besoldungszulage rechnen müssen, doch etwas sicherer gestaltet worden sein. Wir danken den Behörden für ihr Verständnis und Wohlwollen und geben dem Wunsche Ausdruck, die neue Regelung möge die Hoffnung, die in sie gesetzt wird, erfüllen.

Zürcher. Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht für 1936

(Schluss.)

VIII. Beziehungen des ZKLV zu anderen Organisationen.

1. Schweizerischer Lehrerverein (SLV).

Die Delegiertenversammlung des SLV wählte in die Redaktionskommission an Stelle des verstorbenen E. Hardmeier den Präsidenten des ZKLV. — Auf Ersuchen des Kantonalvorstandes hin führte der SLV bei seinen Sektionen eine Erhebung durch, um zu ermitteln, ob und in welchem Umfange in den verschiedenen Kantonen den Lehrern Steuerabzüge für Berufsausgaben gestattet werden. Der Kantonalvorstand gab dem SLV seinerseits Auskunft auf eine Rundfrage über die im Kanton Zürich (besonders in Zürich und Winterthur) gültigen gesetzlichen Bestimmungen betr. die verheiratete Lehrerin.

Die Sektion Appenzell des SLV führte eine schweizerische Erhebung durch über kantonale Bestimmungen betr. Urlaub und Pensionierung von Lehrern, die an Tuberkulose erkrankt sind. Der SLV nahm sich dann in der Folge des wichtigen Geschäftes an, und es ist zu hoffen, dass auf diesem Wege die Behörden für die Lage so manchen schwer betroffenen Lehrers und mancher Lehrerfamilie aktiv interessiert werden können. — An statutarischen Beiträgen erhielt der Hilfsfonds des SLV aus dem Kanton Zürich rund Fr. 3150.—; andererseits gingen aus diesem Hilfsfonds in den Kanton Zürich an Gaben Fr. 1777.—, an Beiträgen für Haftpflichtfälle Fr. 676.— und als Darlehen Fr. 3500.—. Der Lehrerwaisenstiftung wurden aus dem Kanton Zürich Fr. 17 676.— vergabt; 3 Familien mit Waisen wurden insgesamt Fr. 800.— zugesprochen. Die Kürunterstützungskasse spendete Fr. 200.— in den Kanton Zürich. Für alle diese Gelder, Gaben und Darlehen, sei nach beiden Seiten der herzlichste Dank ausgesprochen.

2. Schweizerischer Lehrerinnenverein.

Wie im Vorjahr gemeinsame Beratungen mit Vertreterinnen der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins i. S. Revision des Schulleistungsgesetzes.

3. Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF).

Die Delegiertenversammlung des KZVF wählte am 16. Mai 1936 unsere Mitglieder H. Brütsch, Sek.-Lehrer, Zürich, und J. Oberholzer, Stallikon, in den Vorstand. H. Brütsch wurde überdies Mitglied des Leitenden Ausschusses. — Eine für die Finanzen des ZKLV unangenehme Ueberraschung war die völlig unerwartete 50 %ige Heraufsetzung des Jahresbeitrages.

4. Lehrerverein Zürich (LVZ).

Sogenannte persönliche Fälle (z. B. «Darlehen») und auch Sachfragen (z. B. gemeinsame Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission i. S. Lohnabbau) konnten in wertvoller Zusammenarbeit erledigt werden.

5. Stufenkonferenzen und Fachvereinigungen.

Im Sinne der im letzten Jahresbericht erwähnten Zuschrift der Stufenkonferenzen an den Kantonalvorstand haben sich Stufenkonferenzen und Fachvereinigungen auf der einen Seite und Kantonalvorstand auf der andern bemüht, in Fühlung miteinander zu sein. (Der Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat darf wohl in diese Feststellung mit einbezogen werden). Für den Berichtersteller ist es erfreulich festzuhalten, dass diese besonderen Organisationen der Lehrerschaft ihre Handlungen stets dem Ziel einordneten, welches sich die Lehrerschaft in ihren umfassenden Organisationen (Synode und ZKLV) gesetzt haben.

IX. Schlusswort.

Jammern ist ein unnütz Beginnen! Aber gelegentlich ist es ein drückendes Gefühl, trotz des Einsatzes aller Kräfte nicht mehr Erfolge melden zu können. Es gibt einen kleinen Trost und neuen Mut, wenn man sich fragt: Wie wäre es gekommen, wenn man in dieser schweren Zeit nicht den vollen Einsatz gegeben hätte? Wie würde es kommen, wenn er in Zukunft nicht gegeben würde? Darum an alle die, welche an irgendeiner Stelle mitgeholfen haben — beamtet oder nicht beamtet — nicht nur den herzlichen Dank, sondern auch die ernste Bitte, im neuen Jahr getreu mitzuhelfen wie bis anhin.

Zollikon, den 1. Mai 1937.

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: H. C. Kleiner.

Zürch. Kant. Lehrerverein

5. Vorstandssitzung (Tagessitzung),

Samstag, den 27. März 1937, in Zürich.

1. Es konnten 20 Geschäfte erledigt werden.
2. Der Zentralquästor teilte mit, dass die Rechnung pro 1936 abgeschlossen und zur Revision bereit sei. Sie zeigt bei Fr. 14098.60 Einnahmen und Fr. 12462.26 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 1636.34. Als Revisoren des Vorstandes wurden H. C. Kleiner und J. Binder bestimmt.
3. Dem Gesuche eines Kollegen um Gewährung eines Darlehens zu Studienzwecken konnte entsprochen werden.
4. Die Direktion der Schweiz. Landesausstellung ersuchte den ZKLV durch Vermittlung des SLV um eine Abordnung in das zürcher. kantonale Ausstellungs-

komitee. Der Vorstand beschloss, sich durch den Präsidenten im genannten Komitee vertreten zu lassen.

5. Ein Kollege, der bis anhin noch 3 Chöre leitete, teilte mit, dass er die Direktion des 3. Chores auf Anfang April aufgeben werde. Damit sind nun u. W. sämtliche Lehrerdirektoren den Bestimmungen des zwischen OBV und ZKLV abgeschlossenen Abkommens nachgekommen. Wenn einzelne Lehrer auch heute noch mehr als 2 Chöre leiten, so handelt es sich dabei um Ausnahmefälle, in denen eine befriedigende Lösung trotz guten Willens auf Seite des Lehrerdirektoren bisher noch nicht gefunden werden konnte. Auch in diesen Fällen steht eine Lösung in nächster Zeit bevor.

6. Laut Mitteilung der Mitgliederkontrollstelle ist der Grossteil der noch ausstehenden Mitgliederbeiträge eingegangen. In den übrigen Fällen soll den Statuten gemäss vorgegangen werden.

7. Der Vorstand der Sektion Winterthur des ZKLV unterbreitete dem Kantonalvorstand verschiedene Vorschläge betr. Durchführung der Jugendbuchaktion für Auslandschweizerkinder. Er wünscht vor allem eine Ausdehnung der Aktion auf das ganze Jahr, da der vorgesehene Zeitpunkt ungünstig sei und daher keinen Erfolg verspreche. Der Vorstand beschloss, die Anregung an das Auslandschweizer-Werk der Neuen Helvetischen Gesellschaft weiterzuleiten.

8. J. Oberholzer teilte mit, der Zentralvorstand des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten (KZVF) habe beschlossen, der Delegiertenversammlung des KZVF, die voraussichtlich am 5. Juni stattfinden wird, zu beantragen, der Richtlinienbewegung beizutreten. In Ergänzung dieser Mitteilung referierte er eingehend über den Verlauf der Sitzung, an welcher der genannte Beschluss gefasst wurde. Er empfahl dem Kantonalvorstand, dem Beschlusse zuzustimmen. Herr Brütsch, der als Vertreter des ZKLV im Vorstand des KZVF ebenfalls an der Sitzung des Kantonalvorstandes teilnahm, äusserte sich im gleichen Sinne. — Nach eingehender Diskussion stimmte der Kantonalvorstand dem Beitritt des KZVF zur Richtlinienbewegung einstimmig zu. Er beschloss jedoch, die endgültige Entscheidung in der genannten Frage einer Delegiertenversammlung zu überlassen.

9. Der Schulvorstand der Stadt Zürich, Stadtrat J. Briner, ersuchte u. a. auch den Kantonalvorstand um eine Abordnung an eine Besprechung betr. die evt. Organisation des Weltkongresses des Bundes für Erneuerung der Erziehung (Jahr 1939). Der Vorstand beschloss, dem Ersuchen zu entsprechen; der Präsident wird abgeordnet. F.

Kant. Zürch. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform

r. — Der Kantonale Zürch. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform hielt am 6. März in Zürich seine 45. Jahresversammlung ab. Neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte lag noch ein Statutenentwurf zur Beratung vor. Als wichtigste Neuerung nenne ich die Einführung der Freimitgliedschaft für diejenigen Mitglieder, die über 25 Jahre dem Ver-

eine angehören. Mit Interesse vernahmen die Teilnehmer, dass der Verlag aus dem Verkauf der Relief- und geographischen Skizzenkärtchen ordentlich gedeihe und darum nicht mehr auf eine Zuweisung aus der Vereinskasse angewiesen sei. Dies ermöglichte eine Herabsetzung des Mitgliederbeitrages von Fr. 3.— auf Fr. 2.—, beginnend mit 1938. Einstimmig wurde der Präsident, Otto Gremminger, der bereits über 20 Jahre im Vorstand tätig ist und seit 12 Jahren mit grossem Geschick den Verein leitet, der sich namentlich um den Ausbau des Verlages ausserordentliche Verdienste erworben hat, zum Ehrenmitglied ernannt.

Aus der Jahresarbeit 1936 sei erwähnt, dass vier Lehrerbildungskurse durchgeführt wurden: 1 Hobelbank-, 1 Kartonnage-, 1 Fortbildungskurs in Metallarbeiten und in drei Parallelen ein Papierfärbekurs. An den Kursen beteiligten sich 104 Lehrkräfte aus Stadt und Land. 1937 sind wieder vier Kurse vorgesehen, für die bereits mehr als genügend Anmeldungen vorlagen: je vier Wochen ein Hobelbank- und Kartonnagekurs, 1 Schnitzkurs mit einer Kursdauer von 14 Tagen und als acht tägige Veranstaltung ein Kurs zur Herstellung von geographischen Veranschaulichungsmitteln (dieser Kurs, der auf die Frühlingsferien vorgesehen war, musste auf den Herbst verschoben werden).

Im Pestalozzianum besitzt der Verein ein schönes Ausstellungslokal, in dem abwechselnd verschiedene Tätigkeitsgebiete des Vereins in Lehrer- oder Schülerarbeiten zur Ausstellung gelangen. Den Kollegen sei ein gelegentlicher Besuch dieser Ausstellung, die immer etwas Interessantes zeigt, bestens empfohlen.

An die Versammlung anschliessend zeigte A. Hägi, Winterthur, in einer Ausstellung von Schülerarbeiten die Verwendung von selbstgefärbten Papieren. Die Arbeiten fielen durch die ungewöhnlich exakte Ausführung und eine geschmackvolle Verwendung von zartgetönten Schmuckpapieren auf. Man war überrascht zu sehen, auf welche Stufe eine Schulklasse unter zweckmässiger Leitung in Handarbeiten gebracht werden kann. Nach den Erklärungen von Herrn Hägi folgte ein Referat von Sekundarlehrer Walter Angst über die Herstellung von Veranschaulichungsmitteln für den Geographieunterricht. Er zeigte die Anlage und Verwendung von stummen Karten, wies eine Anzahl prächtiger Modelle von Landschaftstypen vor und demonstrierte an einem einfachen Apparat die Veranschaulichung der Bewegung der Himmelskörper. Seine Ausführungen beschränkten sich auf den Stoff, den er in seinem Kurs durchzuführen gedenkt.

Man verliess die Versammlung mit dem Eindruck, dass der Verein eine notwendige Aufgabe erfülle, indem er den Kollegen, die auf irgend einem Gebiete sich besonders betätigen, Gelegenheit gibt, in Kursen ihre Arbeit weitem Kreisen bekannt zu machen.

Zur gef. Notiznahme

Der Stellenvermittler des ZKLV wurde nach Winterthur gewählt. Die neue Adresse heisst: Heinrich Hofmann, Winterthur, Werkstr. 1.

*

Das *Schulwandbilderwerk des SLV* hilft schweizerischen Künstlern und fördert schweizerische Arbeit.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Winterthur; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.